

# WVV SPECIAL

5. Juni 2016 in Dortmund

## WVV- & WVJ-VERBANDSTAG 2016



**BERICHTE**  
**ANTRÄGE**  
**HAUSHALT**



Mehr **Volleyball**  
hat **keiner!**



Trikotsets in weiteren  
Farben erhältlich



**Erima Zenari 2.0 Trikot**  
inkl. **Druck** (Vereinsname hinten,  
Trikotnummer vorne und hinten)  
+ **5-Cubes Short / Verona Tight**

**12er Setpreis:**

statt 799,95 €

**469,95 €\***

jedes weitere Trikotset: 39,95 €

**AUF 50 TRIKOTSÄTZE LIMITIERT**

volleyBALLdirekt.de



Bestellungen und Rückfragen bitte an:  
Christoph Türk | volleyballdirekt.de

Tel.: 02841 - 88 999 17 - E-Mail: info@volleyballdirekt.de

\*Nur solange der Vorrat reicht

Liebe Volleyballfreunde,

Sie halten das WVV-Special als Tagungsunterlage für den Verbandstag 2016 in Händen. Wir haben für Sie wieder alle Informationen, Berichte, Haushaltszahlen sowie Anträge für den Jugend-Verbandstag und Verbandstag am 05.06.2016 in Dortmund zusammengestellt. **Bitte nehmen Sie das WVV-Special am 05.06.2016 mit.**

Wir wünschen eine gute Anreise nach Dortmund.

Ihr Hubert Martens

## Inhalt

- Allgemeines	4
- Tagesordnung Jugend-Verbandstag	5
- Berichte zum Jugend-Verbandstag	
• Jugendwartin	5
• Jugendspielwart	6
• Jugendbeachwart	7
- Anträge an den JVT	7
- Bericht der Kassenprüfer	8
- Haushaltsabschluss 2015 und HHP 2016	8
- Tagesordnung Verbandstag	9
- Berichte zum Verbandstag	
• Präsident für den Vorstand	9
• Vizepräsident Leistungssport für den VA-L	11
• Beachwart	12
• Lehrwart	12
• BFS-Wart	13
• Schiedsrichterwartin	13
• Verbands-Spielwart	14
• Schulsportbeauftragter	15
• Verbandsgericht	16
• Kontrollausschuss	17
• Spruchkammern (Nord und Süd)	17
• Rheinland	17 - 19
• Ruhr	19 - 21
• Westfalen-Ost	21 - 22
• Westfalen-Nord	22 - 23
• Westfalen-Süd	23 - 24
- Anträge an den VT	25 - 46
- Termine	46
- Finanzen / Haushalt	47 - 50

**Titelbild:** *(oben):* Kurz vor Weihnachten organisierte der WVV gemeinsam mit dem TuB Bocholt einen Spielesamstag für Flüchtlingskinder. Neben einem bunten Sportprogramm gab es auch leckeres Essen und kleine Geschenke. *(unten):* Beim WVV-Cup 2016 in Dormagen verteidigte die weibliche Auswahl (2002/03) ihren Titel aus dem Vorjahr. Bei den Jungen spielten der WVV-Kader (2001/02) aufgeteilt auch zwei Mannschaften und traf im Finale zum internen Duell mit beiden Teams aufeinander.

## WVV-SPECIAL

erscheint als amtliches  
Nachrichten-Organ  
des Westdeutschen  
Volleyball-Verbandes e. V.

Herausgeber:

Westdeutscher Volleyball-  
Verband, Geschäftsstelle,  
Bovermannstraße 2 a,  
44141 Dortmund

Tel.: 02 31-5 86 17 17

Fax: 02 31-5 86 17 19

Der WVV im Internet:

[www.wvv-volleyball.de](http://www.wvv-volleyball.de)  
[wvv-volleyball@t-online.de](mailto:wvv-volleyball@t-online.de)

Redaktion:

Westdeutscher Volleyball-Verband

Anzeigen:

Westdeutscher Volleyball-Verband  
r+w sportmarketing GmbH

Bankverbindungen des WVV:

Vorkasse für Auslieferungen durch  
die Geschäftsstelle

DKB Deutsche Kreditbank AG  
Kto.: 10 201 255 38 | BLZ 120 300 00  
IBAN: DE66 1203 0000 1020 1255 38  
BIC: BYLADEM1001

Für Beiträge, Gebühren, Abgaben  
(im Sinne der Finanzordnung)  
nur an: Sparkasse Dortmund

Kto.: 511 004 500 | BLZ 440 501 99  
IBAN: DE09 4405 0199 0511 0045 00  
BIC: DORTDE33XXX

Verlag:

r+w sportmarketing GmbH  
Richardstr. 55, 59071 Hamm  
Tel.: 02388/302397  
Fax 302402

Gesamtherstellung:

Claudia Wilkes, 58239 Schwerte

Druckerei Uwe Nolte

58640 Iserlohn-Kalthof

Bestellung:

Ein Jahresabonnement kostet  
€ 20,50 und kann beim  
Westdeutschen Volleyball-  
Verband e.V. bestellt werden.

Berichte, die nicht ausdrücklich von der Redaktion  
angefordert wurden, müssen nicht unbedingt  
veröffentlicht werden. Für unverlangt eingereichte  
Manuskripte, Fotos und Illustrationen wird keine  
Haftung übernommen.

Sie werden grundsätzlich nicht zurückgesandt.

# Stimmberechtigung

## Jugendverbandstag:

Stimmberechtigt sind:

- Mitglieder der WVJ, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter haben gem. ihrer Mannschaftsmeldungen in Jugendklassen folgende Stimmen:  

für 1 und 2 Mannschaften	= 2 Stimmen
für 3 und 4 Mannschaften	= 3 Stimmen
für 5 und 6 Mannschaften	= 4 Stimmen
für 7 und 8 Mannschaften	= 5 Stimmen
für mehr als 8 Mannschaften	= 6 Stimmen
- die Mitglieder des Verbands-Jugendausschusses (VJA),
- die Bezirks-Jugendspielwarte und ihre Stellvertreter,
- die Kreisjugendwarte oder ihre Stellvertreter mit jeweils einer Stimme

**Achtung:** Ein Stimmberechtigter darf nur einen Mitgliedsverein vertreten und nicht mehr als sieben Stimmen auf sich vereinigen.

## Verbandstag:

Stimmberechtigt sind:

- Mitglieder, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter, haben gem. ihrer Mannschaftsmeldungen in Leistungs- oder Jugendklassen folgende Stimmen:  

keine Mannschaft	= 1 Stimme
für 1 bis 2 Mannschaften	= 2 Stimmen
für 3 bis 4 Mannschaften	= 3 Stimmen
für 5 bis 6 Mannschaften	= 4 Stimmen
für 7 bis 8 Mannschaften	= 5 Stimmen
für mehr als 8 Mannschaften	= 6 Stimmen
- Präsidiumsmitglieder gem. § 19 (4),
- Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder,
- Vorsitzende von Verbandsgericht und Spruchkammern,
- Vorsitzende der Bezirksausschüsse oder deren bevollmächtigter Vertreter,
- Vorsitzende der Volleyballkreise oder deren bevollmächtigter Vertreter mit jeweils einer Stimme

**Achtung:** Ein Stimmberechtigter darf nur einen Mitgliedsverein vertreten und nicht mehr als sieben Stimmen auf sich vereinigen.



### VOLLMACHT JGD.-VERBANDSTAG 2016

Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
(Name/Vorname)

ist berechtigt, als Delegierter/e von

auf dem Jugend-Verbandstag der WVJ am 5. Juni 2016 in Dortmund die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Stimm- und Rederecht auszuüben.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass der/die obengenannte Mitglied in unserem Vereins ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverb. Unterschrift des Vereins (gem. § 26 BGB)  
Vereinsiegel (wenn vorhanden)



### VOLLMACHT VERBANDSTAG 2016

Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
(Name/Vorname)

ist berechtigt, als Delegierter/e von

auf dem Verbandstag des WV am 5. Juni 2016 in Dortmund die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Stimm- und Rederecht auszuüben.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass der/die obengenannte Mitglied in unserem Vereins ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverb. Unterschrift des Vereins (gem. § 26 BGB)  
Vereinsiegel (wenn vorhanden)





Die Westdeutsche Volleyball-Jugend im Westdeutschen Volleyball-Verband e.V.  
beruft gemäß § 3 (6) der Verband-Jugendordnung den

## Ordentlichen Jugend-Verbandstag ein.

Dieser findet am Sonntag, den 05.06.2016, ab 10.00 Uhr in den  
Räumlichkeiten des TSC Eintracht Dortmund 1848/95, Victor-Toyka-Str., 44139 Dortmund statt.

### TAGESORDNUNG:

- TOP 1: Begrüßung  
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung /  
der anwesenden Stimmen  
TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung  
TOP 4: Genehmigung des Protokolls des  
Jugend-Verbandstages vom 31.05.2015  
TOP 5: Berichte der Mitglieder des Jugendausschusses  
und Aussprache  
TOP 6: Aussprache zu den Berichten  
der Bezirksjugendspielwarte  
TOP 7: Kassenbericht 2015 und Bericht der Kassenprüfer  
TOP 8: Entlastung des Jugendausschusses,  
der Bezirksjugendspielwarte und der Stellvertreter

- TOP 9: VIBSS-Vortrag  
TOP 10: Wahlen des Verbands-Jugendausschusses  
10.1 Jugendwart  
10.2 Jugend-Spielwart  
10.3 Jugend-Sportwart  
10.4 Jugend-Beachwart  
10.5 Beauftragter für junges Ehrenamt  
TOP 11: Beschlussfassung über Anträge  
auf Ordnungsänderungen  
TOP 12: Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016  
TOP 13: Beschlussfassung über sonstige Anträge  
TOP 14: Verschiedenes

*Katharina Stehling, Jugendwartin*

## Bericht der Verbands-Jugendwartin

Liebe Volleyballfreunde,

seit dem letzten Verbandstag in Düren ist in der Westdeutschen Volleyball-Jugend erneut viel passiert. Die Ausschüsse haben einige Neuerungen auf den Weg gebracht und im Hauptamt gab es personelle Veränderungen, die auch vor allem die Jugendarbeit betreffen.

Nachdem ein Nachwuchskoordinator uns verlassen hatte, dauerte es einige Zeit die Stelle neu zu besetzen. Doch seit einigen Monaten arbeiten nun wieder vier Nachwuchskoordinatoren für den WVV und unterstützen die Vereine bei der Nachwuchsgewinnung und der Zusammenarbeit mit Schulen. Die Nachfrage nach dieser Unterstützung ist weiterhin groß und zeigt Erfolg. So konnten einige bisher „volleyballfreie“ Kreise zur Nachwuchsarbeit gebracht werden und es tauchen ganz neue Vereinsnamen bei Kleinfeldturnieren und im Spielbetrieb auf. Wir hoffen, dass diese Arbeit auch weiterhin so gut angenommen wird und so der Volleyball in NRW weiter verbreitet werden kann. Leider fiel eine der beiden Freiwilligenstellen im WVV den Einsparmaßnahmen zum Opfer. So ist seit August mit Niklas Mielke nur noch ein Freiwilliger in der Geschäftsstelle angestellt. Er kümmert sich neben der Administration für den Beachbereich um die Organisation der Kinderferienfreizeit. Diese hat im letzten Jahr erneut mit großem Erfolg stattgefunden und war mit 29 Kindern beinahe ausgebucht. Die Kinder verbrachten eine schöne Zeit in Haltern am See mit vielen sportlichen Aktivitäten und einem bunten Freizeitprogramm.

Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an den Organisator Marvin Hansmann und die Betreuer Stefanie Hohoven, Karolin Kaiser und Jürgen Adolph. Die Ferienfreizeit im Jahr 2016 findet vom 7.–13. August statt und hat das Ziel Möhnesee.

Auch für die WVJ war die große Flüchtlingswelle Ende 2015 ein wichtiges Thema. Denn Sporthallen wurden zu Notunterkünften umfunktioniert, sodass einige Mannschaften keine Trainingsmöglichkeiten mehr hatten. Hier konnte nicht immer Abhilfe geschaffen werden und hatte daher einige Rückzüge von Mannschaften zur Folge. Doch in den meisten Fällen konnten Alternativen gefunden werden und mittlerweile hat sich die Sporthallensituation wieder etwas entspannt. Neben den Spielhallen gab es aber auch positive Aspekte. So führte der WVV in Zusammenarbeit mit dem Juniorteam und dem TuB Bocholt einen Aktionstag mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien durch. In der Sporthalle in Bocholt führten junge VolleyballerInnen vom TuB Bocholt gemeinsam mit Flüchtlingskindern Übungen an Stationen durch. Mit knapp 50 Teilnehmern war diese Aktion ein voller Erfolg. Außerdem konnten bereits einige Jugendliche, die auf ihrer Flucht aus der Heimat in NRW gelandet sind, in Vereinen integriert werden und sind nun auch im Spielbetrieb für ihre neuen Vereine aktiv.

Im Jugend-Spielbetrieb sind die im letzten Jahr verabschiedeten Neuerungen überwiegend gut angekommen. Der gemeinsame Spielbetrieb von Jungen und Mädchen in den Kleinfeldligen sorgte dafür, dass für die Ligen deutlich lokaler

eingeteilt werden konnten. Die Meldung von Mixed-Mannschaften war bisher noch verhalten, doch nahmen bereits einige gemischte Teams am Ligaspielbetrieb teil und das auch in den Oberligen. Die Organisation der verbindlichen Rückrunde in den Oberligen der U13, U14 und mU16 ist noch ausbaufähig. Doch sind hier für die neue Saison im Rahmenterminplan bereits geeignete Termine gefunden worden, die das Austragen der Rückrunde noch vor den Qualifikationsrunden ermöglicht. Dafür wurde auch die Empfehlung der DVJ angenommen, die Westdeutsche Meisterschaft der U14 in den Mai zu legen und damit von der Meisterschaft der U18 zu entkoppeln. So wird in NRW im kommenden Jahr nicht nur die WDM der U14 erst im Mai ausgespielt, sondern sämtliche Kleinfeldmeisterschaften werden im kommenden Jahr erst im Mai ausgetragen. So wird für größere Vereine die Überschneidung von U13/U16/U20 auf nur noch zwei zeitgleiche Meisterschaften reduziert.

Die letztjährigen Deutschen Meisterschaften verliefen für die WVJ sehr erfolgreich. So konnten mit dem RC Borken-Hoxfeld und dem Moerser SC zwei Ausrichter aus NRW zu äußerst positiven Events beglückwünscht werden, für die es sehr viel Lob von der DVJ und den Teilnehmern gab. Auch von mir auf diesem Wege einen herzlichen Dank an die beiden Vereine. Und sportlich konnten die NRW-Vereine ebenfalls überzeugen. Fünf Medaillen konnten gefeiert werden. So sicherten sich der RC Borken-Hoxfeld bei der wU20 und der wU16, der TuB Bocholt bei der mU16 und der VoR Pa-

derborn bei der wU14 die Bronzemedaille feiern und der VV Schwerte sicherte sich bei der U14 die Medaille in Silber. Durch diese guten Ergebnisse dürfen in diesem Jahr in allen Altersklassen jeweils zwei NRW-Vertreter an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen. Dazu noch einmal einen herzlichen Glückwunsch an die Teams.

Auf der Jugendversammlung der DVJ Ende 2015 wurden ebenfalls Neuerungen vorgeschlagen. So steht aktuell noch immer ein mögliches Startgeld für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften im Raum, um qualifizierte Schiedsrichter zu finanzieren und die Ausrichter bei zusätzlichen Angeboten wie Livestreaming zu unterstützen. Außerdem möchte die DVJ zeitnah einen Leitfaden veröffentlichen, der noch einmal die Regeln der U14 veranschaulichen soll, da es hier bei Deutschen Meisterschaften immer wieder unterschiedliche Auslegungen gibt.

Auch in Sachen Talentsichtung und Talentförderung geht es weiter. So wird in diesem Jahr erneut eine Nachsichtung für die Jahrgänge 2002/2003 am 4. Juni in Paderborn stattfinden. Dazu sind alle

Kreise aufgerufen eine Kreisauswahlmannschaft aus Talenten zusammen zu stellen. Im Herbst beginnt dann bereits der neue Sichtungszklus für die Jahrgänge 2004/2005. Um diese Sichtung gut vorzubereiten, lädt Peter Pourie erneut alle Kreisauswahltrainer zu einer gemeinsamen Fortbildung ein. So werden die Kriterien zum Finden von Talenten vereinheitlicht und den Trainern Hilfestellungen für die Trainingseinheiten mit den Talenten aus ihren Kreisen gegeben. Diese Fortbildung wird am 25. Juni in Münster stattfinden.

Für die WVJ-Beachmeisterschaften soll es in diesem Sommer ebenfalls Änderungen geben. Die Spielpläne sollen so angepasst werden, dass alle Teilnehmer bis zum Schluss im Turniergehen integriert sind. Es werden alle Plätze ausgespielt. So nehmen alle an der Siegerehrung teil und haben mehr Spiele. Außerdem sollen für die Finalsiege nach Möglichkeit Schiedsrichter eingesetzt werden, um den Stellenwert der WVJ-Meisterschaften noch mehr anzuheben und so auf die vielen Proteste über schlechte Schiedsrichterleistungen im vergangenen Jahr entgegenzuwirken.

Für die kommende Saison steht mit der Einführung des elektronischen Spielerpasses eine wesentliche Änderung für den gesamten WVV bevor. Dies betrifft auch den Jugendspielbetrieb. Doch ich bin zuversichtlich, dass die Einführung vieles vereinfachen wird und sich alle Vereine schnell mit dem neuen System zurechtfinden werden. Denn der Testlauf in der U20-NRW-Liga kann als Erfolg verbucht werden.

Ihr seht, die WVVJ hatte im vergangenen Jahr viele spannende Themen, die auch in Zukunft noch auf der Tagesordnung stehen werden. Es wurden viele Ideen eingebracht, die nun umgesetzt werden sollen. Dafür ist viel Arbeit notwendig, die nicht alleine von Ehrenamtlichen getragen werden kann. Ich möchte mich daher auch für die Unterstützung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und die übrigen Ehrenamtlichen im WVV und der WVJ bedanken, mit denen wir gemeinsam an der Verbesserung der Bedingungen für unsere Mitglieder im Verband arbeiten.

*Katharina Stehling  
Verbands-Jugendwartin*

## Bericht des Verbands-Jugendspielwartes

Nach dem Zwischenhoch im vergangenen Jahr (+117 Mannschaften) weist die Meldestatistik für die zurückliegende Spielzeit wieder einen deutlichen Rückgang gegenüber der Vorsaison aus:

	weiblich			männlich			Gesamt		
	2014/2015	2015/2016	Differenz	2014/2015	2015/2016	Differenz	2014/2015	2015/2016	Differenz
<b>U20</b>	189	172	-17	61	56	-5	250	228	-22
<b>U18</b>	262	222	-40	65	61	-4	327	283	-44
<b>U16</b>	228	210	-18	49	39	-10	277	249	-28
<b>U14</b>	193	174	-19	52	41	-11	245	215	-30
<b>U13</b>	87	154	67	31	41	10	118	195	77
<b>Summe</b>	1026	922	-104	268	234	-34	1294	1156	-138
<b>U12</b>	51	50	-1	20	31	11	71	81	10
<b>Gesamt</b>	1077	972	-105	288	265	-23	1365	1237	-128

Unberücksichtigt bleiben in dieser Übersicht 34 Mixed-Teams aus den U12- bis U14-Kategorien. In den letzten Jahren (u. a. in den Workshops bei Jugendverbandstagen) wurden stets die gleichen Kritikpunkte diskutiert: zu wenige Jugendspieltage, lange Fahrtwege, Einzelspiele, zu kleine Staffeln bei den Jungen etc. Für die zurückliegende Saison hat der Jugendspielausschuss daher die Umsetzung einiger Vorschläge, die das Kompetenzteam erarbeitet hatte, beschlossen.

In den Kleinfeldoberligen und in den mU16-Oberligen wurde eine verpflichtende Rückrunde mit zwei Turnieren gespielt. Es spielten Mädchen-, Jungen- und Mixedteams in den Ligen gegeneinander. Grundsätzlich ist dieser Pilotversuch posi-

tiv zu bewerten. Die Erfahrungen des ersten Jahres werden nun dazu genutzt, das Ganze für die Folgejahre zu optimieren. So finden die Rückrundenturniere vor den Qualirunden statt und gehen somit vollständig in die Bewertung zur Qualifikation ein. Die Rückrundenturniere sind derart zu dimensionieren, dass eine überschaubare Turnierabwicklung an einem Tag möglich ist. Qualifikationsturniere mit 5 Mannschaften (mit verkürzten Sätzen) sollen nicht mehr gespielt werden.

Darüber hinaus haben sich einige Vereinstrainer Gedanken über mögliche Optimierungen gemacht.

Die gemachten Vorschläge werden nun gesichtet und auf ihre mögliche Umsetzung hin untersucht. Ebenso aktiv war auch wie-

der das 'Kompetenzteam' (Arbeitsgruppe engagierter, interessierter Vereins- und VerbandstrainerInnen), das sich intensiv mit möglichen Änderungen im Kleinfeldvolleyball beschäftigt hat, insbesondere um das durch das Regelwerk vorgegebene starre Spielsystem flexibler gestalten zu können. Dazu wird es kurzfristig noch weitere Sitzungen geben müssen.

Erstmals wurden alle Ausrichter von Westdeutschen Meisterschaften zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Wie sich gezeigt hat, eine überaus lohnende Angelegenheit. Sowohl Neulinge, die erstmals eine Meisterschaft ausrichten wollten, aber auch erfahrene Ausrichter, erhielten zahlreiche, nützliche Anregungen. Die bis zum Redaktionsschluss

durchgeführten Meisterschaften verliefen reibungslos. Alle Ausrichter sorgten durch hohen personellen als auch technischen Einsatz (u. a. Spielstand-Liveticker von jedem Spiel, Online-Ergebnisdarstellung usw.) für optimale Voraussetzungen in den Spielhallen. Erneut schwierig erwies sich die Gestaltung des Rahmenterminplans. So war durch mehrfach erfolgte Anpassungen und Verschiebungen der Termin zur U12 - Qualifikationsrunde auf einen U13-Spieltag gerutscht. Das Verschieben der Qualirunde um eine Woche

war dann nicht ausreichend kommuniziert worden, was an der einen oder anderen Stelle zu Irritationen geführt hat. Auch im Jugendbereich galt es in der zurückliegenden Saison, Mehraufwand durch die Sperrung von Sporthallen zu bewältigen (Spielverlegungen etc.). Erfreulicherweise konnten die dadurch entstandenen Probleme von den Vereinen nahezu vollständig einvernehmlich gelöst werden.

Mein aufrichtiger Dank gilt erneut den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

(Martina Eichhorst, Stefanie Tophoven, Karolin Kaiser), durch deren stets zuverlässigen, engagierten Einsatz es mir überhaupt wieder nur möglich war, meine Aufgaben bewältigen zu können. Ebenso möchte ich mich bei allen Funktionären aus Präsidium, Vorstand, Ausschüssen, Gremien und Vereinen für eine stets kooperative, offene und kollegiale Kommunikation bedanken.

Jürgen Adolph  
Verbands-Jugendspielwart

## Bericht des Verbands-Jugendbeachwartes

Während sich die Einschränkung der Jungenbeachtour in der Saison 2015 (U18-Spieler durften nicht mehr mitspielen wegen der Netzhöhe) als kontraproduktiv herausgestellt hat, da vermehrt wieder Jugendturniere abgesagt werden mussten, wurde diese Änderung zurückgenommen. Weiterhin wurden Konsequenzen gezogen aufgrund der Probleme bei den Endrunden 2015, die eine Aufwertung der Westdeutschen Jugendbeachmeisterschaften (WJBM) zum Ziel haben. Ab 2017 sollen ab den Halbfinals bei den Altersgruppen U17, U18 und U19 offizielle Schiedsrichter eingesetzt werden - die genaue Finanzierung und Umsetzung

ist bereits in Planung. Neu für den Sommer 2016 sind die neuen Spielpläne für die WJBM, die es ermöglichen, dass alle Spieler bei der Endrunde bis zum Schluss am Turnier teilnehmen und durch eine Siegerehrung, bei der alle Plätze auch ausgespielt wurden, entsprechend geehrt werden. Insofern konnten zumindest einige Ideen umgesetzt werden, um die Westdeutschen Meisterschaften im Sand von der Wertigkeit her ein wenig denen in der Halle anzupassen, denn die Kritik, dass bei den Finals der offizielle Rahmen zu wünschen übrig ließ in den vergangenen Jahren, war berechtigt. Es wurde also auch allerhöchste Zeit hier

nachzubessern. Ich hoffe sehr, dass die geplanten Änderungen zu weiterem Zuspruch führen seitens der Spieler, Eltern und Ausrichter. Für die kommende Saison wird man in jedem Fall nochmal an der U14-Serie arbeiten müssen, da das alte beavis-System hier einige Steine in den Weg gelegt hat, die eine problemlose Anmeldung für die Jugendlichen fast unmöglich machen. Mit der neu geplanten App könnte man hier einiges vereinfachen und zeitgemäß für die Jugendspieler aufbereiten. Es bleibt also spannend auf der Jugendbeachtour der Westdeutschen Volleyballjugend.

Arne Ohlms  
Jugendbeachwart

### Anträge auf Änderung der WVV-Jugendspielordnung an den Jugendverbandstag 2016

#### Aktuelle Fassung

##### § 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung

(3)

Mixed-Mannschaften sind in der U13 und U14 erlaubt. In allen übrigen Altersklassen und Ligen sind Mixed-Mannschaften nicht erlaubt

(8)

Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte und verlierende Mannschaften zwei Minuspunkte.

##### § 4 Spielberechtigung

(4)

d) Spielen zwei Mannschaften oder mehr eines Vereins in der Bezirksliga, ist der Wechsel von Spielern innerhalb der Mannschaften ab dem ersten Spiel der Rückrunde erlaubt. Spieler, die gewechselt haben, spielen sich sofort fest.

#### Änderungsvorschlag

##### § 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung

(3)

Mixed-Mannschaften sind in der U12, U13 und U14 erlaubt. In allen übrigen Altersklassen und Ligen sind Mixed-Mannschaften nicht erlaubt.

(8)

Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte. ~~und verlierende Mannschaften zwei Minuspunkte.~~

##### § 4 Spielberechtigung

(4)

d) Spielen zwei Mannschaften oder mehr eines Vereins in **einer Liga**, ist der Wechsel von Spielern innerhalb der Mannschaften ab dem ersten Spiel der Rückrunde erlaubt. Spieler, die gewechselt haben, spielen sich sofort fest.

#### Erläuterung/Anmerkung

→ **Antrag des Jugend-/Jugendspielausschusses:** Anpassung einer bereits in der vergangenen Saison umgesetzten Änderung.

→ **Antrag des Jugend-/Jugendspielausschusses:** Anpassung an den neuen Ergebnisdienst.

→ **Antrag des Jugend-/Jugendspielausschusses:** Es soll auch ein Wechsel zwischen zwei Mannschaften der Oberligen möglich sein, wenn dort eine Rückrunde gespielt wird

[www.wvv-volleyball.de](http://www.wvv-volleyball.de)

# Bericht über die Prüfung der Kasse des Westdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

Prüfungsort: Geschäftsstelle des WVV, Bovermannstr. 2a, 44141 Dortmund

Prüfungstermine: 30.03.2016

Teilnehmer: Peter Mehwald, 1. VC Minden, Kassenprüfer | Hans Buchmüller, TV Rheingold Zündorf, Ersatzkassenprüfer  
Martin Vollenbruch, Vizepräsident Finanzen | Martina Eichhorst, Geschäftsstelle

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

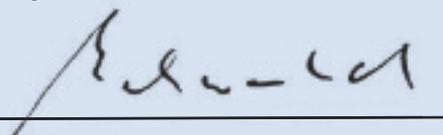
- Belege über den Zahlungsverkehr 2015
- Kontoauszüge 2015
- Belege der Jugendkasse 2015 (Zahlungsverkehr, Kontoauszüge).
- Einnahmen- / Ausgabenrechnung 2015

Die Buchhaltung wird über den Steuerberater Haase & Partner geführt.

Die Übereinstimmung von Belegen und Kontoauszügen wurde stichprobenartig geprüft. Die Vorgänge waren nachvollziehbar dargestellt, es gab rechnerisch keine Beanstandungen. Auf Nachfrage im konkreten Einzelfall wurde den Prüfern erschöpfende Auskunft erteilt.

Durch die Beitragserhöhung und die Umverteilung der Grundbeiträge auf das Kalenderjahr konnte zwar die durch den VT 2015 genehmigte Unterdeckung reduziert werden, aber da durch Sponsoring und Werbung keine Mehreinnahmen erzielt wurden, ist auch in naher Zukunft nicht mit einem ausgeglichen Haushalt zu rechnen.

Bei der Durchsicht der Kreiskassenabschlüsse war festzustellen, dass einerseits zu Ausgaben undifferenzierte Angaben gemacht worden sind und dass einige Kreise mit ihrem Guthaben weit über der auf dem VT 2015 festgelegten Grenze in Höhe von 2.500,00 EUR liegen.



Peter Mehwald (Kassenprüfer)



Hans Buchmüller (Ersatzkassenprüfer)

## Haushaltsabschluss 2015 | Haushaltplan 2016 zum JVT 2015

EINNAHMEN				
Konto	Bezeichnung	Plan 2015	IST 31.12.2015	Plan 2016
2303	Zuschuss WVV	5.000,00 €	4.754,34 €	6.000,00 €
2309	Kinder- und Jugendförderplan (LSB NRW)	6.400,00 €	6.400,00 €	6.500,00 €
2402	Ordnungsstrafen	8.000,00 €	9.029,52 €	8.800,00 €
2403	Mahngebühren	250,00 €	318,60 €	250,00 €
4150	Zinsen	-	-	-
2401	Kinderferienfreizeit	9.000,00 €	10.585,87 €	10.585,87 €
		<b>28.650,00 €</b>	<b>31.088,33 €</b>	<b>31.550,00 €</b>
AUSGABEN				
Konto	Bezeichnung	Plan 2015	IST 31.12.2015	Plan 2016
2708	Steuerberatung/ Buchführung	1.550,00 €	999,42 €	1.550,00 €
2709	sonstige Kosten	300,00 €	342,03 €	350,00 €
2720	Kinder- und Jugendförderplan (Zuschüsse Freizeiten)	6.400,00 €	6.400,00 €	6.500,00 €
2766	Kosten Staffelleiter	4.100,00 €	3821,00 €	2.100,00 €
2767	Kosten Jugendausschuss	550,00 €	828,71 €	850,00 €
2768	WVJuniorteam (Junges Ehrenamt)	1.500,00 €	549,93 €	800,00 €
2769	Beachserie / Beach MS	600,00 €	2.389,72 €	3.100,00 €
2770	WVJ-Meisterschaft (Halle)	2.200,00 €	3.010,95 €	3.200,00 €
2771	Kosten Jugendspielausschuss	2.200,00 €	2.453,32 €	2.500,00 €
2813	Kosten Jugendverbandstag (Fahrtkosten)	250,00 €	697,34 €	400,00 €
2706	Kinderferienfreizeit	9.000,00 €	10.212,18 €	10.000,00 €
		<b>28.650,00 €</b>	<b>31.704,60 €</b>	<b>31.350,00 €</b>



Der Westdeutsche Volleyball-Verband e.V. lädt gem. § 14 (2) der Satzung zum

## Ordentlichen Verbandstag ein.

Dieser findet am Sonntag, den 05.06.2016, 13.00 Uhr im Vereinszentrum des TSC Eintracht Dortmund 1848/95, Victor-Toyka-Str., 44139 Dortmund statt.

### Außerparlamentarischer Teil:

- Begrüßung
- Grußworte
- Ehrungen
- Die Digitalisierung des WVV – aktueller Sachstand und weitere Planungen

### Parlamentarischer Teil:

- TOP 1:** Eröffnung  
**TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung/ der anwesenden Stimmen  
**TOP 3:** Genehmigung der Tagesordnung  
**TOP 4:** Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 31.05.2015  
**TOP 5:** Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
- 5.1 des Präsidenten für den gesamten Vorstand
  - 5.2 des Vizepräsidenten Leistungssport
  - 5.3 des Beachwartes
  - 5.4 des Breiten- und Freizeitsportwartes
  - 5.5 des Lehrwartes
  - 5.6 des Schiedsrichterwartes

- 5.7 des Spielwartes
- 5.8 des Schulsportbeauftragten
- 5.9 des Verbandsgerichtsvorsitzenden
- 5.10 des Kontrollausschussvorsitzenden
- 5.11 des Spruchkammervorsitzenden
- 5.12 der fünf Bezirksausschüsse

**TOP 6:** Kassenbericht 2015 (Jahresrechnung) und Bericht der Kassenprüfer

**TOP 7:** Entlastung von Vorstand, Präsidium und der fünf Bezirksausschüsse

**TOP 8:** Wahl  
 8.1 Nachwahlen im Vorstand  
 8.2 der Bezirksausschüsse

**TOP 9:** Beschlussfassung über Anträge auf Satzungsänderung

**TOP 10:** Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderung

**TOP 11:** Beschlussfassung über sonstige Anträge

**TOP 12:** Festlegung der Mitgliedsbeiträge

**TOP 13:** Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016

**TOP 14:** Verschiedenes

*Der WVV-Vorstand*

## Bericht des Präsidenten für den Vorstand

Seit dem letzten Verbandstag in Düren vor einem Jahr konnte im Westdeutschen Volleyball-Verband viel erreicht werden. So haben wir uns im Bereich der Digitalisierung des Verbandes deutlich weiterentwickelt und werden zur Saison 2016/2017 in ganz Nordrhein-Westfalen mit dem epass spielen.

Die Umstellung war ein Kraftakt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, vor allem aber für unseren Verbandsspielwart Markus Jahns sowie die Bezirksspielwarte Volker Diepold und Volker Francke, denen ich für ihr wirklich außerordentliches Engagement an dieser Stelle herzlich danke sagen möchte. Zum Testen des epasses haben wir diesen in der Saison 2015/2016 als Pilot in den vier Oberligen und den zwei Regionalligen eingeführt – mit Erfolg. Zudem haben wir den neuen Ergebnisdienst in den Verbandsligen bis Regionalligen getestet – erfolgreich. Seit Februar 2016 steht allen Vereinen des WVV ein eigener Vereinsaccount online zur Verfügung. Hier sind bereits alle Personendaten der Spielerinnen und Spieler hinterlegt, die dem WVV gemeldet wurden. Seit April 2016 ist der Meldebogen online verfügbar. Das Präsidium hatte sich im Dezember 2015 sowie im April 2016 mit

den Preisen für den künftigen epass beschäftigt. Dabei war klar, dass die Kosten für die neue Software bereits über die Beitragserhöhung 2014 abgedeckt sind. Es musste aber sichergestellt werden, dass die bisherigen Einnahmen über die Spielerpässe im Haushalt nahezu gleich zu denen der Vergangenheit sein müssen, um künftig einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Nach Berechnung der geplanten Anzahl an Spielerpässen im Erwachsenen-, Senioren-, BFS- und Jugendbereich wurde daher beschlossen, dass der neue epass im Aktivenspielbetrieb und bei den Senioren künftig 6,00 € pro Saison kostet, der BFS-Pass 3,00 € und der Jugendpass künftig 2,00 €. Dem Präsidium ist dabei bewusst, dass die im Vergleich zur Vergangenheit höheren Kosten für die Spielerpässe in unseren Vereinen nicht begeistert aufgenommen werden. Es müssen aber bei der Diskussion neben der Sicherstellung der bisherigen Einnahmen auch mit der Umstellung verbundene Mindereinnahmen des WVV im Jahr 2016 berücksichtigt werden. Bis zum 30.06.2016 werden nicht genutzte Spielerpässe zum Einkaufspreis wieder zurückgenommen, Geld das der WVV bereits im Haushalt 2015 ausgegeben hat. Zudem wird der epass in der Saison 2016/2017 für die

Spielerinnen und Spieler mit einem Rabatt von 20% versehen, wenn die Pässe noch in der neuen Saison gültig sind. Ich bitte alle Vereinsvertreter sehr, den beim Verbandstag 2014 in Bielefeld eingeschlagenen Weg mit zu unterstützen. Ein Verbleib beim bisherigen System ist nicht möglich. Auch die langjährigen Preise für die Spielerpässe in Höhe von bisher 10,00 € für fünf Jahre hätte aufgrund gestiegener Kosten und Aufwendungen in den letzten Jahren nicht länger aufrechterhalten werden können.

Der neue epass bietet zahlreiche Vorteile für unsere Vereine und unsere Geschäftsstelle. So kann der epass künftig jederzeit online erstellt und mit einem digitalen Bild versehen werden. Das Ausdrucken, Kuvertieren, Frankieren und postalische Versenden (oder sogar das persönliche Vorbringen) an die WVV-Geschäftsstelle und zurück sowie zum Staffelleiter und zurück gehört der Vergangenheit an. Zudem bieten wir als WVV unseren Vereinen zusätzlich eine Online-Vereinsverwaltung kostenfrei an. Diese wird nicht nur für den epass genutzt, sondern künftig auch für die Anmeldung zu Schiedsrichter- und Trainerlehrgängen bzw. -fortbildungen. Weiterhin wird die Digitalisierung eine spürbare Entlastung

für die ehrenamtliche Arbeit bedeuten. Der WVV kann zwar für das Jahr 2015 keinen ausgeglichenen Haushalt darstellen, wir haben aber nach 2013 und 2014 deutlich weniger ausgegeben als geplant und dies, obwohl wir Mindereinnahmen bei den Mitgliedsbeiträgen sowie bei den Spielerpässen hatten. Sofern der Haushaltsplan 2016, wie in diesem Heft vorgestellt, von der Versammlung verabschiedet wird ist auch für 2016 keine Beitragserhöhung vorgesehen. Zusätzliche Einnahmen können künftig nur durch Sponsorpartner generiert werden. Mit ball-sportdirekt.de hat der WVV den Vertrag Ende 2015 um weitere zwei Jahre verlängert. Auch der Vertrag mit der LVM wird über das Jahr 2016 hinaus weitergeführt. Mit dem neuen Vorstand der LVM wird es Mitte Juni 2016 Gespräche geben, wie das Engagement der LVM vor allem um den Bundesstützpunkt Münster intensiviert werden kann. Die seit Jahrzehnten gute Zusammenarbeit mit MOL-TEN soll ebenfalls weitergeführt werden. Der Vertrag läuft hierzu noch bis 2017. Unter der Leitung von Torsten Kastrup wurden verschiedene Gespräche mit potentiellen Sponsoren geführt. Es ist nicht einfach, das Produkt Volleyball einem Unternehmen „schmackhaft“ zu machen. Der WVV steht in Kontakt mit verschiedenen Agenturen, wie der WVV besser vermarktet werden kann. Hierfür ist es aber auch notwendig den WVV medienwirksamer darzustellen. Aktuell arbeiten wir an einem Relaunch der Webseite des WVV, der im Rahmen unserer finanziell begrenzten Möglichkeiten in mehreren Schritten erfolgen wird.

Seit Juni 2015 ist unsere Geschäftsstellenleiterin Verena Bönnighausen in Mutterschutz und dann in Elternzeit. Jan Hildebrand hat ihre Aufgaben – vor allem im Bereich der Pressearbeit – mit einer halben Stelle übernommen. Anfänglich vier, mittlerweile drei Tage pro Woche ist zudem Vizepräsident Martin Vollenbruch ehrenamtlich auf der Geschäftsstelle tätig und leitet diese. Ihm ein besonderer Dank für so viel ehrenamtliches Engagement. Zum Verbandstag am 05.06.2016 in Dortmund werden wir den Vorstand wie letztes Jahr beim Verbandstag in Düren angekündigt ergänzen. Für das Amt des Vizepräsidenten Finanzen konnten wir Bernd Jansen gewinnen, der derzeit nicht nur die Geschicke des TV Hörde leitet, sondern auch Erfahrung im Bereich Finanzen als Vorsitzende der Geschäftsleitung Privat- und Geschäftskunden der Commerzbank für das Gebiet Westfalen hat. Martin Vollenbruch wird ab dem Verbandstag wieder als Vizepräsident für den Bereich

Spielwesen agieren. Aus gesundheitlichen Gründen wird Jos Daniels am Verbandstag als Vizepräsident Leistungssport zurücktreten. Als seinen Nachfolger im Amt konnten wir Peter Radomski gewinnen, der u.a. ehrenamtlich sportlicher Leiter des TSV Bayer Dormagen ist und 2015 und 2016 den WVV-Cup erfolgreich organisierte.

Ein besonderes Highlight 2015 waren die Westdeutschen Beachmeisterschaften 2015 in Werl. Die DJK Werl hat im zweiten Jahr in Folge auf dem historischen Marktplatz Beachvolleyball vom feinsten organisiert. Alle Volleyballer sind eingeladen am 27./28.08.2016 nach Werl zu kommen und sich die dritte Auflage vor Ort anzuschauen.

Der WVV ist dieses Jahr 55 Jahre alt geworden. Ehrenpräsident Matthias Fell hatte daran mit einem kleinen Umtrunk in Münster erinnert. Seit August 2015 arbeitet der WVV mit vier Nachwuchskordinatoren, die sich den Verbandsbereich aufgeteilt haben. Das Team unter Leitung unseres Schulsportbeauftragten Franz-Josef Bathen unterstützt durch unsere hauptamtliche Jugendfachkraft Stefanie Tophoven hat in den letzten 12 Monaten sehr viel in Nordrhein-Westfalen bewegen können. Viele Schulen aber auch Vereine erlebten die professionelle und engagierte Arbeit für Volleyball. Dank der Arbeit der Nachwuchskordinatoren gewinnen wir nachweislich wieder mehr junge Volleyballerinnen und Volleyballer. Ein besonderer Dank an alle Beteiligten für das bisher Geleistete.

Viele Flüchtlinge sind 2015 nach Deutschland gekommen, zahlreiche werden noch folgen. Für unsere Sportart eine Herausforderung, da unsere Vereine in Nordrhein-Westfalen bei zahlreichen Hallenschließungen unmittelbar betroffen waren, eine Chance, mehr Sportler für unsere Sportart zu gewinnen. Wir setzen uns auf LSB-Ebene für unsere Vereine ein. Zur Integration von Flüchtlingskindern hatte der WVV am 22.12.2015 in Bocholt einen Spielenachmittag für Flüchtlinge durchgeführt. Hierzu haben sich der TuB Bocholt und der WVV zusammengetan, um den Kindern einen unvergesslichen Nachmittag zu präsentieren. Aktuell arbeiten unsere Nachwuchskordinatoren daran in ihren Regionen jeweils ein Projekt mit Flüchtlingskindern durchzuführen.

Am 21. November 2015 ist Ehrenpräsident Alfred Berg im Alter von 94 Jahren verstorben. Der WVV gedenkt Alfred Berg als einen engagierten Kämpfer für den Volleyballsport, ob in seinem Verein 1. VC Schwerte, im WVV oder auf Bundesebene.

Volleyball wird zunehmend anerkannt in Nordrhein-Westfalen. Zum einen erhielt Gisela Eisenberger, Gründungsmitglied des Lüner SV und Vorsitzende des Volleyballkreises Unna, die Sportplakette des Landes NRW aus den Händen von Sportministerin Christina Kampmann. Weiterhin ist Fabijan Slacanin vom TV Hörde als Top Talent des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für den Monat April 2016 ausgewählt worden und wird mit einem Videobericht auf der Webseite des LSB vorgestellt. Zudem wurde Mitte April 2016 Rebecca Wintermeyer, Trainerin und stellvertretende Vorsitzende des Volleyball-Regionalkaders (VoR) Paderborn, vom Landessportbund mit dem NRW-Preis „Frauen im Sport“ geehrt. Bei der Kampagne des LSB „Das habe ich ihm Sport gelernt“ ([www.beim-sport-gelernt.de](http://www.beim-sport-gelernt.de)) ist unsere Sportart mit einem Beachvolleyball-Motiv und dem Titel „Semiotik“ ebenfalls vertreten. Wir positionieren uns damit zu den Aussagen wie „Sport und Bildung gehören zusammen“ oder „Bildung braucht Bewegung“.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Martina Eichhorst, Jan Hildebrand, Stefanie Tophoven sowie unserer Auszubildenden Karolin Kaiser für die stete Erreichbarkeit und das persönliche Engagement zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben eines großen Verbandes. Danke auch an unseren BFDler Niklas Mielke für seine Arbeit.

Ein herzliches Dankeschön unserem Leistungssportpersonal Wolfgang Schütz, Peter Pourie, Ralph Bergmann und unseren Bundesstützpunkttrainer Christian Wolf. Auch hier wird sehr viel geleistet und mit viel Herzblut für den Leistungssport gearbeitet. Ein besonderer Dank an alle Mitglieder des Präsidiums für die engagierte und gute Arbeit sowie dem hohen ehrenamtlichen Engagement für unsere schöne Sportart Volleyball. Es ist schon beachtlich, was an ehrenamtlichem Engagement für den WVV geleistet wird, obwohl man meist noch weitere ehrenamtliche Funktionen im Verein oder anderer Stelle hat und seine Arbeit für den Sport neben dem oft selbst fordernden Beruf leistet. Das ist nicht selbstverständlich und verdient gerade in einem so großen Verband wie dem WVV höchste Wertschätzung.

Zum Ende meines Berichtes möchte ich Sie herzlich einladen am Verbandstag am 05.06.2016 in Dortmund teilzunehmen. Gestalten Sie den WVV mit!

*Hubert Martens,  
Präsident*

# Bericht des Vizepräsidenten Leistungssport für den VA-L

Wieder ist ein interessantes „Volleyball-Jahr“ ins Land gezogen. Für mich war es das letzte als Vizepräsident Leistungssport. Wie inzwischen bekannt, werde ich aus gesundheitlichen Gründen mein Amt beim Verbandstag niederlegen. Ich denke, dass wir im Leistungssport im letzten Jahr noch besser mit unseren Vereinen zusammen gearbeitet haben. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit dem Schulsport und den Nachwuchskordinatoren intensiviert, sodass wir z.B. beim männlichen Nachwuchs-Jahrgang 01/02 breiter aufgestellt sind als in den Vorjahren und bei den Mädchen einen hervorragenden Jahrgang 02/03 vorfinden. Auf die Unterstützung von Herrn Brüggemann von der Sportstiftung, sowie Herrn Gerber und Herrn Richter vom LSB-Leistungssport konnten wir uns im letzten Jahr wieder 100-prozentig verlassen.

## Zu den Aktivitäten des letzten Jahres:

- Arbeitssitzungen mit allen hauptamtlichen Trainern fanden in einem sechswöchigen Rhythmus statt, in der wöchentlichen Telefonkonferenz wurde die Arbeit konkretisiert!
- Der WVV-Cup wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal in Dormagen organisiert. Der TSV Bayer Dormagen war mal wieder ein ausgezeichnete Gastgeber für unsere Gäste aus Bayern, Brandenburg, Niedersachsen/Bremen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. Das Organisationsteam um Peter Radomski hat den Event von 2015 nochmal getoppt.
- Im VA-L durften wir Rainer Lorenzmeier (VoR Paderborn) und Sven Böhme (TuB Bocholt) als neue Mitglieder für Jürgen Schulz und Martin Schattenberg begrüßen. Desweiteren wurde Hans Schlecht nach langjähriger Arbeit im VA-L als Beisitzer verabschiedet.
- Unsere sehr junge Bundesstützpunkt-mannschaft Münster schaffte unter der Regie von Christian Wolf schon sehr früh den Klassenerhalt in der 2. Bundesliga-Nord und beendete die Saison auf dem 10. Platz.
- Kostenlose Kreisauswahl-Trainer-Fortbildung wurde in 2015 von uns durchgeführt und wird auch in 2016 wieder angeboten.
- Der Jungenvolleyball ist deutschlandweit und auch bei uns im WVV weiter im Abwärtstrend. Deshalb sondieren wir die Möglichkeit zum Aufbau eines eigenen WVV-Talentzentrums in Dortmund-Hörde.

– Die Zusammenarbeit mit dem DVV ist gelinde gesagt verbesserungswürdig bzw. ausbaufähig!!!

- Warum sind die Programme der DVV Jugend-Teams wieder so drastisch gekürzt worden? Wurden in 2015 die Beiträge der Landesverbände doch erhöht um u.a. die Jugendarbeit im DVV zu verbessern!
- Es bestehen Kommunikationsprobleme der Bundestrainer mit den Landes- oder Bundesstützpunkt-Trainern: zu späte Einladungen, keine oder zu späte Kommunikation mit Spielern, Eltern, Heimtrainern und Landes-trainern!
- Fehlende Anwesenheit der Bundestrainer bei Lehrgangsmaßnahmen!
- Unterstützung der Bundesstützpunkte: der DVV muss hier Verantwortung übernehmen und sein (finanzielles) Engagement in den Bundesstützpunkten vergrößern, um dort professionelle Strukturen zu schaffen! Ein hauptamtlicher BStPt-Leiter sowie ein hauptamtlicher Fitness- und Co-Trainer müssen eingestellt werden!
- Rücktritt Sportdirektor Ralf Iwan: wir bedauern diesen Rücktritt sehr! Ralf hat während seiner zwei-jährigen Amtszeit versucht den Leistungssport auf neue Wege zu leiten! Die Zusammenarbeit mit ihm war ausnahmsweise sehr gut!!

Am Ende meines Berichts möchte ich noch die Ergebnisse unserer Auswahlmannschaften erwähnen.

## Mädchen:

- Der Jahrgang 00/01 marschiert ungeschlagen durch die Oberliga 2 Frauen. Wie schon in den Vorjahren bietet uns der Landesleistungsstützpunkt Lüdinghausen ideale Bedingungen und Unterstützung für unsere OL-Spieltage. Dafür gilt unser besonderer Dank.
- Der Jahrgang 98/99 gewinnt auch den A-Bundespokal und hat somit alle vier Bundespokale gewonnen. Dies ist einmalig in der Bundespokal Geschichte! Mit Hanna Orthmann, Esther Spöler, Pia Leweling, Stella Dreisweird und Malin Schäfer haben wir fünf Nationalspielerinnen aus unseren Reihen.
- Der Jahrgang 00/01 gewinnt den Bundespokal B1-Nord und hat mit Julia Jäger, Jenny Liu, Linda Bock, Svenja Müller, Marianna Sharafutdinova, Greta Klein-Hitpaß und Anna Leweling sieben Bundeskaderspielerinnen.
- Der Jahrgang 02/03 spielt ein hervor-

ragendes Bündenbender-Turnier. Hier wächst wieder ein toller Jahrgang heran und gewinnt direkt den WVV-Cup 2016.

– Nachsichtungsturnier für den Jahrgang 2003 findet am 04.06.2016 in Paderborn statt.

## Jungen:

- Der Jahrgang 99/00 hat sich in der Verbandsliga 1 Männer gut verkauft. Mit sechs Siegen und vier knappen Niederlagen sowie der ständigen Weiterentwicklung der Spieler können wir sehr zufrieden sein. Die Rahmenbedingungen in Leverkusen sind wie immer gut. Dafür gilt unser besonderer Dank dem TSV Bayer Leverkusen und im Speziellen Hans-Dieter Becker.
- Der Jahrgang 97/98 spielt beim A-Pokal in Ibbenbüren sehr schlecht und wird lediglich 12. von 14 Mannschaften. Das Auftreten der Jungs war unzureichend!
- Der Jahrgang 99/00 spielt in Lehrte sehr gut trotz mehrerer Absagen im Vorfeld und scheidet erst im Halbfinale knapp an Niedersachsen. Kein Spieler ist im DVV-Hallenkader. Rudy Schneider und Fabijan Slacanin wurden in den DVV-Beachkader nominiert.
- Der Jahrgang 01/02 zeigt sich beim Bündenbender-Turnier sehr engagiert und ist breiter aufgestellt als die Vorgänger; Turniersieger beim WVV-Cup.

## Beach:

- Im Herbst 2015 wurde fünf kombinierte Kader-Spieler, die diesen Sommer nur Beach-Volleyball spielen sollen, nominiert
  - Svenja Müller, TV Hörde
  - Marianna Sharafutdinova, VoR Paderborn
  - Greta Klein-Hitpaß, BW Dingden
  - Rudy Schneider, SV Burlo
  - Fabijan Slacanin, TV Hörde
- BuPo Beach Damp
  - Mädchen: alle sind Jahrgang 2001 und können deshalb noch ein 2. Mal beim Bundespokal antreten!
    - ♦ Linda Bock (RC Borken) / Anna Dreckmann (BSV Ostbevern) - 7. Platz
    - ♦ Müller/Hoja, TV Hörde - 9. Platz
  - Jungen:
    - ♦ Kubo (TuB Bocholt) / Slacanin (TV Hörde) - 9. Platz
- U17 DM
  - weiblich
    - ♦ Bock/Dreckmann - 9. Platz
    - ♦ Hoja/Müller - 9. Platz
  - männlich

- ♦ Ahr/Schneider - 9. Platz
- ♦ Kubo/Slacanin - 9. Platz
- U18 DM
  - weiblich
  - ♦ Klein-Hitpaß/Schmitz (BW Dingden) - 13. Platz

eigentliche Partnerin von Schmitz war Harbring (das Team hatte den Titel als Ziel), da diese ein WEVZA Turnier spielte, musste Schmitz mit Greta Klein-Hitpaß spielen, die damals noch 14 Jahre alt war!

- männlich
  - ♦ Ahr/Kubo (TuB Bocholt) - 9. Platz
- U19 DM
  - weiblich
  - ♦ Dreckmann/Ottens (BSV Ostbevern) - 3. Platz

- ♦ Harbring/Schmitz (BW Dingden) - 6. Platz
- U20 DM
  - weiblich
  - ♦ Dreckmann/Ottens - 3. Platz
- U22 EM
  - Ittlinger/Ottens - 5. Platz
  - ♦ Ottens zu dem Zeitpunkt 18 Jahre alt

Es bleibt abzuwarten wie die Entwicklung voranschreitet, aber mit den Bundeskadern, speziell den Mädchen (alle Jahrgang 2001), sollten wir in Zukunft gut aufgestellt sein! Mit Svenja Müller haben wir eine sehr talentierte Sportlerin, die von Jürgen Wagner betreut wird. Spannend, dies ist bisher in diesem

Altersbereich ein Novum. Lena Ottens entwickelt sich gut, spielt diese Saison im zweiten Jahr mit Stefanie Hüttermann gemeinsam die smart-Beach-Tour. Welche internationalen Meisterschaften (ggf. die U20 EM Mitte Juni in der Türkei) sie spielen wird, bleibt abzuwarten. Ganz besonders möchte ich mich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle für die hervorragende Zusammenarbeit und ihre Unterstützung in den letzten drei Jahren bedanken. Mein Dank für die gute gemeinsame Arbeit gilt auch unseren Trainern Wolfgang Schütz, Peter Pourie, Ralph Bergmann und Christian Wolf.

*Jos Daniels*  
Vizepräsident Leistungssport

## Bericht des Verbands-Beachwartes

Die Beachvolleyballsaison 2015 war mit 4.636 Turnieranmeldungen (2015: 3.849) erneut erfolgreicher als die Vorjahressaison. Ein starker Zuwachs ist weiterhin im Hobby- und Mixed-Bereich zu verzeichnen. Aber auch die erstmalig wieder fünf Premium Cups waren stärker besucht. Die Westdeutschen Meisterschaften in Werl als Saisonhöhepunkt waren sowohl organisatorisch als auch sportlich ein voller Erfolg und wir freuen uns, dass die DiJK Werl bereits ihre Zusage für eine erneute Ausrichtung 2016 gegeben hat.

Eine der nächsten Herausforderungen wird sein, die Rahmenbedingungen weiter zu erleichtern um Beachvolleyball-Tur-

niere wieder interessanter für Jugend-Teams zu machen. Ebenso wollen wir die WVV Beach Tour auch für reine Hobbyspieler und Beach-Volleyball-Anfänger attraktiver machen. Hier ist die Einstiegshürde sportlich noch zu groß.

Mit aktuell 377 Turnieranmeldungen für das Jahr 2016 schauen wir weiterhin mit positiven Erwartungen auf die kommende Beachvolleyball-Saison. Mit sechs Premium Cups ist die Tour nun auch im Leistungsbereich wieder die größte Landesserie Deutschlands.

Ab 2017 wird die WVV Beach Tour ihren Internetauftritt erneuern. Mit einer neuen, kostengünstigeren Turnerverwaltungssoftware gehen wir durch einfachere Anmel-

deprozesse und einer moderneren Darstellung auch für Mobilgeräte in Zukunft mehr auf die Bedürfnisse der Spieler ein. Hierdurch erhoffen wir uns Spielerinnen und Spieler mehr und mehr für den Beachvolleyball zu begeistern und in unsere Tour zu integrieren.

Die Administration und Betreuung der Turniere wäre für mich ohne die Hilfe der Geschäftsstelle, allen voran Niklas Mielke, der seinen Bundesfreiwilligendienst beim WVV leistet, nicht machbar. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken!

*Björn Thönes*  
Verbands-Beachwart

## Bericht des Verbands-Lehrwartes

2015 war für den Lehrausschuss und den gesamten Bereich der Lehre ein arbeitsreiches Jahr – es wurden ca. 530 Trainer in 25 Fortbildungen weiter- und ca. 300 Trainer in 16 Trainerlehrgängen in den verschiedenen Lizenzstufen ausgebildet.

Wir bemühen uns weiter, die Trainerausbildung im WVV auf noch breitere Beine zu stellen (= neue Referenten zu gewinnen) und die Qualität unserer Ausbilder kontinuierlich zu erhöhen, indem wir z.B. attraktive Fortbildungsmöglichkeiten für unsere Referenten anbieten. Seit 2016

haben wir wieder eine verpflichtende Evaluation unserer Lehrgänge durch die Teilnehmer eingeführt (dies war zuvor einige Jahre nicht mehr passiert) und wollen als Lehrausschuss alle Referenten im Rahmen einer kollegialen Beratung bei Ihren Ausbildungen regelmäßig zu besuchen. Wir arbeiten daran, unseren Jugendlichen „Trainer-Anfängern“ einen guten Einstieg in Ihre Trainertätigkeit zu ermöglichen und haben zu diesem Zweck einen ersten Pilot-Lehrgang zum „Junior-Trainer“ durchgeführt. Die Erkenntnisse dieses Lehrgangs sollen und werden uns helfen, eine zeitge-

mäße, unterste Lizenzstufe im WVV zu etablieren, die mittelfristig den bisherigen „Co-Trainer“ ablösen soll.

Diese Arbeit konnte (und kann) nur mit dem großen Engagement der Mitglieder des Lehrausschusses, der beteiligten Referenten und hauptamtlichen Trainer des WVV funktionieren. Tatkräftig unterstützt werden wir dabei vom Team der Geschäftsstelle des WVV. Ihnen allen ein großes Dankeschön!

*Til-Christopher Kittel*  
Verbands-Lehrwart

[www.wvv-volleyball.de](http://www.wvv-volleyball.de)

## Bericht des Verbands-BFS-Wartes

Das Ehrenamt lebt – auch – von Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb ist in diesem Jahr das Wort „Danke“ zentraler Bestandteil meines Berichtes.

Danke an Reinhold Stieber!

Nach vielen Jahren als BFS-Wart im Bezirk Ruhr tritt Reinhold Stieber in 2016 nicht mehr an und geht in den verdienten BFS-Ruhestand.

Danke an Rudolf Herde und das Team

der BFS-Warte im Rheinland!

Der kreisübergreifende BFS-Spielbetrieb im Bezirk Rheinland von Oberliga bis Bezirksklasse ist perfekt organisiert.

Danke an alle Verantwortlichen vor Ort! BFS lebt von den Aktivitäten in den Volleyballkreisen, deshalb eine großes Danke an alle BFS-Warte, Staffelleiter und Teamverantwortliche, alle sorgen dafür, dass BFS funktioniert und so erfolgreich

ist. Nach wie vor können wir auf eine stolze Zahl über 1.000 Teams blicken.

In der neuen Saison wird das Thema Digitalisierung auch für BFS eine Herausforderung, die neuen technischen Möglichkeiten sind aber kein Hexenwerk, sondern durchaus machbar.

Andreas Grawe  
Verbands-BFS-Wart

## Bericht der Verbands-Schiedsrichterwartin

In über 250 erfolgreich geplanten Schiedsrichterlehrgängen haben wir im letzten Jahr wieder mehr als 6000 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (SR) aus bzw. fortgebildet und so dazu beigetragen, dass der Spielbetrieb von der Jugend bis zur Bundesliga funktionieren kann. Das Team von 40 Lehrwarten (LW) wird sich dieses Jahr in Praxisfortbildungen bei Lehrgängen weiterbilden und wie versprochen auch in diesem Jahr den WVV finanziell entlasten, indem auf einen Teil des Lehrgangshonorars verzichtet wird. Im letzten Jahr wurde vom Lehr- und Prüfwesen ein fünfstelliger Betrag im Haushalt des WVV eingespart.

Der zentrale Schiedsrichtereinsatz ab der Oberliga hat wie in jedem Jahr durch tatkräftigen Einsatz von 151 Kollegen recht reibungslos funktioniert. Die Zusammenarbeit mit dem Regionalbereich Nordwest verlief durchwachsen und wird stetig optimiert. Bei über 1500 Schiedsrichteransetzungen und 112 Beobachtungen, davon 22 in der 3. Liga, gab es keine nennenswerten Unstimmigkeiten.

Zurzeit haben wir im WVV 18 Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen mit BL Zulassung (-2 ab diesem Jahr), davon neun (-2) in der 1. Liga. In der dritten Liga unterstützen 26 (+6), in der Regionalliga 35 und in der Oberliga 82 Kolleginnen und Kollegen den Volleyballsport als Schiedsrichter/in. 13 B-Schiedsrichter gingen nach bestandener Ausbildung in den zentralen Einsatz.

Da die Praxisfortbildungen bei den Teilnehmern auf große Akzeptanz stoßen und ein Austausch über praktische Spielsituationen und direkter Regelkunde im Spielbetrieb erfolgt, haben wir beschlossen, diese fest im Fortbildungsprogramm aufzunehmen. So werden in Zukunft flächendeckend bei Spielen der RL oder DL Praxisfortbildungen angeboten – interessierte Vereine, die gerne bei sich eine sol-

che Fortbildung anbieten wollen und einen kleinen Raum in der Halle für 12 bis 18 Personen zur Verfügung stellen können, können dies bitte bei Ihrem Bezirksschiedsrichterwart melden.

Irritiert ist der VSRA von den paradoxen Beschwerden zahlreicher Vereine hinsichtlich der Qualität der SR Leistung auf der einen Seite und der eigenen Verantwortung für die Fortbildung bzw. Ausbildung von Schiedsrichtern auf der anderen Seite.

- Vereine haben teilweise zu Recht Proteste aufgrund fehlerhafter SR Entscheidungen eingelegt und zwei Spiele mussten neu angesetzt werden. Durch die neu konzipierten Fortbildungsangebote und die zweijährige Fortbildungspflicht versucht der VSRA alle SR besser zu erreichen und eine umfassende und interessante Weiterbildung zu ermöglichen, so dass mit aktuellen Regeländerungen sachlich richtig umgegangen wird.

- Jetzt stellen Vereine den Antrag die Fortbildungspflicht von D und C SR wieder auf drei Jahre zu verlängern. Wie sollen wir da die Qualität der SR Leistungen gewähren? Jeder Spieler trainiert mehrmals die Woche, auch die SR brauchen regelmäßig Übung und Austausch! Wenn ihnen keiner sagt, wie es richtig geht, wird sich die Leistung unserer SR bei den Spielen nicht verbessern können.

- In dieser Saison konnten im zentralen SR Einsatz der OL und RL neun Spiele nicht mit B-SR besetzt werden – Grund: Es gab keine SR mehr an diesen Spieltagen, da sie selber gespielt haben bzw. keine Termin freigegeben haben (viele SR wollen verständlicherweise selber in ihren Mannschaften spielen). Wir danken an dieser Stelle allen SR-Kollegen und Kolleginnen, die mehrere Spiele an diesem Tag gepfiffen haben und allen Vereinen, die flexibel ihre Spiele verlegt haben.

- Trotz dieses Umstandes gibt es immer

noch zahlreiche Vereine, die keine SR in die C bzw. B-Ausbildung schicken, sondern sich über die Spielausfälle beschweren. Vor allen Dingen, die Vereine die Pflichtschiedsrichter stellen müssen, bedienen sich zurzeit gerne aus dem vorhandenen SR-Pool und fragen SR, ob sie dem Verein als Pflichtschiedsrichter helfen. Damit entziehen sie sich der Verantwortung für die SR Ausbildung und wir werden weiterhin Probleme bei der Besetzung aller Spiele haben.

Liebe Vereine, liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, bitte nimmt eure Verantwortung ernst, damit der Spielbetrieb auch weiterhin aufrechterhalten werden kann! Wer gute SR bei der Leitung seiner Spiele haben möchte, muss auch bereits sein Zeit und Energie in die Aus- und Fortbildung seiner SR im Verein zu investieren.

Wie von den Vereinen gewünscht haben wir dem Jugendausschuss ein Konzept vorgelegt, bei dem auch die unter 12-jährigen eine begleitete Schiedsrichterausbildung in der Praxis durchlaufen können. Dieses wird zurzeit noch vom Jugendausschuss geprüft.

Wir erinnern an die offizielle Schiedsrichter Internetseite des WVV:

<https://www.wvv-schiedsrichter.de/vsra/>

Hier findet ihr alle nötigen Informationen rund um den Bereich Schiedsrichter, das Ausfüllen eines Spielberichts Bogens kann jeder nun online über YouTube mit Hilfe eines Videos anschaulich nachvollziehen und lernen. Die neuen Regeln und alle Änderungen können direkt auf unserer Schiedsrichterseite eingesehen und ausgedruckt werden, damit sie jeder zum Nachlesen in der Tasche hat, für den D-Lehrgang kann der Onlinetest vorher gemacht werden, ihr findet den Jugendfragebogen und alle Termine für die angebotenen SR-Lehrgänge.

In der Beach-Schiedsrichterausbildung arbeitet ein kleines Ausbildungsteam um den Beisitzer Beach, Andreas Elbers, sehr erfolgreich und wird den steigenden Anforderungen seitens des DVV durch ein ausreichendes Lehrgangsangebot gerecht. Auch hier konnten wir neue Lehrwarte, wie z. B. Timo Schaper, für die Schiedsrichterausbildung gewinnen. Drei Beach-Schiedsrichter werden am diesjährigen A-SR-Lehrgang in Heiligenhaus teilnehmen.

Stefan Moos hat uns mitgeteilt, dass er aus privaten Gründen in diesem Jahr nicht mehr für die Wahl des Bezirksschiedsrichterwartes zur Verfügung stehen wird. Wir danken ihm ganz herzlich für die jahrelange, ehrenamtliche Unterstützung und wünschen ihm und seiner Familie von Herzen alles Gute für die Zukunft. Nach 17 Jahren wird Stephan Holländer sein Amt als Regionalschieds-

richterwart abgeben. Mit Worten kann ich kaum ausdrücken, wie viel Dankbarkeit wir ihm entgegenbringen für die jahrelange, außerordentlich gute, ehrenamtliche Arbeit in der Organisation der Schiedsrichtereinsatzleitung. Wir freuen uns sehr, dass er uns als Beobachter in der SR-Ausbildung und als Einsatzleiter der 3. Liga weiter unterstützen will und sagen ein besonders dickes DANKESCHÖN für sein besonders hohes Engagement im Volleyballsport! Markus Zyber wurde als designierter Nachfolger von Stephan bereits bestens eingearbeitet und wird dieses Jahr mit zur BSRA Sitzung fahren. Da er das volle Vertrauen des gesamten VSRA besitzt, soll er in Zukunft nicht nur das Amt des neuen Regionalschiedsrichterwartes übernehmen, sondern soll mich auch bei Bedarf in allen übrigen Angelegenheiten vertreten. Aufgrund der Altersregelung wurden nach der Saison 2015/2016

drei verdiente Schiedsrichter aus dem Kreis des zentralen Schiedsrichtereinsatzes und fünf Lehrwarte nach langjähriger Ausbildungstätigkeit verabschiedet.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Eure langjährige Treue, Mitarbeit und Hilfsbereitschaft bei insgesamt weit über 1000 SR-Einsätzen und SR-Lehrgängen.

Allen Schiedsrichtern und Lehrwarten, Kreis- und Bezirksschiedsrichterwarten, Schiedsrichtereinsatzleitern, Mitgliedern des Ausschusses und des Präsidiums möchte ich herzlich für ihre Einsatzbereitschaft und Unterstützung danken. Auch dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich herzlichst für die Mitarbeit, Hilfe und gute Zusammenarbeit.

*Sabine Witte*  
Verbands-Schiedsrichterwartin

## Bericht des Verbands-Spielwartes

In meiner zweiten Amtszeit als Verbandsspielwart haben sich die Aufgaben um einiges vermehrt. Die Hauptaufgaben als Verbandsspielwart sind folgende:

- Vorsitzender des Verbandsspielausschusses
- Vorsitzender der Dritten Liga West
- Mitglied im Präsidium des WVV

Der Verbandsspielausschuss tagte in 4 Sitzungen bis Mai 2016.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Verbandsspielausschusses habe ich in dieser Saison an einer Präsidiumssitzung, einer Jugendspielausschusssitzung und einer Sitzung des Verbandsschiedsrichterausschusses teilgenommen – im Präsidium wurde ich im zweiten Halbjahr 2015 von meinem Stellvertreter Volker Francke vertreten.

Die Seniorenmeisterschaften wurden März 2016 erfolgreich durchgeführt – meinen Dank an die Ausrichter für die gelungene Durchführung der Westdeutschen Meisterschaften und Gratulation an die Meister.

Auch diesmal wurden umgehend im Anschluss an die Spielklasseneinteilung alle Ligen auf der Homepage des WVV veröffentlicht – die Spielklasseneinteilung wurde durch die Unwägbarkeiten der 1. und 2. Bundesliga sehr erschwert, da der Lizenzierungstermin erst der 31. Mai des Jahres ist.

Im Ergebnisdienst wurden zeitnah die Bezirkspokalergebnisse veröffentlicht –

ebenfalls die Relegationsergebnisse von allen Relegationsspielen.

Probleme gab es im zentralen Schiedsrichtereinsatz in der Oberliga- und Regionalliga, wo Spiele verlegt werden mussten bzw. abgesagt wurden, aufgrund fehlender Möglichkeit, Schiedsrichter einzusetzen.

Hier sind vor allem die Vereine gefragt, Schiedsrichter auszubilden – es gibt Rechte und Pflichten – und die Pflicht der Vereine sollte ernst genommen werden – ohne Schiedsrichter bzw. einen entsprechenden Pool an Schiedsrichtern kann der Verband seine Aufgaben, die Organisation und Ansetzung der Schiedsrichter im zentralen Einsatz nicht nachkommen – dies sollte allen Vereinen klar sein, bevor Einsprüche und Verfahren gegen den Verband eröffnet werden.

Für die Saison 2016/2017 wird es viele Änderungen geben – wir sind mitten in der Umstellung und Modernisierung vieler Bereiche im WVV.

Das Pilotprojekt wurde erfolgreich mit enormen Aufwand durch das Projektteam Markus Jahns, Volker Francke und Volker Diepold durchgeführt.

Im Anschluss daran wurde aus einem Pilotprojekt nun das echte „Go-Live“, was noch mehr Ressourcen von uns Ehrenamtlichem im Projektteam erfordert.

Wünschenswert von unserer Seite wäre, wenn Informationen durch Mails, Newslettern, WVV-Journal und von der WVV-Homepage gelesen werden würden – das würde unsere Arbeit um ein

Vielfaches vereinfachen.

Die verschiedenen Stufen der Einführung sind sehr zeitintensiv für uns – für die Vereine haben wir diesen langen Zeitraum von Februar bis September extra gewählt, damit alle Informationen gestreut werden können und nicht alles auf einmal auf die Vereine einschlägt.

Neben den Aufgaben im WVV sind auch Aufgaben in der Dritten Liga West angefallen – Organisation der Ligen (Staffeltag, Ausschusssitzung, Haushaltsplan, Einnahmen/Ausgaben-Erstellung), Nachhalten der Bezahlung der Ordnungsstrafen, Klärungen bei Problemfällen und die komplette Kontoführung des Allgemeinkontos.

Der Bundesspielausschuss tagte Anfang des Jahres in Kassel, die Zusammenarbeit mit den Kollegen aus den anderen Dritten Ligen und Regionalverbänden ist gut. Auch diesmal muss ich leider auch sagen, dass der Umgang mit Funktionären von einigen Vereinen nicht gut bis sogar schlecht ist. Die Funktionäre müssen die vorhandenen Ordnungen umsetzen – und sind nicht persönlich für Anfeindungen und Beschimpfungen der Vereine da – hier sollte jeder Verein mal überdenken, dass es eine Solidargemeinschaft unter den Vereinen gibt, und nicht das „ich als Verein“ immer an erster Stelle steht – und dass es viele Funktionäre gibt, die mit ihrem Verein und ihren Mannschaften nicht annähernd im Leistungsbereich spielen und einfach nur „Spaß an der Ehrenamtsarbeit“ haben,

um anderen den Volleyballsport in den Ligen zu ermöglichen.

Wir Ehrenamtler sind nicht dafür da, der Prellbock der Vereine zu sein - interne fehlende Kommunikation in den Vereinen wie auch Nichtlesen von offiziellen Mails, Newslettern, WVV-Journal etc. kann nicht dazu führen, dass gewählte, ehrenamtlich arbeitende Personen, massiv angegriffen und teilweise beleidigt werden - hier sollte sich jeder Verein mal an die eigene Nase packen – es mögen

drastische Worte sein – die Erfahrung zeigt dies leider immer mehr.

Weiterhin ist zu sagen, dass aufgrund der Flüchtlingsproblematik die Vereine vor großen Problemen standen bzw. stehen – und wir im Verbandsspielausschuss jegliche Unterstützung gewährt haben, die von uns vertretbar waren.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Ausschüssen, bei den Vereinen für die Unterstützung und vor allem bei den Damen

und Herren der Geschäftsstelle für die hervorragende Zusammenarbeit.

Ausdrücklich danken möchte ich Dagmar und Volker Francke für die hervorragende Unterstützung in den letzten 12 Monaten – ebenso Volker Diepold und Jan Hildebrand für die Unterstützung bei der Einführung und Begleitung des Pilotprojektes Phönix.

Markus Jahns  
Verbands-Spielwart

## Bericht des Schulsportbeauftragten

### Zur aktuellen Situation:

Auf der Grundlage der **Verbands-Schulsport-Ordnung** (VSSpO) und des Nachwuchsförderkonzepts setzt der WVV weiter verstärkt auf die Zusammenarbeit von Schule und Verein.

Die Arbeit unserer vier halbtags tätigen Nachwuchskoordinatoren hat in unseren 5 Bezirken zu vielfältigen Aktivitäten in vielen unserer Vereine geführt. Seit Anfang dieses Jahres hat Sabrina Spielberg ihre Arbeit aufgenommen, sie ist die Nachfolgerin von Jan Grobfeldt, der uns zur zweiten Jahreshälfte 2015 aus beruflichen Gründen verlassen hatte. Die für unseren Verband überlebenswichtige Aufgabe, die Nähe zu Schulen und Vereinen vor Ort herzustellen und Nachwuchs für unsere Sportart zu gewinnen war und ist die Aufgabe der Nachwuchskoordinatoren, sie haben mit Eifer und viel Erfolg daran gearbeitet. Die einzelnen Aktivitäten werden auf dem Verbandstag vorgestellt, sie in diesem Bericht aufzuführen würde den Rahmen sprengen. Fakt für mich ist: Wir müssen unsere Aktivitäten weiter verstärkt aufrechterhalten um unsere Sportart für die Zukunft aufzustellen.

### Zu den Aktivitäten des letzten Jahres:

Als Mitglied im Jugendausschuss, Lehrausschuss, VAL und im Präsidium habe ich an vielen Sitzungen teilgenommen und die Interessen des Schulsports vertreten. In Absprache mit dem Schulsportausschuss und der tatkräftigen und höchst zuverlässigen Zusammenarbeit mit unserer Jugendfachkraft Steffi Tophoven war ich - außer in laufenden Geschäften - in folgenden **Schwerpunkten** tätig:

- Im Bereich **„Schule und Verein“** führten wir in 2015/2016 weiter zwei Arten der Kooperationen zwischen Schule und Verein durch:
  - ♦ Die **kleine Kooperation „volley@school“** war auch im letzten Geschäftsjahr weiter nachgefragt. Der Plan, in der

Grundschule und in der Orientierungsstufe der weiterführenden Schulen **Volleyball-AG's** einzurichten und zum Schuljahresende Schulturniere durchzuführen wurde weiter verfolgt. Erfreulicherweise konnten wir erneut 33 Kooperationen in Grundschulen unterstützen. Das Modell der Kooperation **volley@school** läuft allerdings zum Schuljahresende aus. Ein alternatives Konzept wird zurzeit diskutiert und ab dem nächsten Schuljahr greifen. Die neuen Förderbedingungen werden auf unserer Homepage unter Schulsport, Schule und Verein demnächst einsehbar sein.

- ♦ Die **großen Kooperationen „Partnerschule des Volleyballsports“** als intensive Zusammenarbeit mehrerer Partner rund um die Vereinbarungen zwischen einer weiterführenden Schule und einem größeren Verein wurde im vergangenen Jahr ebenfalls fortgesetzt. Insgesamt haben wir zurzeit landesweit 19 Partnerschulen. Die Kooperationsmöglichkeit **„Partnerschule des Volleyballsports“** wird auch in Zukunft weiter fortgeführt. Um die Erfahrungen der bestehenden Partnerschulen zu sammeln und für weitere Planungen zu nutzen fand auch im letzten Jahr am 24.06.15 ein Treffen in Hamm statt. Die Teilnahme der Partnerschulen war deutlich besser als im Vorjahr, die Ergebnisse des Treffens sehr hilfreich. Erstmals fand im Rahmen der Zusammenkunft auch ein WK IV Turnier statt, an dem insgesamt 9 Mannschaften teilnahmen und quasi eine Landesmeisterschaft der Schulen auspielten. Das nächste Treffen für die jetzt 19 Partnerschulen ist erneut in Hamm für den 06.07.16 geplant, ebenfalls mit einem parallelen Turnier der 5./6. Klassen. Um auch Grundschulen die Perspektive zu bieten, sich stärker zu engagieren haben wir seit dem Jahr 2015 die **Kooperationsmöglichkeit „Junior-Partnerschule des Volleyballsports“** eingeführt. Die Bedingungen dazu sind stark an die der „Partnerschule des Volleyballsports“ angelehnt.

– 1. Juniorpartnerschule wurde am 02. Febr. 2015 die Grundschule Hollingen Emsdetten mit ihrem Partnerverein TVE Emsdetten

Es folgten:

- als 2. Partnerschule am 27.10.15 Lutherschule Waltrop mit GV Waltrop
- als 3. Partnerschule am 25.11.15 Freie Schule am See Sundern mit RC Sorpesee
- als 4. Partnerschule am 16.02.16 Grundschule Brake mit TuS Brake

♦ Besonders beliebt waren im vergangenen Jahr die von unseren Koordinatoren durchgeführten **Schnupperstunden und kleinen Unterrichtsvorhaben** an verschiedenen Grundschulen. Diese praktische Unterstützung ist dazu gedacht, zusammen mit örtlichen Vereinen erste Aktivitäten in Schulen zu initiieren.

- ♦ Als Schulsportbeauftragter begegnete mir vor Ort oft die Problematik der fehlenden Übungsleiter/Innen und Trainer/innen. Ein großes Potential sehe ich in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Alter von 14-17 Jahren. In enger Zusammenarbeit mit Landestrainer Peter Pourie konnte der Lehrausschuss überzeugt werden, ein Angebot für diese Zielgruppe zu machen, das die Sportlehrausbildung der Schulen und die Gruppenlehrausbildung des Landessportbundes einbezieht. Dazu läuft im Mai unter der Regie von Peter Pourie als Pilotlehrgang eine vorläufig betitelte **„Junior-Coach-Ausbildung“**. Ziel ist es, mit dieser Ausbildung eine vom LSB anerkannte Vorstufenqualifikation zu schaffen, die bei weiterer Ausbildungsabsicht mit entsprechenden Unterrichtseinheiten bei der C-Trainer-Ausbildung anerkannt wird.
- ♦ Ein besonderer Schwerpunkt sind für uns seit diesem Schuljahr die **Schulwettkämpfe WK IV und WK V**, da diese auf Kreisebene nicht angeboten oder nur sehr schlecht besucht werden.

– Durch besonderes Engagement unserer Koordinatoren fanden im **WK IV**

(Jahrgang 2003-2006) in jedem Regierungsbezirk Schulwettkämpfe statt: RB Düsseldorf am 20.01. in Solingen mit 9 Teams, RB Münster am 09.02. in Gelsenkirchen mit 3 Teams, RB Arnsberg am 08.03. in Werne mit 16 Teams und RB Köln am 19.04. in Köln mit 12 Teams statt. Das Turnier im RB Detmold ist für den 10.05. in Paderborn geplant. Die Siegermannschaften der jeweiligen Turniere werden zum Landesfinale beim Partnerschultreffen am 06.07.16 in Hamm den Landesieger ausspielen. Die dort Erstplatzierten haben dann die Möglichkeit auf eigene Kosten an einem Bundeswettkampfbewerb der DVJ teilzunehmen.

– Auch das Wettkampfsystem im **WK V** (Jahrgang 2005-2008) soll langsam aufgebaut werden. In vielen Kreisen haben bereits Kreismeisterschaften der Grundschulen stattgefunden, so dass unser geplantes Ziel über Bezirksmeisterschaften ein Landesfinale zu spielen immer näher rückt.

• Die **Lehrerfortbildungen** wurden auch in 2015/16 mit noch weiter steigenden der Veranstaltungszahl fortgesetzt. Dabei stand weiter die „Handreichung Volleyball im Schulsport“ im Mittelpunkt. In **16 Veranstaltungen nach dem Verbandstag 2015** wurden landesweit erneut **297 Lehrer/innen sowie Referendar/innen** geschult. 6 weitere Veranstaltungen folgen noch in diesem Schuljahr. Rückmeldungen zeigen uns, dass es mit unserer Handreichung gut möglich ist, Volleyball in der Schule lehrplangerecht zu unter-

richten. Die Handreichung steht in der Printversion im Internet unter <http://www.wvv-volleyball.de/schulsport/sportunterricht.html> zur Verfügung. Auch die zugehörige DVD ist im Internet unter [www.dvd.wvv-volleyball.de](http://www.dvd.wvv-volleyball.de) abrufbar. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung dieses kostenlosen Internetportals geht ein besonderer Dank an Dr. Uli Fischer. Erstmals hat sich Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich darum kümmert, das Internetportal zu verbessern.

• Auch die Wettkämpfe bei „**Jugend trainiert für Olympia**“ (JfO) fanden wie gewohnt bis zum Landesfinale der Mädchen in Paderborn und der Jungen erneut in Marl statt. Beim Bundesfinale Anfang Mai in Berlin vertreten NRW als Landesieger im WK II der Mädchen das **Pascal Gymnasium aus Münster**, im WK III der Mädchen das **Reismann Gymnasium aus Paderborn**. Bei den Jungen wird NRW im WK II durch das **Carl-Humann-Gymnasium aus Essen** und im WK III durch das **Gymnasium Adolfinum Moers** vertreten.

• Ein **Lehrer/innenturnier Volleyball** hat es auch 2015/16 wieder gegeben. Insgesamt haben **46 Teams** teilgenommen. In nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilten Vorrundengruppen wurden die Teilnehmer der Endrunde ermittelt. Diese wird am 04.06.16 ausgerichtet. Die Ausschreibung für 2016/2017 erscheint nach den Sommerferien auf der WVV-Homepage und im WVV-Newsletter für Lehrerinnen und Lehrer.

• Die **WVV-News für Lehrerinnen und Lehrer** haben sich etabliert und erfreuen sich weiter großer Beliebtheit. Sie er-

schiene in 2015 viermal. Auch die 1. Ausgabe in 2016 ist erschienen und berichtet wie alle Ausgaben über Aktuelles im Schulsport aus dem Bereich Volleyball. Bisher berichteten wir über Kooperationen Schule – Verein, über interessante Schulprojekte, über Schulaktionen des Monats, über unsere Lehrerturniere, über Lehrerfortbildungen u. v. mehr. Besonderes Interesse ruft unsere Rubrik „Aus der Praxis – für die Praxis“ – Anregungen für Schulvolleyball hervor. In diesem Teil des Newsletters werden in lockerer Folge Anregungen und interessante Infos zur Vermittlung des Volleyballspiels in der Schule vorgestellt. Mitarbeit der Leser/innen ist dabei erwünscht. Erstellt werden die Newsletter mit viel Engagement von Dr. Ulrich Fischer und unserer Jugendfachkraft Steffi Tophoven.

Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und an alle Funktionsträger, die meine Arbeit tatkräftig unterstützt haben. Besonders erfolgreich war wieder die Zusammenarbeit mit unserer Jugendkraft Steffi Tophoven. Sie war stets eine fachlich qualifizierte und engagierte Antriebin in allen meinen Angelegenheiten. Die in diesem Bericht aufgezählten, sehr umfangreichen Aktivitäten und Veranstaltungen wären schon zahlenmäßig ohne den engagierten Einsatz unserer 4 Nachwuchskoordinatoren nicht möglich.

*Franz-Josef Bathen  
Schulsportbeauftragter*

## Bericht des Verbandsgerichts

Im Berichtszeitraum vom 25. März 2015 bis zum 17. April 2016 hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts (VG) 31 telefonische bzw. E-Mail-Anfragen mit unterschiedlichsten Fragen beantwortet.

Viele Anfragen befassten sich mit den Kosten für die Vereine und hier besonders mit dem neuen elektronischen Spielerpass und den erhöhten Kosten für diese neue Art von Pässen. Einige Anfragen bezogen sich auf Spielausfälle und daraus resultierenden eventuellen Wettbewerbsverzerrungen.

Einzelne Punkte der Durchführungsbestimmungen zu den Ordnungen werden weiterhin als kritisch bewertet, denn hier entscheidet nur ein relativ kleiner Personenkreis (Präsidium) – die Mitglieder (Vereine) können bei ihrer Hauptversammlung (Verbandstag) keinen Einfluss nehmen, oder müssen speziell zu einer Durchführungsbestimmung auf dem Ver-

bandstag einen Antrag stellen.

Im Berichtszeitraum fiel kein offizielles Straf-Verfahren an. – Ein offizieller Antrag auf Prüfung von Ordnungen wurde gestellt. Der VG-Vorsitzende leistete in einem Fall Amtshilfe und gab eine persönliche Stellungnahme ab.

### VG 01/15

Verfahren zwischen einem Verein und dem Verbandsspielwart bezüglich der Regelung von Eintrittsgeldern (Aufteilung zwischen Heim- und Gastverein) bei dem Viertel- und Halbfinale der WVV-Pokalspielen. In diesem Verfahren war zu prüfen, ob der Verbandsspielwart gegen die Pokalordnung verstoßen hat. Das VG erkannte keinen Verstoß gegen den §9 der PSO und lehnte den Antrag des Vereins ab.

### VG 02/15

In diesem Fall ging es um eine persönli-

che Auseinandersetzung zwischen dem Kreisausschuss und einem Vereinsvertreter. - Der Vors. des VG wurde um Amtshilfe gebeten.

### VG 01/16

E-Mail-Anfrage des Verbandsspielwarts an den Vorsitzenden des VG:

1. Sind Hallenengpässe der Vereine, hervorgerufen durch die Kommunen, die für Flüchtlinge die Spielhallen der Vereine sperren, als höhere Gewalt zu werten?
2. Auch wurde in dieser Mail gefragt, ist ein Schiedsrichtermangel in den Regional- und Oberligen ebenfalls als höhere Gewalt anzusehen? – Diese Passage wurde von mir leider in der E-Mail überlesen und erst später z.K. genommen.

Zu 1. Hier war der Vors. des VG der Meinung, dass in diesem Fall höhere Gewalt vorliegt.

Zu 2. In diesem Fall liegt keine höhere Gewalt vor! Es handelt sich hierbei um ein internes Problem des WVV, welches zwischen dem Schiedsrichter-Ausschuss und den Vereinen zu behandeln ist. Auch wurde dem VSA erläutert, dass eine persönliche Stellungnahme des VG-Vorsitzenden kein offizielles "Statement" des Verbandsgerichts ist.

Allen Ehrenamtlichen und Mitarbeitern im WVV, die im Sinne unseres Sportes ihr Amt ausführen, ein besonderes Dankeschön. Dieser besondere Dank gebührt auch meinen zwei Beisitzerinnen und dem Beisitzer des Verbandsgerichts und den Damen in der WVV-Geschäftsstelle. Und wie immer gebührt allen "Aktiven" der Hauptdank, denn ohne sie gäbe es

keinen WVV!

Ich bin leider auf dem diesjährigen VT nicht anwesend und wünsche daher auf diesem Weg dem VT einen guten und harmonischen Verlauf.

*Dieter Spies  
Vorsitzender Verbandsgericht*

## Bericht des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschuss hatte seit dem Bericht zum Verbandstag 2015 zwei Verfahren zu bearbeiten, bei denen es zum einen um den Vorwurf einer Tötlichkeit gegen ein Kind und zum anderen um eine Äußerung im Mail-Verkehr wegen einer Schiedsrichter- und Staffelleiter-Entscheidung ging.

Der Vorwurf eine Tötlichkeit begangen zu haben, konnte nicht hinreichend festgestellt werden. Eine Straftat wegen Bedrohung des Kindes scheiterte bereits daran, weil das Kind selbst nicht Mitglied eines Mitgliedvereins des WVV war. Wohl aber lag eine besonders grobe Unsportlichkeit gegenüber dem Kind vor. Es wurde entsprechend Anklage zur Spruch-

kammer Süd erhoben. Anzumerken zu diesem Vorgang ist noch, dass der das Spiel ausrichtende Verein seine Pflicht, den ordnungsgemäßen Ablauf eines Spiels zu sichern, grob nicht wahrgenommen hat. Insbesondere der mitspielende Vater des Kindes hat dieses nicht davon abgehalten, fortlaufend das Spiel massiv zu stören. Solche Unkorrektheiten wären aber durch den zuständigen Staffelleiter zu sanktionieren gewesen. Im zweiten Verfahren wurde der Verfasser einer Email wegen der dort gemachten Formulierungen, die je nach Auslegung eine Beleidigung darstellen konnten, um Erläuterung und Klärung seiner Aussage gebeten. Nachdem der Betroffene gegenüber dem KA klarstellte, was

er meinte und dies auch gegenüber allen Beteiligten entsprechend zum Ausdruck brachte und sich für den Fall, dass er missverständlich formuliert haben sollte, auch entschuldigte, wurde das Verfahren durch den KA eingestellt.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle für die tatkräftige Mitwirkung der Mitglieder des Kontrollausschusses und aller anderen Verfahrensbeteiligten bedanken. Mein besonderer Dank geht dabei an das langjährige Mitglied des Kontrollausschusses Ludger Mahrenholz, der zum diesjährigen Verbandstag sein Amt aufgibt.

*Jörg Haas  
Vorsitzender Kontrollausschuss*

## Bericht der Spruchkammer Süd

Seit dem Verbandstag 2015 setzte sich die SKS mit drei Verfahren auseinander. Im ersten Verfahren, einem Verfahren auf Feststellung von Verstößen gegen Satzung, Ordnungen wurde entschieden, dass die Eintrittsgelder im Viertelfinale des WVV Pokals nicht zwischen Heimmannschaft und Gastmannschaft geteilt werden müssen.

Im zweiten Verfahren, einem Strafverfahren auf Antrag des Kontrollausschusses,

wurde ein Spieler wegen grob unsportlichen Verhaltens mit einer zeitlichen Sperre von vier Wochen bestraft.

Im dritten Verfahren, einer einstweiligen Anordnung, wurde die Entscheidung der Staffelleitung auf Neuansetzung eines Spiels nach offensichtlichem Regelverstoß des Schiedsgerichtes bestätigt, die Einstweilige Anordnung somit abgewiesen.

*Hans Hoenig  
Vorsitzender*

### Bericht der Spruchkammer Nord

Im Berichtszeitraum hatte die SKN kein Verfahren zu entscheiden.

*Uwe Mütter  
Vorsitzender*

## Bericht der Bezirksspielwartin Rheinland

Auch in diesem Jahr hat sich mein Aufgabengebiet nicht geändert: es umfasste die Organisation des Spielbetriebes von der Verbandsliga bis zur Bezirksklasse sowie zur Unterstützung der Kreisspielwarte auch in den Kreisligen, die Organisation der Seniorenbezirksmeisterschaften und des Bezirkspokals sowie Arbeiten im VSA (dieses Jahr besonders die Digitalisierung; dazu unten mehr).

In 24 Staffeln (inkl. der vier Kreisligen) auf Bezirksebene wurde dieses Jahr Volleyball gespielt. Diese wurden von 12 Staffelleitern betreut.

Bei den Männern ist hinzuzufügen, dass dieses Jahr erstmals die Bezirksklasse weg fiel. Zwar sank somit die Zahl der Staffeln und leider auch der Mannschaften, allerdings konnte die Bezirksliga quantitativ aufgewertet werden.

Anfang jeden Jahres stand die Organisation des Bezirkspokals an. In diesem

Staffeln	Frauen	Männer	Gesamt	Staffeln
2013/2014	144	85	229	22
2014/2015	136	83	219	22
2015/2016	133	75	208	24

Jahr nahmen **17 Frauen-** und **21 Männer-**teams teil (insgesamt 7 Mannschaften mehr als 2015).

Sieger bei den Männern wurde **TVA Fischenich** – bei den Frauen setzte sich **MTV Köln** durch. Beiden Mannschaften nochmals meinen herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg im WVV-Pokal.

Kreispok.	Frauen	Männer	Gesamt
2014	27	23	50
2015	14	17	31
2016	17	21	38

Des Weiteren wurden Mitte Februar 2016 die Seniorenbezirksmeisterschaften der Männer Ü47 ausgespielt. Sieger war der **Alfterer SC**. Und auch die Zweit- und Drittplatzierten SV Neptun Aachen und der Erkelenzer VV konnten sich für die Westdeutschen Meisterschaften qualifizieren. Bei allen anderen Klassen waren alle Teams direkt qualifiziert.

Weiterhin habe ich den Kreistag des VK Aachen-Düren-Heinsberg und den des VK Rhein-Sieg besucht. Im Verbandsspielausschuss habe ich an 3 Sitzungen in Dortmund teilgenommen.

Wie oben schon angekündigt nun einige – teilweise sehr nachdenkliche – Worte zu den kommenden Neuerungen sowie merklichen Veränderungen im zwischenmenschlichen Umgang. Das neue System Phoenix/Aufsteiger halte ich für eine zeitgemäße Neuerung und Investition in die Zukunft. Zum einen liegt das wahrscheinlich an meinem Alter, zum anderen aber vor allem an der Beschleunigung der Verfahren. Insbesondere den Staffelleitern und den Organisatoren der verschiede-

nen Spielbetriebe und auch den Vereinen wird die Arbeit nach dem Anfangsaufwand extrem erleichtert. Der Großteil dieser Menschen arbeitet als Ehrenamtler und setzt einen teilweise erheblichen Anteil seiner Freizeit für die Durchführung des Spielbetriebs ein.

Natürlich ist damit auch eine finanzielle Investition verbunden. In meinem Studium habe ich allerdings gelernt, dass diese, um die Qualität eines Systems zu erhalten bzw. zu steigern, nötig sind. Und wenn ich sehe, dass kaum ein Volleyballkreis noch einen kompletten Vorstand stellen kann, dann denke ich, ist eine qualitative Steigerung extrem wichtig, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Das gleiche gilt für meine Staffelleiter. Nicht wenige betreuen mehr als eine Staffel.

**Das Ehrenamt ist kein Dienstleistungsunternehmen!** Nicht nur im Nachwuchsbereich müssen wir den Volleyball fördern. Wir müssen auch die fördern, die das Spiel an sich gewährleisten.

Damit komme ich auch zum zweiten Punkt, der mich – obwohl diese Personen noch die Ausnahme sind – nachdenklich

bis wütend stimmt, weil es beginnt, vermehrt aufzutreten. Ich habe am Volleyball immer geschätzt, dass es sich um einen Sport handelt, der im Vergleich zu anderen Sportarten durchaus als „ziviliert“ bezeichnet werden kann.

Natürlich ist Sport auch immer mit Emotion verbunden. Das Sprichwort besagt aber, dass der Ton die Musik macht.

Jeder Sportler, jeder Verantwortliche sollte erst einmal darüber nachdenken, ob er selbst damit einverstanden wäre, wenn man ihn auf diese Weise tituliert/anspricht, bevor er andere dementsprechend behandelt. Im Rheinland bleibt dieses Verhalten hoffentlich weiterhin die Ausnahme.

Ich danke dem Verbandsspielwart, den Kreisspielwarten und den Staffelleitern für die sehr gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank geht an die Geschäftsstelle des WVV, die mir durch ihre Unterstützung einiges an Arbeit abgenommen haben.

*Kerstin Körner  
Bezirks-Spielwartin*

## Bericht des Bezirksschiedsrichterw. Rheinland

### Lehrgänge

Im Bezirk Rheinland wurden im Jahr 2015 folgende Lehrgänge durchgeführt:

Jahr	Jugend	D-Lizenz	D-/C Fortbildung	C-Ausbildung C-Prüfung	Summe
2015	9	12	8	6	36
<b>geplant</b>					
2016	8	16	8	7	39

Leider mussten im Jahr 2015 erstmals 4 C-Lehrgänge ausfallen, weil die Veranstalter nicht ausreichend Turnieranmeldungen zu den Turnieren erhalten hatten, in einem Fall war die Halle nicht mehr verfügbar. Daher gilt auch in diesem Jahr wieder mein ganz besonderer Dank den die Lehrgänge ausrichtenden Kreisen und Vereinen. Der Web-Auftritt für das Schiedsrichterwesen wird immer besser angenommen, was auch mir die Arbeit in meinem Zuständigkeitsbereich erleichtert. Leider ist die Aktualität des Schiedsrichterportals des WVV bezogen auf die freien Plätze je Lehrgang immer abhängig von der Zuarbeit der Kreisschiedsrichterwarte.

Schiedsrichter mit einer C-Ausbildungsbescheinigung lassen diese leider immer noch verfallen und wählen nicht den Weg in die Prüfung. Grund dafür könnte auch in der Herabsetzung der SR-Qualifikation für den 1. Schiedsrichter in den Landesligen auf C-Ausbildungsbescheinigung begründet sein.

Das Amt des Schiedsrichterwartes im Volleyballkreis Euskirchen ist weiterhin seit Mai 2015 nicht besetzt. Hier sucht der Kreisvorstand immer noch nach einer Lösung.

Neben den zahlreichen administrativen Arbeiten (u. a. Organisation der Lehrgänge, Pflege der SR-Datei) habe ich an

den Sitzungen des Arbeitskreises Lehre sowie Terminen im VSRA teilgenommen. Daneben lag das Hauptaugenmerk auf der Implementierung der C-SR-Daten aus allen Bezirken in eine gemeinsame Datenbank. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz besonders die tolle Vor- und Zuarbeit von Markus Zyber und Ingo Winter erwähnen, die mir als Bezirksschiedsrichterwart eine funktionale Anwendung/Plattform zur Verfügung gestellt haben.

### Schiedsrichterdatei des Bezirks Rheinland

Die Schiedsrichterdatei des Bezirks verzeichnet aktuell folgende Eintragungen:

Von 133 C-A-SRn  
haben 43 in 2015 ihre Bescheinigung verfallen lassen  
mussten 49 in 2016 ihre Prüfung ablegen  
sind 41 bis 2017 noch gültig

Von 525 C-SRn  
haben 89 in 2015 ihre Fortbildung versäumt  
mussten 159 in 2016 zur Fortbildung  
mussten 276 in 2017 zur Fortbildung

Den Bestand an Jugend- und D-Schiedsrichtern verwalten die Kreisschiedsrichterwarte des Bezirks. Bitte wenden Sie sich hierfür an den Schiedsrichterwart ihres Volleyballkreises.

Ich bedanke mich bei allen Vereinsvertretern und Amtsträgern für die Unterstützung bei der Bewältigung meiner Aufgaben.

*Michael Wernitz  
Bezirksschiedsrichterwart*

## Bericht des BFS-Wartes Rheinland

Der Berichtszeitraum 15/16 war für den BFS-Bezirk Rheinland überwiegend erfolgreich. Das Kollektiv der Kreis-BFS Warte mit Ausnahme des Kreis-BFS-Wart Aachen-Düren-Heinsberg, dass fast alle Entscheidungen fällt, konnte zu Beginn erfolgreich die Staffeln einteilen.

Dies erfolgte streng unter Gesichtspunkten der Anreisewege. Dieses Vorgehen wird auch von fast allen Teams befürwortet, auch wenn es dazu führen kann, dass in den Zentren von Bonn und Köln zwei benachbarte Vereine nicht in der gleichen Liga spielen. Die Hauptarbeit wurde dabei, wie schon in den vergangenen Jahren, von Arne Kohnen, Kreis-BFS Wart Leverkusen/Rhein-Berg geleistet. Er trat auch bei Problemen als Ansprechpartner und Verantwortlicher für den Mixedbereich auf, während ich in dieser Funktion für die BFS Damen und Herren zuständig war. Es gelang uns wieder, den Spiel-

betrieb für 183 BFS-Mannschaften durchzuführen, der jetzt kurz vor dem Abschluss steht.

Der Bezirks-BFS Cup Männer wurde wie im Vorjahr organisiert, d. h. nicht in Turnierform sondern als Pokalspiele an den Trainingsabenden. Das kommt bei den BFS-Mannschaften sehr gut an. Die gleiche Form wurde auch erstmals bei den Mixedmannschaften gewählt. Trotz Anfangsproblemen kam es auch hier zu sehr interessanten Spielen zwischen Mannschaften aus allen Ebenen (KL – VL) und zu echten Überraschungen. Beide Wettbewerbe stehen kurz vor dem Abschluss. Mit der Einführung des ePass, der teilweise schon erfolgreich in der BFS-Oberliga probiert wurde, (vielen Dank auch an Holger Wahlen) kam im Frühjahr schon sehr viel Arbeit auf uns zu, da ca. 1700 Pässe als BFS-Beteiligte registriert werden mussten. Auch hierbei war Arne Kohnen die fleißigste Seele über dessen

Tisch alle diese Namen gingen. Mit der sehr guten Unterstützung von Markus Jahns hoffen wir, dass auch im Bezirk Rheinland der ePass zu einer Erleichterung für Staffelleiter, Mannschaftenverantwortlichen und Vereinen führt, wenn der Verbandstag dem Vorschlag des Präsidiums folgt und die Kosten für die BFS-Pässe bei drei Euro begrenzt.

Ich bedanke mich bei meinen Kollegen aus dem BFS-Ausschuss und ganz besonders bei Arne Kohnen, der die Hauptarbeit gestemmt hat.

Ein weiterer Dank an die Staffelleiter, die schon seit vielen Jahren ganz hervorragende Arbeit leisten. Vielen Dank auch an Andreas Grawe, der immer ein offenes Ohr hatte und mit Rat und Tat zur Seite stand.

*Rudolf Herde  
Bezirks-BFS-Wart*

## Bericht des Bezirks-Spielwartes Ruhr

In der Saison 2015/2016 war die Anzahl der gemeldeten Mannschaften für den Spielbetrieb weiter rückläufig. Für die Saison hatten die Vereine insgesamt 235 Mannschaften (159 Frauen- bzw. 76 Männerteams) fristgerecht gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang von 15 Mannschaften.

Nach der Spielklasseneinteilung wurden leider noch Mannschaften zurückgezogen. Um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, wurden den Staffelleitern von mir neue Spielpläne zur Verfügung gestellt.

Sieger des Bezirkspokals wurden bei den Frauen der VC Allbau Essen, bei den Männern Füchse Düsseldorf/Ratingen. Beide Vereine nehmen am WVV-Pokal teil. Wie im Vorjahr hatte ich vor Auslosung der Paarungen im Bezirkspokal alle gemeldeten Vereine auf deren Teilnahme hin abgefragt. Es gab nur eine geringe Zahl von Abmeldungen, sodass die Durchführung der Spiele nach deren Auslosung problemlos durchgeführt wurde.

Aus dem Bereich des Bezirks Ruhr haben die Frauen des TuS Waldniel den Titel bei den Seniorinnen in der Altersklasse Ü43 zum 3. Mal hintereinander gewonnen. TVG Holsterhausen errang in der Altersklasse Ü49 Seniorinnen und Ü41

Senioren die Titel. Die Männer der TG Neuss sicherten sich den Titel in der Altersklasse Ü59. Diese Mannschaften nehmen 2016 an den Deutschen Seniorinnenmeisterschaften in Norderstedt bzw. Dachau teil. Allen Mannschaften der Wettbewerbe gratuliere ich herzlich zu ihrem Erfolg!

Seit dem letzten Verbandstag habe ich zusätzlich zu der o.g. Tätigkeit als Bezirksspielwart an diversen Kreistagen teilgenommen. Dominantes Thema war die Digitalisierung im WVV. Ferner haben drei Verbandsspielausschusssitzungen sowie eine Sitzung für die Staffeleinteilung in Dortmund stattgefunden, an denen ich teilgenommen habe.

Die Staffeleinteilung der Bezirks- bis Kreisligen Frauen wurde für die abgelaufene Saison erstmals im Umlaufverfahren durchgeführt. Meine Vorschläge bezüglich der Staffeldzusammensetzung wurden bei nur geringen Änderungen durch die Kreisspielwarte umgesetzt.

Ebenfalls zu meinen Tätigkeiten in der abgelaufenen Saison gehörte die Unterstützung der Kreisspielwarte sowie Staffelleiter im Bezirk Ruhr.

Schwerpunkt meiner Tätigkeit bestand im letzten Jahr in der Mitarbeit bei der Digitalisierung im WVV. Dazu gehörte die Vorbereitung und Durchführung der

Informationsabende für die Mannschaften der Regional- und Oberligen zur Einführung des e-Passes und Ergebnisdienstes. Ferner habe ich rund 1.100 Sporthallen und alle Staffeln im Erwachsenenbetrieb des Bezirks Ruhr in Phoenix angelegt. Die Staffelleiter im Bezirk Ruhr wurden von mir in das neue EDV-System eingeführt. Darüber hinaus habe ich diverse Treffen des Projektteams „Digitalisierung“ besucht. Für Fragen der Vereine nach Freischaltung des Programms stand ich ebenfalls zur Verfügung. Zusätzlich habe ich die Änderungsanträge der Ordnungen für den Verbandstag mitgestaltet um diese den neuen Gegebenheiten anzupassen. Den Einsatz für den Verband im Bereich Digitalisierung habe ich neben meiner beruflichen Tätigkeit geleistet und dieser ging weit über das normale Engagement des Ehrenamts als Bezirksspielwart hinaus.

Abschließend danke ich allen Staffelleitern und Kreisspielwarten für die geleistete Tätigkeit im Bezirk Ruhr in der abgelaufenen Saison. Einbezogen sind auch der Spielwart im WVV sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die mir mit Rat und Tat zur Verfügung standen.

*Volker Francke  
Bezirks-Spielwart*

# Bericht des Bezirksschiedsrichterw. Ruhr

## Schiedsrichterlehrgänge

Im Bezirk Ruhr wurden im Berichtszeitraum folgende SR-Lehrgänge durchgeführt:

Lehrg./ Teilnehm.	Jgd.	D-Lizenz	D-/C Fortbildung	C-Ausbildung C-Prüfung	Summe
2015/16	14/162	17/320	10/285	7/99	48/866

Die Zahl der mir zur Durchführung von C-Lehrgängen gemeldeten Turniere hat sich erfreulicherweise auf hohem Niveau stabilisiert! Der geringere Bedarf an C-Plätzen durch die Tatsache, dass bis einschließlich Bel mit der D-Lizenz gepfiffen werden kann wurde im Bez Ruhr berücksichtigt, sodass kein C-Lehrgang mangels Teilnehmern ausfallen musste. Durch die gleichbleibend hohe Zahl der für C-Lehrgänge geeigneten Turniere besteht jetzt die Möglichkeit, mangels Mannschaftsmeldungen ausfallende Turniere durch andere Turniere zu ersetzen. Im Januar konnte ein C-Lehrgang aus dem Bezirk Rheinland, dessen Turnier ausfiel, nach Essen verlagert werden.

## Schiedsrichterdatei

Die C-SR-Datei des Bezirks Ruhr enthält zurzeit:

**C-Lizenzen:** 608

**CA-Bescheinigungen:** 284

**J-Lizenzen:** werden von den KSRW geführt.

**D-Lizenzen:** werden von den KSRW geführt.

## Teilnahme an Tagungen / Sitzungen / Sonstiges Verbandstag in Düren

Alle Kreistage im Berichtszeitraum

Sitzung der KSRWe Ruhr zur Festlegung der SR-Lehrgangstermine 2016/17 in Duisburg

Tagung des VSRA in Hilden

Einteilung der Lehrwarte auf die geplanten SR-Lehrgänge 2016/17 in Bochum

## E-SR-Pässe

In der abgelaufenen Ausbildungssaison wurden erstmals statt der

gelben Passformulare für C-Schiedsrichter die neuen e-Pässe ausgestellt. Das Verfahren steckt noch in der Anfangsphase, sodass die Dateien den Schiedsrichtern nach der Anlage in der Datenbank noch per e-Mail zugeschickt wurden. Künftig bekommen die Schiedsrichter Zugangsdaten, mit denen sie ihren e-Pass selbst ausdrucken können und auch ihre Daten pflegen können.

## Personalia

Es konnten zwei neue Kreisschiedsrichterwartinnen gewonnen werden. Für den VK Duisburg ist nun Monika Jaskolski zuständig. Sie ersetzt Dirk Mühleib, dem ich hier nochmals meinen Dank aussprechen möchte für die hervorragend geleistete Arbeit als KSRW. Den VK Düsseldorf betreut Beatrix Binger-Tomesch. Jetzt hat auch der letzte Kreis des Bezirk Ruhr eine „echte“, will sagen gewählte Kreisschiedsrichterwartin. Dieter van Oost und Tom Gotthardt möchte ich dafür danken, dass sie trotz anderer Ämter im Kreisausschuss in der KSRW-losen Zeit die Betreuung der Schiedsrichter des Kreises übernommen haben.

## Vermittlung von SR-Einsätzen in Einzelspielen (LL - VL)

Inzwischen hat sich die C-SR-Vermittlung gut bewährt. Das Anforderungsformular ist mittlerweile bei den meisten Vereinen im Gebrauch. Da offenbar in einigen Fällen Unklarheit über die Vergütung für Schiedsrichter bestand, versende ich mit den Anfragemails auch einen aktuellen Auszug aus der Verbandsfinanzordnung. Das System ist nun fest etabliert. Das wäre ohne die überraschend zahlreiche Beteiligung der C-Schiedsrichter nicht möglich gewesen. Ich bedanke mich also ausdrücklich bei den sehr motivierten Kolleginnen und Kollegen für ihre Einsatzbereitschaft zum Wohle der Mannschaften.

Ich bedanke mich außerdem bei allen Amtsträgern, Vereinsvertretern und den vielen Sportfreunden, die mir die Amtsführung durch ihre Mithilfe erleichtert, bzw. erst ermöglicht haben.

*Uli Fuhrmann  
Bezirksschiedsrichterwart*

# Bericht des BFS-Wartes Ruhr

Das abgelaufene Geschäftsjahr war zunächst problemlos abgelaufen, da alle Fragen und Probleme direkt beantwortet oder ausgeräumt werden konnten. Somit waren auch Fahrten zu Kreistagen nicht erforderlich.

Mit den Vorbereitungen zum VT und Bezirkscup ergab sich dann eine andere Situation. Von den 11 VKs sind trotz freundlicher Erinnerungen an den Statistikbogen nur 3 (i.W.: drei) Rückmeldungen eingegangen, so dass sich eine Auswertung erübrigt. Umso erfreulicher wiegt da die Meldung, dass der BFS-Kreiswart

VK NE-GV nach Jahren wieder eine Spielrunde Herren erarbeitet hat.

Auf der Suche nach einem Ausrichter für den Bezirkscup 2016, die bereits Anfang August 2015 gestartet wurde und wiederholt angemahnt wurde, erhielt ich Absagen oder keine Antwort. Als dann der Verbandswart sich telefonisch nach dem "letzten Bezirk" erkundigte, habe ich ein Ultimatum mit Angabe der möglichen Spieltermine mit den entsprechenden Meldefristen verschickt. Durch die Meldung aus dem VK Essen ist nun der Bezirkscup (21./22.Mai) gesichert.

Bleibt zu hoffen, dass die Erwartungen des Ausrichters an eine entsprechende Meldequote bestätigt werden.

Wenn ich nun nach Jahren – aus familiären Gründen – das Amt abgebe, möchte ich meinem Nachfolger meine Hilfe zusichern, allein aus der Verbundenheit zum BFS-Volleyball, denn schließlich steht die Wiege des Bezirkscups in Grevenbroich; der 1. Pokal ist nach dreifachem Gewinn in Folge beim TC Essen IV.

*Reinhold Stieber  
Bezirks-BFS-Wart*

[www.wvv-volleyball.de](http://www.wvv-volleyball.de)

## Bericht des Bezirksgerichts Ruhr

Am 22. Juni 2014 wurden Bernd Klimowski (Volleyballkreis Mönchengladbach/Beisitzer) und ich (Volleyballkreis Kleve/Einzelrichter) durch den ordentlichen Verbandstag zum Bezirksgericht Ruhr wiedergewählt. Der zweite Beisitzer blieb leider unbesetzt.

In der Saison 2015/2016 gingen sechs Anfragen per E-Mail oder Telefon beim Gericht ein. Anfragende waren Vertreter der Vereine sowie Staffelleiterinnen und Staffelleiter. Die Anfragen zur Einschätzung auf Erfolg im Falle eines formellen Verfahrens konnten regelmäßig durch

das Vorlesen bzw. Zitieren der Verbands-spielordnung, der Verbandsjugendspielordnung, der Durchführungsbestimmungen dazu, der Verbands-Rechts- und Straf-ordnung sowie der Verbandsschiedsrichterordnung oder Erläuterungen zur Auslegung dazu erledigt werden. Ein Urteil der Spruchkammer Süd (Az. SKS-01/16\_EA) zu einer einstweiligen Anordnung wurde dem Bezirksgericht Ruhr weitergeleitet; ein das Verfahren vor dem Bezirksgericht auslösender Antrag wurde durch den Verein nicht gestellt. Ein weiteres Verfahren wurde schriftlich angestrengt (Az. BG

Ruhr2/2015-2016) und befindet sich noch in der Bearbeitung. Im Fazit der Saison 2015/2016 (vorbehaltlich noch ausstehender Relegations- und Jugendspiele) lässt sich einmal mehr feststellen, dass der Bezirk Ruhr als spielstärkster Bezirk im Westdeutschen Volleyball-Verband keinesfalls prozesswütig ist. Klagen und Anfragen aus dem Breiten- und Freizeitsportbereich waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Ich danke der Geschäftsstelle für die Unterstützung bei Anfragen etc.

*Michael Janßen, Bezirkseinzelrichter*

## Bericht des Bezirksspielwartes Westfalen-Ost

Seit dem letzten Verbandstag in Düren habe ich die Interessen des Bezirks Westfalen-Ost auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen. Im Wesentlichen waren dies die Mitarbeit im Verbandsspiel-ausschuss, die Organisation der Spiele des WVV-Pokals, die Vertretung des Bezirksausschusses an den Kreistagen im Bezirk Westfalen-Ost sowie die Mitarbeit bei der Einführung des neuen Systems Phönix Aufsteiger.

Die Zusammenarbeit im Verbandsspiel-ausschuss ist aufgrund der langjährigen Erfahrung mehrerer Ausschussmitglieder und durch die strukturierte Leitung des Ausschusses durch Markus Jahns sehr konstruktiv. Neben den drei Sitzungen des Spielausschusses werden viele Entscheidungen im Umlaufverfahren vorbereitet und getroffen. Bei der Spielklasseneinteilung im Mai 2015 machte sich der Rückgang der Mannschaftsmeldungen sehr stark bemerkbar und führte zu enormen Schwierigkeiten, vernünftige Staffeln zusammen zu stellen. Es bleibt die Hoffnung, dass dies für die kommende Saison einfacher werden wird. Mein Dank gilt den Mitstreitern im Spielausschuss für die freundschaftliche Zusammenarbeit, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für deren Unterstützung sowie den Kreisspielwarten und Staffelleitern für deren Engagement.

Der WVV-Pokal mussten im September 2015 jeweils vier Spielrunden in der Zeit vom 6.9. bis zum 27.9. ausgetragen werden. Vielen Dank an die Schiedsrichtereinsatzleitung bei der Besetzung der Spiele mit sehr wenig Vorlauf und bei den teilnehmenden Mannschaften für die zügige Organisation der Spiele. Bei den Frauen setzte sich der Zweitligist DSHS

SnowTrex Köln aus insgesamt 12 teilnehmenden Mannschaften durch. Sieger bei den Männern wurden die TSG Solingen Volleys aus der 2. Liga bei einem Teilnehmerfeld von 9 Teams.

Am Bezirkspokal 2016 haben 8 Frauen- und 11 Männer-Mannschaften teilgenommen. Beide Endspiele wurden am 16.4.2015 in Detmold in einer gelungenen Veranstaltung nacheinander ausgetragen. Bei den Männern konnte der VBC Paderborn seinen Titel erfolgreich verteidigen. Sieger bei den Frauen ist die Mannschaft des Detmolder TV, der sich in einem spannenden Finale mit 3:2 gegen SC BW Sande durchsetzen konnte. Mein Dank gilt dem Detmolder TV für die professionelle Ausrichtung der Endspiele.

Am Kreistag des VK Lippe konnte ich wegen des gleichzeitig stattfindenden Kreistages in Minden-Ravensberg im Jahr 2015 nicht teilnehmen. Von den Kreistagen Gütersloh-Bielefeld und Minden-Ravensberg gibt es nichts Besonderes zu berichten. An dem Kreistag des Volleyballkreis Paderborn blieben die Ämter des 1. Vorsitzenden, des 2. Vorsitzenden, des Kreisspielwarts sowie des Jugend-spielwarts männlich unbesetzt. Der Volleyballkreis liegt nun in der Verwaltung des WVV-Präsidiums. In der Zwischenzeit hat Julian Cocks sich bereit erklärt, kommissarisch den Posten des Kreisspielwarts zu bekleiden. Dies wurde vom Präsidium entsprechend bestätigt.

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des VK Höxter hatte sich der Vorstand um Andreas Grawe sehr viel Mühe gegeben und dem Kreistag einen besonderen Rahmen mit einem sehr gelungenen Begleitprogramm gegeben. Neben einem kurzweiligen Rückblick auf die viel-

fältigen Aktivitäten der vergangenen 30 Jahre konnte Andreas Grawe mit Jens Tietböhl den Bundestrainer der Juniorinnen als Ehrengast begrüßen.

Nach Jahren der Vorbereitung wurde beim letzten Verbandstag die Einführung einer Verwaltungssoftware eines Anbieters aus Baden-Württemberg zunächst für den Pilotbetrieb im Bereich des WVV bekannt gegeben. Die Software Phönix Aufsteiger soll die Funktionen der Geschäftsstelle und der Organisation des Spielbetriebs vereinen. Die Mitarbeit in dem Kernteam war zeitaufwendig aber auch sehr interessant. Die Vorgehensweise wurde in drei Sitzungen besprochen und vorbereitet. Vor Beginn der Saison 2015/16 habe ich zusammen mit Markus Jahns eine (von insgesamt drei) Informationsveranstaltung für die Mannschaften der Oberliga und Regionalliga durchgeführt um die Einführung des ePasses vorzubereiten. Bei Fragen der Vereine im Umgang mit dem System Phönix Aufsteiger stehe ich weiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Aus der Pilotphase wurde mit Beginn des Jahres schrittweise die Überführung in den flächendeckenden Betrieb der Software eingeleitet. Ich bin überzeugt, dass die Staffelleiter sich schnell an die Vorteile des Systems gewöhnen werden. Auch die Vereine/Mannschaften werden die elektronische Verwaltung der Spielerpässe schätzen lernen. Die Einführung des elektronischen Meldebogens ist auch für uns Neuland und es ist zu erwarten, dass die zentrale Verfügbarkeit der Daten die Spielklasseneinteilung für die Saison 2016/17 vereinfachen wird.

*Volker Diepold  
Bezirks-Spielwart*

# Bericht des Bezirksschiedsrichterw. Westf.-Ost

## Lehrgänge

Im Bezirk Westfalen-Ost wurden im Jahr 2015 folgende Lehrgänge durchgeführt (TN = Teilnehmer):

Jahr	Jugend	D-Lizenz	D-/C Fortbildung	C-Ausbildung C-Prüfung	Summe
2015	10	16	8	5	39
	147 TN	268 TN	225 TN	52 TN	692 TN
<b>Planung</b>					
2016	8	15	8	6	37

Die Durchfallquote bei D-Lehrgängen hat sich erfreulicherweise von 25% auf 12% reduziert. Dies ist unter anderem auf die Lernvideos, die das korrekte Ausfüllen eines Spielberichts bogens beschreiben, zurückzuführen. Bei den C-Lehrgängen ist die Quote ebenfalls rückläufig, allerdings mit 17% immer noch zu hoch. Die zu Beginn der Saison 2015/16 wirksam gewordene Regeländerung im Bereich „Netzberührung“ wurde von den Schiedsrichtern (w/m) schnell und problemlos angewendet. Es bleibt zu hoffen, dass die Änderungen der letzten Jahre bald in einem neuen Regelheft nachzulesen sein werden.

Bis dahin werden Regelinformationen des BSRA u.a. auf [www.wvv-schiedsrichter.de/vsra](http://www.wvv-schiedsrichter.de/vsra) veröffentlicht.

Die Digitalisierung der Schiedsrichterlizenzen ist in vollem Gange. Seit 2015 erhalten diejenigen, die die C-Lizenz erworben haben, einen elektronischen Schiedsrichterausweis (eSR-Lizenz). Die D- und J-Lizenzen sind vorerst nicht von der Umstellung betroffen.

## Schiedsrichterdatei

Derzeit enthält die Schiedsrichterdatei des Bezirks folgende Eintragungen:

398 C-Lizenzen insgesamt, davon  
195 C-Liz. fortbildungspflichtig in 2016 und  
203 C-Liz. fortbildungspflichtig in 2017

Weiterhin befinden sich 80 Absolventen in der Ausbildung zum C-Schiedsrichter (CA-Bescheinigung).

Ich bedanke mich bei allen Vereinsvertreten und Amtsträgern für die Unterstützung und reibungslose Zusammenarbeit.

*Ingo Winter*  
Bezirks-Schiedsrichterwart

# Bericht des BFS-Wartes Westfalen-Ost

Der BFS-Bezirks-Cup Westfalen-Ost 2016 findet am 21./22. Mai 2016 statt. Ausrichter ist SC Minden. Die Rotation bei der Ausrichtung zwischen den Volleyballkreisen in Westfalen-Ost funktioniert. Beim WVV-Verbandstag stelle ich mich erneut zur Wahl für das Amt des BFS-Bezirks-Wartes Westfalen-Ost.

*Andreas Grawe*  
Bezirks-BFS-Wart

# Bericht des Bezirksgerichts Westf.-Ost

In der laufenden Saison 2015/06 sind Rechtsauskünfte unterschiedlicher Art vom BG Westfalen-Ost eingeholt worden. Einige mögliche Widersprüche konnten auf diese Weise im Vorfeld telefonisch geklärt werden.

So wurde letztlich nur ein Fall zur gerichtlichen Entscheidung eingereicht, der sich mit der Auslegung des Bereiches Spieldausfall bzw. Spielneuansetzung auf Grund höherer Gewalt (hier: nicht erfolgte Anreise wegen winterlicher Straßenverhältnisse) befasste. Die hierzu gegebenen Durchführungsbestimmungen (VSpO § 15.5) sind für niedrige Spielklassen mit Doppelspieltagen und dadurch gegebenen unterschiedlichen Reisezeiten nur bedingt anwendbar und müssten daher erweitert werden.

*Gerd Kusenberg*  
Bezirkseinzelrichter

# Bericht des Bezirksspielwartes Westfalen-Nord

Für Saison 2015/16 waren insgesamt 205 Mannschaften für den Spielbetrieb in den Erwachsenen – Ligen gemeldet, 165 Frauen- und 40 Männermannschaften. 6 Frauen- und 4 Männermannschaften wurden im Laufe der Saison zurückgezogen.

Die Teams traten in folgenden Ligen an:

Liga	Frauen	Männer
1. BL	1	
2. BL	3	1
DL	1	2
RL	4	0
OL	3	5
VL	9	6
LL	15	9
BeL	23	18 davon 2 neu
BK	49	
KL	55 davon 9 neu	

Der Bezirkspokal wurde in 2 Runden ausgespielt, als Sieger qualifizierten sich bei den Frauen der BSV Ostbevern und bei den Männern der TSC Münster-Gievenbeck für den WVV-Pokal. Auch in diesem Jahr konnte ich wieder an allen Kreistagen des Bezirkes teilnehmen. Dort gab es verständlicher Weise eine gewisse Unruhe wegen der durch die Digitalisierung entstehenden Neuerungen. Grundsätzlich wurden diese aber begrüßt. Auch in geringem Maße auftretende Kritik an den Kosten für den E-Pass konnte ich durch meine Argumentationen entschärfen.

Ich bedanke mich bei allen Kreisspielwarten und Staffelleitern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

*Martin Vollenbruch*  
Bezirks-Spielwart

[www.wvv-volleyball.de](http://www.wvv-volleyball.de)

## Bericht des Bezirksschiedsrichterw. Westf.-Nord

Im Bezirk WN fanden die folgenden Lehrgänge mit entsprechenden Teilnehmern statt:

Lizenzart:	Jugend	D-Lizenz	Fortbildung	C-P/C-A
Lehrgangszahl:	16	19	6	6
Lehrgangsteilnehmer:	269	311	146	73

Somit ergibt sich folgender Stand von gültigen Schiedsrichterlizenzen in Westfalen-Nord:

Jugendlizenz f. d. Jugendbereich	D-Lizenz bis Bezirksliga	C-Ausb.-Bescheinig. bis Landesliga	C-Lizenz bis Verbandsliga
908	1132	65	362

Im Februar fand das Bezirkstreffen WN mit den sechs Kreisschiedsrichterwarten und mir statt. Die elektronische Datenintegration hält immer größeren Einzug. Die Absprache und Kommunikation mit den Kreisen ist als sehr gut zu bezeichnen. Besucht habe ich 4 Kreistage und den VT des WVV. Weiterhin habe ich an der Einteilung der Schiedsrichterlehrgänge und der Tagung des VSRA im April teilgenommen.

Die ersten e-SR Pässe wurden von mir im Oktober 2015 an die neuen C-SR versandt. Es wurde ein Schiedsrichterforum für die Verbandsligisten im Bezirk Westfalen-Nord geschaffen. Dieses wird in 2016 zur neuen Saison auf den gesamten Bereich des WVV ausgeweitet. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist das Schiedsrichterwesen des Bezirks WN im Berichtsjahr als gut laufend zu bezeichnen. Dies ist auch der guten Arbeit der KSRW zu verdanken.

*Martin Hülsken*  
Bezirks-Schiedsrichterwart

## Bericht des BFS-Wartes Westfalen-Nord

Der BFS-Bezirks-Cup Westfalen-Nord 2016 findet am 21./22. Mai 2016 statt. Ausrichter ist TSC Münster-Gievenbeck. Beim WVV-Verbandstag stelle ich mich erneut zur Wahl für das Amt des BFS-Bezirks-Wartes Westfalen-Nord.

*Fabian Schnelle*  
Bezirks-BFS-Wart

## Bericht des Bezirksgerichts Westf.-Nord

Im Berichtszeitraum war ein Verfahren bezüglich eines nicht ordnungsgemäßen Liberoeintrages im Spielberichtsbogen anhängig und wurde im schriftlichen Verfahren entschieden. Zwei weitere telefonische Anfragen ebenfalls wegen nicht ordnungsgemäß eingetragener Liberoeinsätze wurden in den Telefonaten geklärt.

*Jürgen Urban, Bezirkseinzelrichter*

## Bericht des Bezirksspielwartes Westfalen-Süd

Wie immer beginnt die Berichterstattung des Spielwartes mit der alljährlichen Einteilung der Staffeln auf der VSA-Sitzung. Auch diesmal verlief dieser wichtige und sehr zeitintensive Arbeitsschritt reibungslos dank der guten Vorbereitung der einzelnen Ausschussmitglieder. Konkrete Wünsche konnten in die Planungen zu meist miteinbezogen werden. Die bezirksübergreifenden Lösungen in den unteren Ligen hatten sich bewährt und kamen auch in dieser Saison „zum Einsatz“. Dies ersparte dann eine weitere Sitzung mit den Kreisspielwarten. Die Staffelleitungen konnten schnell besetzt werden und arbeiten wiederum hervorragend. Bis auf gelegentliche Rückfragen und Schlichtungsgesprächen ist ein positives Fazit - was den gesamten Saisonverlauf von der organisatorischen

her anbelangt - zu ziehen.

Der Bezirkspokal, neben den Sitzungen des VSA, ein weiterer Arbeitsbereich des Bezirksspielwarts, wurde reibungslos abgewickelt. Die Tendenz des rückläufigen Teilnehmerfeldes in beiden Bereichen ist allerdings ungebrochen und bedarf der weiteren Aufmerksamkeit.

Als Manko meiner Tätigkeit ist die Nichtteilnahme mangels Zeit an diversen Kreistagen zu sehen. Es war mir lediglich möglich drei KTs zu besuchen.

Im Hinblick auf die weitere Digitalisierung im Spielbetrieb erscheint mir der ständige persönliche Kontakt sehr bedeutsam zu sein. Die Unterstützung der Vereine durch die wiederum sehr gute Arbeit der Geschäftsstelle ist an dieser Stelle hervorzuheben.

Erstmalig kam im Berichtszeitraum die

Gesamtorganisation der Seniorenmeisterschaften an den Standorten Erkelenz und Iserlohn hinzu. Dank der Unterstützung durch den Verbandsspielwart und dem permanenten Austausch mit den beiden Veranstaltern, ist die Durchführung als gelungen zu bezeichnen. Einzelne Anregungen der Teilnehmer werden die nächstjährige Organisation deutlich erleichtern. Learning by doing gilt auch bei den etwas größeren Veranstaltungen des WVV.

Aus guter Tradition steht zum Schluss der Dank an unseren Verbandsspielwart, der sein straffes Arbeitspensum mit unermüdlichen Einsatz leistet. Den Kreisspielwarten und Staffelleitern sei Dank für die kompetente Begleitung des Spielbetriebs.

*Axel Kahl*  
Bezirksspielwart

## Bericht des Bezirksschiedsrichterw. Westf.-Süd

Dies wird mein vorerst letzter Bericht als BSRW Süd im WVV sein. Ich habe dem Verband und den entsprechenden Personen mitgeteilt, dass ich in diesem Jahr definitiv nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stehe.

Nach dem ersten, vergeblichen, Versuch im Jahr 2014, war nun noch mehr als damals ein Punkt erreicht, an dem ich aus privaten Gründen die Aufgabe nicht mehr so ausfüllen und bewältigen kann, wie ich mir das auch v.a. selber vorstelle.

Daher habe ich mich nun zu diesem Schritt entschlossen und hoffe, dass zeitnah ein/e potentielle/r Nachfolger/in gefunden wird.

Trotz dieser Einleitung möchte ich noch ein paar Sätze zum letzten Jahr sagen.

Neben den üblichen Tätigkeiten, wie Führen von SR-Karteien, Teilnahme an Gremiensitzungen, Planung der Lehrgangssaison, Organisation und Koordinierung von C-SR-Lehrgängen sowie der Vermittlung zwischen den Volleyballkreisen bei der Verschiebung von Teilnehmern, kann man als sehr wichtige Aufgabe die Einführung der e-Lizenz nennen sowie der Übertragung aller C-Lizenz-Schiedsrichter in das refsoft-System des Verbandes. Dies ist im Wesentlichen gelungen, alle Schiedsrichter sind nun im System und die ersten Schiedsrichter konnten ihre e-Lizenz von mir empfangen. Die Organisation der Fortbildungslehrgänge habe ich im Gegensatz zu anderen Bezirken nicht übernommen. Bezüglich dieser Lehrgangsform, aber auch in Bezug auf Jugend-, D-Lizenz-Lehrgänge haben wir im Süden vereinbart, dass dies von den Kreisschiedsrichterwarten vor Ort erledigt wird. Dies funktioniert sehr gut und es gibt momentan keine Veranlassung, dies zu ändern. Hier gilt allen Kreisschiedsrichterwarten ausdrücklich Dank für die geleistete, gute Arbeit.

Bleibt nun ein wenig Rückschau zu halten und zu danken. Danken möchte ich allen, die mich in meiner Aufgabe in den letzten 18 Jahren unterstützt und begleitet haben. Zuerst sind da die vielen Kreisschiedsrichterwarte zu nennen. Ohne sie und ihre Unterstützung wäre diese Aufgabe nicht machbar gewesen. Ferner gilt natürlich mein Dank allen bisherigen und aktuellen Kollegen im AK BSRWe sowie ehemaligen und aktuellen Mitgliedern des VSRA. Hier möchte ich stellvertretend Klaus-Peter Hitschler nennen, der für mich immer kompetenter Ansprechpartner war. Und natürlich auch allen einen Dank, die ich jetzt in dieser Aufstellung vergessen haben sollte, die sich aber trotzdem angesprochen fühlen sollten. Die Erfüllung der Aufgabe hat mir immer Spaß und Freude bereitet. Zwar fühlte man sich im südlichsten Zipfel des Verbandsgebietes immer ein wenig verloren und alleine, aber ich habe immer versucht, aus dieser Lage etwas ab vom Schuss das Beste zu machen und mit einer, so hoffe ich, stabilen und zuverlässigen Arbeitsweise, nah am Schiedsrichter, den Volleyballkreisen und den Ver-

einen zu sein. Ob dies gelungen ist, kann ich letztlich nicht einschätzen, aber ich hatte für mich das Gefühl, dass das wegen anderer zeitlicher und privater Belastungen in letzter Zeit nicht mehr so möglich war, wie ich es mir vorgegeben hatte. Daher habe ich nun diese Konsequenz gezogen und wende mich u.a. auch neuen Aufgaben an anderer Stelle zu. Da bisher noch kein/e potentielle/r Nachfolger/in gefunden, bin ich aber gerne kommissarisch bereit, die jetzt anstehende Lehrgangssaison, insbesondere die Organisation der C-Lehrgänge bis in die Zeit nach den Sommerferien koordinierend zu begleiten, damit hier kein Vakuum entsteht. Abschließend wünsche ich der Versammlung, an der ich leider nicht teilnehmen kann, einen guten Verlauf und grüße mit einem herzlichen Nodda (Siegerländer Abschiedsgruß, der aber auch Raum lässt für ein späteres Wiedersehen bzw. einen späteren Neubeginn, den ich ausdrücklich nicht abschließen möchte)

*Stephan Moos  
Bezirksschiedsrichterwart*

## Bericht des BFS-Wartes Westfalen-Süd

Der BFS-Bezirks-Cup Westfalen-Süd fand 2016 erstmals bereits im Februar statt, Ausrichter war TVG Hamm.

„Das war wirklich spannend, bis zum Schluss“ waren sich die Teilnehmer einig. Beim WVV-Verbandstag stelle ich mich

erneut zur Wahl für das Amt des BFS-Bezirks-Wartes Westfalen-Süd.

*Ulrich Mühlhoff, Bezirks-BFS-Wart*

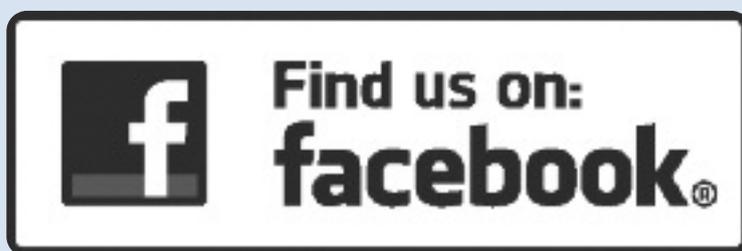
## Bericht des Bezirksgerichts Westfalen-Süd

In der bald zu Ende gehenden Spielzeit haben sich alle wie auch immer Aktiven als relativ friedvolle Zeitgenossen erwiesen. Lediglich ein Antrag wurde dem Gericht vorgelegt, der allerdings umgehend auch wieder zurückgezogen wurde. Da das Verfahren noch nicht offi-

ziell eröffnet war, konnte die Sache unbürokratisch beendet werden. Weiterhin gab es diverse, meist telefonische Anfragen, die jedoch keine weiteren Verfahren zur Folge hatten. Abschließend ist festzuhalten, dass alle Gespräche und Schriftwechsel in einer

kooperativen und angenehmen Atmosphäre stattgefunden haben, wofür ich mich bei allen Aktiven, Zuschauern und Funktionsträgern – auch im Namen meiner Beisitzer – bedanken möchte.

*Wolfgang Weber  
Bezirkseinzelrichter*



Hol dir die WVV-News auch auf Facebook.



News, Veranstaltungen, Ausschreibungen und vieles mehr! Sei immer informiert...  
Klick **gefällt mir** auf [www.facebook.com/WVVev](http://www.facebook.com/WVVev)



News, Veranstaltungen, Ausschreibungen, Turnierergebnisse und vieles mehr!  
Sei immer informiert...  
Klick **gefällt mir** auf [www.facebook.com/wvvbeavis](http://www.facebook.com/wvvbeavis)

# Der WVV nimmt an der Kampagne des LSB teil [www.beim-sport-gelernt.de](http://www.beim-sport-gelernt.de)

Wie auf der Website des LSB zu lesen ist, setzt die Kampagne „Das habe ich beim Sport gelernt“ auf drei Hauptaspekte:

- Sport & Bildung gehören zusammen
- Bildung braucht Bewegung
- Sport bildet - sowohl in angeleiteten Sportangeboten als auch durch die Übernahme von Aufgaben z.B. in der Vereinsführung



Erste Bilder der Kampagne werden im Sommer über den LSB an die Öffentlichkeit gelangen. Dankenswerterweise können wir aber schon vorab unser Beachvolleyball-Motiv veröffentlichen.

*Das Foto unserer Beacher mit Luis Kubo (TuB Bocholt), Lukas Lübke (SG Düsseldorf/Ratingen) und Rudy Schneider (SV Burlo) hat Semiotik, der Lehre der Zeichen, zum Thema. Bleibt die Frage offen, ob der Ball geblockt wird oder nicht!?*

## Anträge auf Änderung der WVV-Satzung zum Verbandstag 2016

### Aktuelle Fassung

#### § 2 Wesen des WVV und Gemeinnützigkeit

(1) Der WVV ist der für den Volleyballsport zuständige Fachverband der volleyballspielenden Vereine und Spielgruppen im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW).

(2) Der Verband bezweckt die Förderung des Sports und der Jugendhilfe, insbesondere in der Sportart Volleyball und im Bereich des Freizeit- und Breitensports

(3) Der Verband lehnt eine parteipolitische und konfessionelle Bindung ab. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.

#### § 10 Rechte und Pflichten

(1) Die Mitglieder haben folgende Rechte:  
a) Sie sind berechtigt, an den Verbandstagen und den Kreistagen ihres zuständigen Volleyballkreises teilzunehmen, An-

### Änderungsvorschlag

#### § 2 Wesen des WVV und Gemeinnützigkeit

(1) Der WVV ist der für den Volleyballsport zuständige Fachverband der volleyballspielenden Vereine und Spielgruppen im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW).

(2) Der Verband bezweckt die Förderung des Sports und der Jugendhilfe, insbesondere in der Sportart Volleyball und im Bereich des Freizeit- und Breitensports

(3) Der Verband lehnt eine parteipolitische und konfessionelle Bindung ab. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.

(4) Der WVV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

alt § 2 (4) wird § 2 (5) usw.

#### § 10 Rechte und Pflichten

(1) Die Mitglieder haben folgende Rechte:  
a) Sie sind berechtigt, an den Verbandstagen und den Kreistagen ihres zuständigen Volleyballkreises teilzunehmen, An-

### Erläuterung/Anmerkung

→ Antrag des Jugend-/Jugendspelausschusses: Kinder- und Jugendhilfegesetz

träge zur Beschlussfassung einzubringen, bei der Fassung von Beschlüssen mitzuwirken und bei Beschlussfassung sowie Wahlen ihr Stimmrecht auszuüben.

b) Bei Teilnahme von Jugendmannschaften am Pflichtspielbetrieb der Westdeutschen Volleyball-Jugend (WVJ) sind Mitglieder berechtigt, an Jugendtagen (Jugend-Verbandstage, Jugend-Kreistage) teilzunehmen, Anträge zur Beschlussfassung einzubringen, bei der Fassung von Beschlüssen mitzuwirken und bei Beschlussfassung sowie Wahlen ihr Stimmrecht auszuüben. Weiteres regeln § 25 sowie die Verbands-Jugendordnung (VJO).

c) Sie sind berechtigt, mit ihren Mitgliedern am Spielbetrieb sowie den sportlichen Veranstaltungen und Maßnahmen des WVV teilzunehmen.

träge zur Beschlussfassung einzubringen, bei der Fassung von Beschlüssen mitzuwirken und bei Beschlussfassung sowie Wahlen ihr Stimmrecht auszuüben.

b) Bei Teilnahme von Jugendmannschaften am Pflichtspielbetrieb der Westdeutschen Volleyball-Jugend (WVJ) sind Mitglieder berechtigt, an Jugendtagen (Jugend-Verbandstage, Jugend-Kreistage) teilzunehmen, Anträge zur Beschlussfassung einzubringen, bei der Fassung von Beschlüssen mitzuwirken und bei Beschlussfassung sowie Wahlen ihr Stimmrecht auszuüben. Weiteres regeln § 25 sowie die Verbands-Jugendordnung (VJO).

c) Sie sind berechtigt, mit ihren Mitgliedern am Spielbetrieb sowie den sportlichen Veranstaltungen und Maßnahmen des WVV teilzunehmen.

d) Personen die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches durch ein deutsches Gericht verurteilt sind, können an Veranstaltungen sowie an Aus- und Weiterbildungen des WVV und seiner ordentlichen Mitglieder nicht teilnehmen. Bereits erworbene Lizenzen verfallen mit Rechtskraft des Urteils.

Legt die Person ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor, das diese Verurteilung nicht mehr aufführt, ist eine Teilnahme bzw. ein Neuerwerb von Lizenzen wieder möglich.

→ **Antrag des Jugend-/ Jugendspielausschusses:**

Die Verurteilung nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches verfallen nach bestimmten Fristen. Bei Verjährten Vergehen ist eine Teilnahme an Lehrgängen wieder möglich.

Im Handlungsleitfaden für Fachverbände ist dieser Abschnitt als Satzungsänderung am Beispiel des Deutschen Kanu Verbandes aufgezählt.

**Aktuelle Fassung**

**§ 11 Amtsträger**

(9)

Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Verbandes einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Portokosten, Telefonkosten.

**Änderungsvorschlag**

**Streichung**

alt § 11 (10) wird § 11(9)

alt § 11 (11) wird § 11(10)

**Erläuterung/Anmerkung**

→ **Antrag des Präsidiums auf Streichung:**

Ergibt sich aus der Änderung des § 2 (6) vom Verbandstag 2015.

**Das Präsidium des WVV empfiehlt die Anträge zur Senkung der Gebühren für den E-Pass abzulehnen.**

**Begründung:** In den vergangenen Jahren betragen die Einnahmen durch den Verkauf von Spielerpässen zwischen 60.000 € und 72.000 €. Das ist, nach den Grundbeiträgen und Meldegebühren, die dritthöchste Einnahmeposition im Haushalt des Verbandes. Die Berechnung Passgebühren basiert auf der Tatsache, dass wir ähnliche Einnahmen wie in der Vergangenheit erzielen müssen. Dabei gibt es noch ein unkalkulierbares Risiko, da wir nicht abschätzen können wie viele unbenutzte Pässe zurückgeschickt und erstattet werden und wie viele Pässe im ersten Jahr 20 % billiger werden. Es ist aber extrem wichtig für die Finanzierung des gesamten WVV, auch der Jugend und der Nachwuchsgewinnung, dass weiterhin Einnahmen in dieser Höhe erzielt werden. Schon bei Kürzung der Gebühr für den Erwachsenenpass um einen Euro würden dem WVV 10.000 € im Haushalt 2016 fehlen. Diese müssten dann an anderer Stelle, z.B. Meldegebühren, wieder ausgeglichen werden. Der von der Gesamtheit der Vereine aufzubringende Betrag für Spielerpässe ist auch in Zukunft nicht höher als in der Vergangenheit.

## Anträge auf Änderung der Finanzordnung – Anlage 1 – zum Verbandstag 2016

**Aktuelle Fassung****IV. weitere Gebühren**

## 3. Spielerpässe

- Erwachsenen Spielerpass (AKTIV)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 6,00
- Senioren Spielerpass (SENIOREN)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 6,00
- Jugend Spielerpass (JUGEND)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 2,00
- BFS Spielerpass (BFS) bei  
Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 3,00

**IV. weitere Gebühren**

## 3. Spielerpässe

- Erwachsenen Spielerpass (AKTIV)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 6,00
- Senioren Spielerpass (SENIOREN)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 6,00
- Jugend Spielerpass (JUGEND)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 2,00
- BFS Spielerpass (BFS) bei  
Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 3,00

**IV. weitere Gebühren**

## 3. Spielerpässe

- Erwachsenen Spielerpass (AKTIV)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 6,00
- Senioren Spielerpass (SENIOREN)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 6,00
- Jugend Spielerpass (JUGEND)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 2,00
- BFS Spielerpass (BFS) bei  
Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 3,00

**Änderungsvorschlag****IV. weitere Gebühren**

## 3. Spielerpässe

- Erwachsenen Spielerpass (AKTIV)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel ~~€ 6,00~~ € 3,00
- Senioren Spielerpass (SENIOREN)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 6,00
- Jugend Spielerpass (JUGEND)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel ~~€ 2,00~~ € 1,00
- BFS Spielerpass (BFS)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 3,00

**IV. weitere Gebühren**

## 3. Spielerpässe

- Erwachsenen Spielerpass (AKTIV)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel ~~€ 6,00~~ € 2,00
- Senioren Spielerpass (SENIOREN)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 6,00
- Jugend Spielerpass (JUGEND)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel ~~€ 2,00~~ € 1,00
- BFS Spielerpass (BFS) bei  
Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 3,00

**IV. weitere Gebühren**

## 3. Spielerpässe

- Erwachsenen Spielerpass (AKTIV)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel ~~€ 6,00~~ € 3,00
- Senioren Spielerpass (SENIOREN)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel ~~€ 6,00~~ € 3,00
- Jugend Spielerpass (JUGEND)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel ~~€ 2,00~~ € 1,00
- BFS Spielerpass (BFS)  
bei Mannschaftszuordnung  
zur Staffel € 3,00

**Erläuterung/Anmerkung**→ **Antrag des VK Rhein/Sieg:**

Für die Einführung des ePass war eine kostenneutrale Einführung zugesagt worden. Nunmehr werden wir überrascht mit einer Verdreifachung der Kosten. Wir erkennen zwar an, dass sich die Lebenshaltungskosten ständig erhöhen, halten aber eine Erhöhung um 50% für angemessen.

→ **Antrag der DJK Wiking Köln:**

Abteilungsleiter der Vereine, die in der Regel ehrenamtlich arbeiten, scannen Fotos und geben die Daten ein. Der Verein hat nun auch die Aufgabe, die Pässe farbig auszudrucken. Das sind Kosten und Zeitaufwand, die beim Verein liegen und die wir bei uns mit sieben Erwachsene- und fünf Jugendteams deutlich spüren werden.

Die deutlich erhöhte finanzielle Belastung für den Verein ist daher für uns nicht nachvollziehbar. Wie kann man von einer Rationalisierung eines Prozesses sprechen, wenn er so viel mehr Kosten verursacht. Eine Erneuerung sollte sowohl eine Erleichterung in der Handhabung als auch Kostenersparnis bedeuten.

Wenn belegt wird, dass die Erstaussstellung mit so viel Aufwand verbunden ist, könnten ja im Erwachsenenbereich für die erste Saison z.B. 6 € verlangt werden, aber für jede weitere Saison lediglich 2 €.

Da sich im Jugendbereich viele Spieler/innen erst ausprobieren, man sie ermutigt sich auf den Spielbetrieb mit allen Verpflichtungen einzulassen, es aber doch eine hohe Fluktuation gibt, darf ein pass nicht mehr als 1€ pro Saison kosten.

→ **Antrag des VK Köln:**

Die Einführung des E-Pass ist der richtige Weg in eine zukünftige digitalisierte Verbands- und Vereinsverwaltung. Jedoch kann es nicht sein, dass der Endverbraucher dies teuer bezahlen muss.

Die bisher geplante Preisgestaltung des E-Pass führt bei Spielerinnen und Spielern im Erwachsenen- / Senioren- / BFS - Bereich zu einer Erhöhung von 200 % und im Jugendbereich um ca. 233 %. Dies führt zwangsläufig auch zu Beitragserhöhungen in Vereinen, die bisher den Spielerpass als Serviceleistung ihren am Spielbetrieb teilnehmenden Mitgliedern

haben zukommen lassen. Modernisierung und damit meistens einhergehend Fortschritt ist nicht immer in Verbindung zu bringen mit höheren Ausgaben. Gerade in einer Zeit, in der das Ehrenamt durch die zusätzliche Übernahme vielfältiger gesellschaftlicher Aufgaben gefordert wird, sollte zumindest im Finanzbereich Entlastung spürbar sein.

### Antrag

Wir stellen den Antrag an den Verbandstag, eine Anrechnung der Restlaufzeit der Spielerpässe für Jugendliche, Erwachsene und Senioren auf die kommenden Meisterschaftsrunden in Höhe von 1/5 der Gebühren für die Blankoformulare pro kommender Saison in der der alte Pass gültig gewesen wäre, so dieser Spieler in der entsprechenden Saison eingesetzt und sein Pass durch die Zuordnung zu einer Mannschaft aktiviert und kostenpflichtig wird, zu beschließen.  
Die Anrechnung beträgt 2 Euro pro Saison für Erwachsene und Senioren und 0,60 Euro für Jugendliche.

### Begründung

→ **Antrag des TV Anrath:**

Die Umstellung der Spielerpässe auf eine elektronische Form ist zu begrüßen und macht den schnellen Einsatz neuer SpielerInnen deutlich einfacher. Dass dies mit Mehrkosten für den Aufbau der benötigten Infrastruktur einhergeht, steht außer Frage. Jedoch sind die aktuellen Pässe zum Teil noch über einen längeren Zeitraum (bis zu 4 Jahren) gültig. Eine einmalige Erstattung von 20%, nur im Jahr der Einführung des e-Passes und dann auch nur, wenn der/die Spieler/in in dieser Saison eingesetzt wird, wie dies im Newsletter des WVV angekündigt wurde, ist jedoch eine nicht akzeptable Belastung der Mitgliedsvereine. Die Restlaufzeit der Pässe wurde korrekt auf die ePässe übertragen.

## Anträge auf Änderung der Verbands-Rechts- und Strafordnung zum Verbandstag 2016

### Aktuelle Fassung

#### F) STRAFEN

##### § 17 Strafvorschriften

(2)

Bestraft werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig  
e) einen Spielerpass oder einen Spielberichtsbogen fälscht, verfälscht oder von einem solchen Spielerpass Gebrauch macht oder machen lässt oder auf einem nicht zur Person gehörenden Spielerpass spielt oder spielen lässt,

### Änderungsvorschlag

#### F) STRAFEN

##### § 17 Strafvorschriften

(2)

Bestraft werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig  
e) einen e-Spielerpass oder einen Spielberichtsbogen fälscht, verfälscht oder von einem solchen e-Spielerpass Gebrauch macht oder machen lässt oder auf einem nicht zur Person gehörenden e-Spielerpass spielt oder spielen lässt,

### Erläuterung/Anmerkung

→ **Antrag der VSA:**  
Redaktionelle Anpassung der Pass-Bezeichnung.

## Anträge zur Änderung der Verbands-Spielordnung zum Verbandstag 2016

### Aktuelle Fassung

#### § 3 Spielbetrieb, Zuständigkeit und Regeln

(1)

Für die im WVV-Bereich durchgeführten Spiele bestehen folgende Zuständigkeiten:  
a) für Pflichtspiele der Leistungsklassen und Seniorenklassen, der Pokalspiele nach Pokalspielordnung: der Verbands-spielausschuss,  
b) für Pflichtspiele der Jugendklassen: der Verbandsjugendspielausschuss,  
c) für Breitensport: der Verbandsaus-schuss für Breiten- und Freizeitsport.

### Änderungsvorschlag

#### § 3 Spielbetrieb, Zuständigkeit und Regeln

(1)

Für die im WVV-Bereich durchgeführten Spiele bestehen folgende Zuständigkeiten:  
a) für Pflichtspiele der Leistungsklassen und Seniorenklassen, der Pokalspiele nach Pokalspielordnung: der Verbands-spielausschuss,  
b) für Pflichtspiele der Jugendklassen: der Verbandsjugendspielausschuss,  
c) für Breitensport: der Verbandsaus-schuss für Breiten- und Freizeitsport.,  
d) für die WVV-Beachcup-Serie: der Verbandsbeachausschuss

### Erläuterung/Anmerkung

Markus Jahns, VSPW:  
Ergänzung – Abgrenzung zum Beachbereich

**Aktuelle Fassung**

**§ 5 Staffelstärke und Zusammensetzung der Leistungsklassen**

(1)  
Die verbleibenden Leistungsklassen der BK bis LL spielen in der Regel mit neun Mannschaften. Für die Bezirksklasse bis einschließlich Landesliga kann der Verbandsspielausschuss abhängig von der Meldezahl abweichende Staffelstärken und Anzahl der Staffeln beschließen. (gilt ab 2015/2016) Abweichend von der Darstellung unter § 4 (3) b entfällt die Bezirksklasse im Spielbetrieb der Männer. Entsprechend der Anzahl gemeldeter Mannschaften werden diese nach regionalen Gesichtspunkten durch den Verbands-Spielausschuss in maximal 16 Bezirksligen eingeteilt. Dazu kann es notwendig sein Staffeln mit mehr als 9 Mannschaften zu bilden.

**§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen**

(2)  
[...] Der Nachweis der Teilnahme wird durch die Geschäftsstelle bis zum 31. März überprüft, indem die zuständigen Bezirksspielwarte über die Vereine informiert werden, die keine Pflichtjugendmannschaft(en) haben. Scheidet die Jugendmannschaft aus nicht vom Verband verschuldeten Gründen aus dem Jugendspielbetrieb aus oder hat der Verein keine Jugendmannschaft, zahlt der Verein eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) I), die durch den zuständigen Spielwart verhängt wird. Die Ordnungsstrafen nach VSpO § 21 (1) I) werden an den / die WVV (WVJ) gezahlt. Das Geld wird vom WVV zweckgebunden zur Förderung der Jugendarbeit eingesetzt und verwendet.

**Änderungsvorschlag**

**§ 5 Staffelstärke und Zusammensetzung der Leistungsklassen**

(1)  
Die verbleibenden Leistungsklassen der BK bis LL spielen in der Regel mit neun Mannschaften. Für die Bezirksklasse bis einschließlich Landesliga kann der Verbandsspielausschuss abhängig von der Meldezahl abweichende Staffelstärken und Anzahl der Staffeln beschließen. (~~gilt ab 2015/2016~~) Abweichend von der Darstellung unter § 4 (3) b entfällt die Bezirksklasse im Spielbetrieb der Männer. Entsprechend der Anzahl gemeldeter Mannschaften werden diese nach regionalen Gesichtspunkten durch den Verbands-Spielausschuss in maximal 16 Bezirksligen eingeteilt. Dazu kann es notwendig sein Staffeln mit mehr als 9 Mannschaften zu bilden.

**§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen**

(2)  
[...] Der Nachweis der Teilnahme wird durch die Geschäftsstelle bis zum 31. März **eines Jahres** überprüft, indem die zuständigen Bezirksspielwarte über die Vereine informiert werden, die keine Pflichtjugendmannschaft(en) **hat/haben**. Scheidet die Jugendmannschaft aus nicht vom Verband verschuldeten Gründen aus dem Jugendspielbetrieb aus oder hat der Verein keine Jugendmannschaft, zahlt der Verein eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) I), die durch den zuständigen Spielwart verhängt wird. Die Ordnungsstrafen nach VSpO § 21 (1) I) werden an den / die WVV / **{ WVJ }** gezahlt. Das Geld wird vom WVV zweckgebunden zur Förderung der Jugendarbeit eingesetzt und verwendet. [...]

(3)  
Trainer einer Mannschaft der Regional- liga müssen mindestens die B-Lizenz besitzen. Inhaber der C-Trainerlizenz, die sich in der Ausbildung zum B-Trainer befinden, werden einmalig bis zum Abschluss dieser Ausbildung zugelassen (höchstens bis zu 2 Jahren). Der Trainer muss alleinverantwortlich nach innen und außen erkennbar das Training und Coaching der Mannschaft leiten. Die gültige Trainerlizenz ist bei jedem Pflichtspiel vorzulegen. Ist für die jeweilige Mannschaft mehr als zweimal kein gemeldeter B-Trainer anwesend, werden Ordnungsstrafen nach § 21 (1) i verhängt. Auf begründeten Antrag kann innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren eine Ausnahme für ein Spieljahr durch den jeweiligen RSA zugelassen werden. Hierfür wird eine Gebühr von 100,00 € erhoben.

**Erläuterung/Anmerkung**

VSA:  
Redaktionelle Streichung

Markus Jahns, VSPW:  
eindeutigere Formulierung

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung aus Bundesspielordnung /  
Regionalligaordnung

**Aktuelle Fassung**

(6)  
Mannschaften spielen im neuen Spieljahr in den Leistungsklassen, die sie im alten Spieljahr nach § 7 erreicht haben, wenn sie fristgerecht per Meldebogen wieder dafür melden. Möchte eine Mannschaft in eine niedrigere Leistungsklasse zurückgestuft werden, so ist dies auf dem Meldebogen anzugeben.

**§ 8 Spielberechtigung**

(1)  
An Pflichtspielen darf nur teilnehmen, wer spielberechtigt ist.

(2)  
Spielberechtigt im Normalfall ist, wer  
a) im Besitz eines gültigen Spielerpasses ist,  
b) die erforderliche Jahresberechtigung (Sichtvermerk der spielleitenden Stellen) eingetragen hat,

c) in der Mannschaftsliste des Spielberichts bogens eingetragen ist und im Bereich des WVV gilt ausschließlich der Spielerpass gemäß Spielerpassordnung. Zur Gültigkeit des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielerpasses bedarf es der Freigabe durch die WVV-Passstelle. Die Jahresberechtigung ist vor dem Einsatz eines Spielers in Pflichtspielen vom zuständigen Staffelleiter für das jeweilige Spieljahr unter Vermerk der Leistungs- bzw. Altersklasse im Spielerpass einzutragen. Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen, ist auch die jeweilige Mannschaft, für die der Spieler die Jahresberechtigung erhalten soll, zu kennzeichnen.

(3)  
Frauen dürfen nur in Frauen-, Männer nur in Männermannschaften eingesetzt werden. Der Verbandsausschuss für Breiten- und Freizeitsport und der Verbandsjugendspielausschuss können für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich hiervon abweichende Regelungen festlegen.

(4)  
Ein Verein kann für seine Spieler nur die Spielberechtigung beantragen, wenn diese Mitglied des Vereins sind.

(5)  
Ein Verein kann für seine in den Leistungsklassen teilnehmenden Mannschaften in deren ersten beiden Staffelspielen des laufenden Spieljahres nur die Spieler einsetzen, die für diese Mannschaft und Leistungsklasse gemeldet sind. Ein Spieler mit einer Jahresberechtigung für eine nie-

**Änderungsvorschlag**

(6)  
Mannschaften spielen im neuen Spieljahr in den Leistungsklassen, die sie im alten Spieljahr nach § 7 erreicht haben, wenn sie fristgerecht per Meldebogen wieder dafür melden. Möchte eine Mannschaft in eine niedrigere Leistungsklasse zurückgestuft werden, so ist dies ~~auf dem~~ **im** Meldebogen anzugeben.

**§ 8 Spielberechtigung**

(1)  
An Pflichtspielen darf nur teilnehmen, wer spielberechtigt ist.

(2)  
Spielberechtigt im Normalfall ist, wer  
a) im Besitz eines gültigen **e**-Spielerpasses ist,  
~~b) die erforderliche Jahresberechtigung (Sichtvermerk der spielleitenden Stellen) eingetragen hat,~~ **dessen erforderliche Jahresberechtigung durch Zuordnung zur Mannschaft erfolgt ist,**

c) in der Mannschaftsliste des Spielberichts bogens eingetragen ist und im Bereich des WVV gilt ausschließlich der **e**-Spielerpass gemäß Spielerpassordnung. ~~Zur Gültigkeit des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielerpasses bedarf es der Freigabe durch die WVV-Passstelle Erstellung eines e-Spielerpasses durch den Verein. Die Jahresberechtigung ist erfolgt vor dem Einsatz eines Spielers in Pflichtspielen vom zuständigen Staffelleiter durch die Zuordnung des Vereins in die Staffel für das jeweilige Spieljahr unter Vermerk der Leistungs- bzw. Altersklasse im Spielerpass einzutragen. Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen, ist auch die jeweilige Mannschaft, für die der Spieler die Jahresberechtigung erhalten soll, zu kennzeichnen.~~

(3)  
Frauen dürfen nur in Frauen-, Männer nur in Männermannschaften eingesetzt werden. Der Verbandsausschuss für Breiten- und Freizeitsport und der Verbandsjugendspielausschuss können für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich hiervon abweichende Regelungen festlegen.

(4)  
~~Ein Verein kann für seine Spieler nur die Spielberechtigung beantragen, wenn diese Mitglied des Vereins sind.~~ **(Hinweis: wird zukünftig in der Passordnung geregelt)**

(4)  
Ein Verein ~~kann~~ **darf** für seine in den Leistungsklassen teilnehmenden Mannschaften in deren ersten beiden Staffelspielen des laufenden Spieljahres nur die Spieler einsetzen, die ~~für diese~~ **der** Mannschaft und Leistungsklasse ~~gemeldet~~ **zugeordnet** sind. Ein Spieler mit einer Jahres-

**Erläuterung/Anmerkung**

Markus Jahns, VSPW:  
Redaktionelle Anpassung  
(wegen Online-Meldebogen)

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung wegen Anbindung  
an Online-System

Markus Jahns, VSPW:  
redaktionelle Anpassung

Markus Jahns, VSPW:  
wird zukünftig in der  
Passordnung geregelt

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an Online-System

drigere Leistungsklasse ist an den ersten zwei ausgetragenen Spielen der höheren Leistungsklasse nicht spielberechtigt.

(6)

Für jedes Pflichtspiel sind je Mannschaft bis einschließlich Oberliga beliebig viele Spieler spielberechtigt, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Für die Regionalliga gelten die Bestimmungen des DVV.

(7)

Jugendliche der Altersklassen U20, U18, U16 und U14 können die Jahresberechtigung für die Leistungsklassen erhalten. Jugendliche der Altersklasse U13 können eine Jahresberechtigung bis höchstens Bezirksliga erhalten. Jugendliche der Altersklasse U12 können auf Kreisebene auf Antrag und mit Einverständnis der Eltern auch in Leistungsklassen spielen. Das setzt aber neben den Erfordernissen bei Erwachsenen voraus, dass vor dem Einsatz dem zuständigen Staffelleiter eine Bescheinigung des Vereins als Nachweis vorgelegt wird, dass die (der) betreffende(n) Jugendliche(n) die Genehmigung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an dieser Leistungsklasse haben.

(8)

Falls ein Spieler in seiner Spielklasse nicht oder mindestens 4 Pflichtspiele nicht eingesetzt war, muss der Staffelleiter den Eintrag in der Mannschaftsmeldeliste und den Sichtvermerk auf Antrag löschen, sofern die Anzahl der gemeldeten Spieler die Zahl 8 nicht unterschreitet. Die Spielberechtigung für eine andere Leistungsklasse wird sofort und ohne Wartezeit erteilt. Die Frist beginnt mit dem Datum des letzten Einsatzes, den der Staffelleiter im Spielerpass bestätigt und die bisherige Jahresberechtigung streicht.

(9)

Für Jugendspieler der Altersklassen U20 – U14 kann ein Spielrecht für Pflichtspiele der Leistungsklassen nach § 4 (3) gewährt werden. Bei Terminüberschneidungen zwischen Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. Vorrang hat immer der vom VSA nach § 11 (1) 3. Satz festgelegte Spieltermin.

(10)

Die Spielberechtigung wird ausgesetzt, solange eine Sperre nach § 19 wirksam ist.

(11)

(a) Für D1/ D2 Kaderspieler wird gemäß

berechtigung für eine niedrigere Leistungsklasse ist an den ersten zwei ausgetragenen Spielen der höheren Leistungsklasse nicht spielberechtigt.

(5)

Für jedes Pflichtspiel sind je Mannschaft bis einschließlich Oberliga beliebig viele Spieler spielberechtigt, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Für die Regionalliga gelten die Bestimmungen des DVV.

(6)

Jugendliche der Altersklassen U20, U18, U16 und U14 können die Jahresberechtigung für die Leistungsklassen erhalten. Jugendliche der Altersklasse U13 können eine Jahresberechtigung bis höchstens Bezirksliga, **erhalten**. Jugendliche der Altersklasse U12 **höchstens** auf Kreisebene ~~auf Antrag und mit Einverständnis der Eltern auch in Leistungsklassen spielen~~ **erhalten**.

~~Das setzt aber neben den Erfordernissen bei Erwachsenen voraus, dass vor dem Einsatz dem zuständigen Staffelleiter eine Bescheinigung des Vereins als Nachweis vorgelegt wird, dass die (der) betreffende(n) Jugendliche(n) die Genehmigung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an dieser Leistungsklasse haben.~~

(7)

Falls ein Spieler in seiner Spielklasse nicht oder mindestens 4 Pflichtspiele nicht eingesetzt war, **muss ein Antrag auf Streichung der Zuordnung zur Mannschaft beim Staffelleiter schriftlich, Mail ist ausreichend, gestellt werden.** ~~der Staffelleiter den Eintrag in der Mannschaftsmeldeliste und den Sichtvermerk auf Antrag löschen, sofern~~ Die Anzahl der gemeldeten Spieler darf die Zahl 8 nicht unterschreitn. Die Spielberechtigung für eine andere Leistungsklasse wird **innerhalb von fünf Tagen erteilt. Die Frist beginnt mit dem ersten Werktag nach der letzten Einsatzmöglichkeit.** ~~sofort und ohne Wartezeit erteilt. Die Frist beginnt mit dem Datum des letzten Einsatzes, den der Staffelleiter im Spielerpass bestätigt und die bisherige Jahresberechtigung streicht.~~

(8)

Für Jugendspieler der Altersklassen U20 – U14 kann ein Spielrecht für Pflichtspiele der Leistungsklassen nach § 4 (3) gewährt werden. Bei Terminüberschneidungen zwischen Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. Vorrang hat immer der vom VSA nach § 11 (1) 3. Satz festgelegte Spieltermin.

(9)

Die Spielberechtigung wird ausgesetzt, solange eine Sperre nach § 19 wirksam ist.

(10)

(a) Für **WVV-Kaderspieler** wird gemäß

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an Begrifflichkeit

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an Online-System

Markus Jahns, VSPW:  
eindeutige Vorgehensweise, ab wann eine Spielberechtigung erfolgen kann

Ziffer 6.4.4. der BSO (Doppelspielrecht für Kaderspieler der Landesverbände) das Doppelspielrecht nach Vorschlag durch den Verbandstrainer und Verbandssportwart vom Verbandsspielwart nur genehmigt, wenn der Einsatz für die untere Mannschaft mindestens in der Landesliga erfolgt.

(b) Bei D3 / D4 und Beach- Anschlusskaderspielern wird die entsprechende Genehmigung nur erteilt, wenn der Einsatz mindestens in der Landesliga, der Zweiteinsatz mindestens in der Regionalliga erfolgt.

### Aktuelle Fassung

#### § 9 Vereinswechsel

(1)

Ein gültiger Vereinswechsel eines Spielers liegt vor, wenn der bisherige Verein die Freigabe und der neue Verein die Mitgliedschaft im Spielerpass bescheinigt haben. Mit dem Datum der Freigabe erlischt die Spielberechtigung für den alten Verein. Die Freigabe ist vom bisherigen Verein sofort zu erteilen, wenn der Spieler dieselbe schriftlich verlangt und ein Freigabeverweigerungsgrund nach § 9 (2) nicht oder nicht mehr vorliegt. Als Freigabedatum gilt der Tag, an dem der Spieler dem alten Verein gegenüber sämtliche Verpflichtungen nach § 9 (2) erfüllt hat.

(2)

Ein Verein kann die Freigabe verweigern, a) Solange der Spieler mit Beitragszahlungen oder mit der Rückgabe von Vereinseigentum nicht lediglich geringen Wertes in Verzug ist, wobei der Verein nachweispflichtig ist. Kann der Spieler Vereinseigentum nicht zurückgeben, hat er angemessenen Wertersatz zu leisten oder

b) Wenn Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers verhängt und vom WVV anerkannt worden sind, oder

c) Wenn ein Spieler einen gültigen Vertrag mit einem Verein einer Lizenzliga des DVV hat.

Der Verbandsspielwart entscheidet auf Antrag eines Spielers oder eines Vereins nach pflichtgemäßem Ermessen über die Berechtigung der Freigabeverweigerung. Er kann einen Spielerpass, dessen Herausgabe zu Unrecht verweigert wird, für ungültig erklären, einziehen, sowie die Erteilung eines neuen Spielerpasses zulassen und das Freigabedatum festlegen. Er kann dem abgebenden Verein bei offensichtlich unbegründeter Verweigerung der Freigabe eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € in Rechnung stellen. Die Entscheidungen sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Ziffer 6.4.4. der BSO (Doppelspielrecht für Kaderspieler der Landesverbände) das Doppelspielrecht durch Antrag beim zuständigen Landestrainer mit dessen Zustimmung durch den Verbandsspielwart genehmigt, wenn der Einsatz für die untere Mannschaft mindestens in der Landesliga erfolgt.

~~(b) Bei D3 / D4 und Beach- Anschlusskaderspielern wird die entsprechende Genehmigung nur erteilt, wenn der Einsatz mindestens in der Landesliga, der Zweiteinsatz mindestens in der Regionalliga erfolgt.~~

### Änderungsvorschlag

#### § 9 Vereinswechsel

(1)

Ein gültiger Vereinswechsel eines Spielers liegt vor, wenn der bisherige Verein die Freigabe und der neue Verein die Mitgliedschaft ~~im Spielerpass~~ bescheinigt haben. ~~Hierzu teilt der bisherige Verein den aus dem EDV-System generierten Freigabecode mit.~~ Mit dem Datum der Freigabe erlischt die Spielberechtigung für den alten Verein. Die Freigabe ist vom bisherigen Verein sofort zu erteilen, wenn der Spieler dieselbe schriftlich verlangt und ein Freigabeverweigerungsgrund nach § 9 (2) nicht oder nicht mehr vorliegt. Als Freigabedatum gilt der Tag, an dem der Spieler dem alten Verein gegenüber sämtliche Verpflichtungen nach § 9 (2) erfüllt hat.

(2)

Ein Verein kann die Freigabe verweigern, a) ~~S~~solange der Spieler mit Beitragszahlungen oder mit der Rückgabe von Vereinseigentum nicht lediglich geringen Wertes in Verzug ist, wobei der Verein nachweispflichtig ist. Kann der Spieler Vereinseigentum nicht zurückgeben, hat er angemessenen Wertersatz zu leisten oder

b) ~~W~~wenn Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers verhängt und vom WVV anerkannt worden sind, oder

c) ~~W~~wenn ein Spieler einen gültigen Vertrag mit einem Verein einer Lizenzliga des DVV hat.

Der Verbandsspielwart entscheidet auf Antrag eines Spielers oder eines Vereins nach pflichtgemäßem Ermessen über die Berechtigung der Freigabeverweigerung. Er kann einen ~~e~~-Spielerpass, dessen Herausgabe zu Unrecht verweigert wird, für ungültig erklären, einziehen, sowie die Erteilung eines neuen ~~e~~-Spielerpasses zulassen und das Freigabedatum festlegen. Er kann dem abgebenden Verein bei offensichtlich unbegründeter Verweigerung der Freigabe eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € in Rechnung stellen. Die Entscheidungen sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an heutige Begebenheiten

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an online-System

Markus Jahns, VSPW:  
redaktionelle Anpassung

(3) [...]

Ebenfalls entfällt die Wartezeit:

[...]

Spieler und Verein haften dafür, dass alle für die Ermittlung der Wartezeit notwendigen Daten der WVV-Passstelle und den spielleitenden Stellen wahrheitsgemäß und vollständig angezeigt werden. Bei nachträglicher Änderung des Freigabedatums im Spielerpass muss der freigebende Verein darüber der WVV-Passstelle eine schriftliche Bestätigung vorlegen.

(7) [...]

d) Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer Spielgemeinschaft wird im Spielerpass eingetragen. Die Spielerpässe der beteiligten Mannschaften müssen bei der Antragstellung mit eingereicht werden, davon müssen mind. drei Spielerpässe einen Staffelleiter-Sichtvermerk der Vorsaison tragen. Während des laufenden Spieljahres muss ständig für mindestens je 3 Spieler der beteiligten Vereine eine Spielberechtigung für diese Spielgemeinschaft bestehen.

### Aktuelle Fassung

#### § 10 Pflichtspiele und Spielverlegungen

(2)

Meisterschaftsspiele finden in den Leistungsklassen grundsätzlich als Runden-spiele (Hin- und Rückspiele) in Staffeln statt mit dem Zweck der Ermittlung der leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Mannschaften zur Regelung des Auf- und Abstiegs.

(6)

Bei der Beantragung einer Spielverlegung müssen folgende Bedingungen vom Antragsteller erfüllt werden:

a) Klärung und Vorlage des schriftlichen Einverständnisses des Gegners,

#### § 11 Termine und Allgemeine Bestimmungen

(2)

Die Pflichtspiele sollen möglichst frühzeitig, jedoch nicht weniger als drei Wochen nach Ende der Sommerferien der Schulen Nordrhein-Westfalens beginnen. Die Spieltermine für Meisterschaftsspiele sind so festzulegen, dass sie am Wochenende vor Beginn der Osterferien enden. [...]

(4)

Der Termin für die Abgabe des Meldebogens wird vom Verbandsspiel-ausschuss bis zum 1. März veröffentlicht. Für die unterste Leistungsklasse auf

(3) [...]

Ebenfalls entfällt die Wartezeit entfällt:

[...]

Spieler und Verein haften dafür, dass alle für die Ermittlung der Wartezeit notwendigen Daten der WVV-Passstelle **Geschäftsstelle** und den spielleitenden Stellen wahrheitsgemäß und vollständig angezeigt werden. Bei nachträglicher Änderung des Freigabedatums im Spielerpass muss der freigebende Verein darüber der WVV-Passstelle eine schriftliche Bestätigung vorlegen.

(7) [...]

d) Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer Spielgemeinschaft wird ~~im Spielerpass eingetragen~~ **durch Zuordnung des e-Spielerpasses zur Mannschaft dokumentiert**. Die Spielerpässe der beteiligten Mannschaften müssen bei der Antragstellung mit eingereicht werden, davon müssen mind. drei Spielerpässe einen Staffelleiter-Sichtvermerk der Vorsaison tragen. Während des laufenden Spieljahres muss ständig für mindestens je 3 Spieler der beteiligten Vereine eine Spielberechtigung für diese Spielgemeinschaft bestehen. **Die WVV-Geschäftsstelle überprüft vor dem ersten Spieltag die Einhaltung dieser Regelung.**

### Änderungsvorschlag

#### § 10 Pflichtspiele und Spielverlegungen

(2)

Meisterschaftsspiele finden in den Leistungsklassen grundsätzlich als Runden-spiele (Hin- und Rückspiele) in Staffeln statt mit dem Zweck der Ermittlung der ~~leistungsstärkeren~~ **leistungsstärksten** und ~~leistungsschwächeren~~ **leistungsschwächsten** Mannschaften zur Regelung des Auf- und Abstiegs.

(6)

Bei der Beantragung einer Spielverlegung müssen folgende Bedingungen vom Antragsteller erfüllt werden:

a) Klärung und Vorlage ~~der/s~~ schriftlichen **Mail**/Einverständnisses, **Mail ist ausreichend**, des Gegners,

#### § 11 Termine und Allgemeine Bestimmungen

(2)

Die Pflichtspiele sollen möglichst frühzeitig, jedoch nicht weniger als drei Wochen nach Ende der Sommerferien der Schulen Nordrhein-Westfalens beginnen. Die Spieltermine für Meisterschaftsspiele sind so festzulegen, dass sie am Wochenende vor Beginn der Osterferien enden **sollen**. [...]

(4)

Der Termin für die Abgabe des **Online**-Meldebogens wird vom Verbandsspiel-ausschuss bis zum 1. März veröffentlicht. Für die unterste Leistungsklasse auf

Markus Jahns, VSPW:

redaktionelle Anpassung – Passstelle ist die Geschäftsstelle des WVV

Markus Jahns, VSPW:

Anpassung an online-System

Markus Jahns, VSPW:

da keine Spielerpässe mehr eingeschickt werden können, muss eine entsprechende Überprüfung neu geregelt werden (ist im online-System möglich)

### Erläuterung/Anmerkung

Markus Jahns, VSPW:

redaktionelle Änderung – in der Formulierung

Markus Jahns, VSPW:

redaktionelle Änderung – aufgrund Einführung online-System mit online-Meldebogen

Kreisebene kann der zuständige Volleyballkreis die Meldetermine festsetzen.

**Aktuelle Fassung**

**§ 12 Organisation des Spielbetriebs**

(4)  
Meisterschaftsspiele werden als Doppelspiele (zwei Spiele bei einem Ausrichter) oder Einzelspiele angesetzt. Bei Doppelspielen hat der Ausrichter stets das erste Spiel.

[...]  
Sofern ein Ausrichter feststeht müssen Spielansetzungen des Verbandes (Senioren und Jugend) bis spätestens 5 Tage vor dem Spielbeginn den Vereinen schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt werden.

(5)  
Die Vereine müssen innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel vier Wochen nach Bekanntgabe des Rahmenspielplanes) Angaben über Mannschaftenverantwortliche, alle Heimspieltermine (Datum und Uhrzeit) und Spielhallen (Adresse und Anreisehinweis) machen. Der Staffelleiter erstellt mit diesen Angaben den Spielplan und sendet diesen mit allen erforderlichen Unterlagen den Vereinen möglichst bald – in Staffeln mit zentralem Schiedsrichtereinsatz bis zum Anfang, sonst spätestens bis zum Ende der Sommerferien zu.

Jede Änderung dieser Angaben ist dem Staffelleiter unverzüglich zu melden. Vereine, die für gemeldete Mannschaften nicht rechtzeitig die Spielhallen für ihre Heimspieltermine angegeben haben, so dass sie im Termin- und Anschriftenverzeichnis fehlen, müssen die Gastmannschaften spätestens fünf Tage vor dem Spieltermin per E-Mail einladen. Diese Verpflichtung endet vierzehn Tage nach der Veröffentlichung der fehlenden Angaben in einem Rundschreiben. Für jede erforderliche Einladung ergeht eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i).

Unterbleibt die fristgerechte Einladung bei Staffelspielen durch eine Heimmannschaft, wird vom Staffel- bzw. Spielleiter auf Spielverlust für die Heimmannschaft mit 0:3 Sätzen und 0:75 Bällen erkannt. Es sei denn, die Gastmannschaft erklärt sich vorher ihr gegenüber schriftlich mit einer kurzfristigen Spielansetzung einverstanden. Diese Regelung gilt nicht für Relegationsspiele.

[...]

Kreisebene kann der zuständige Volleyballkreis die Meldetermine festsetzen.

**Änderungsvorschlag**

**§ 12 Organisation des Spielbetriebs**

(4)  
Meisterschaftsspiele der Regional- bis Verbandsligen werden als Einzelspiele ausgetragen. Alle anderen Meisterschaftsspiele werden als Doppelspiele (zwei Spiele bei einem Ausrichter) oder Einzelspiele angesetzt. Bei Doppelspielen hat der Ausrichter stets das erste Spiel.

[...]  
Meisterschafts-/Pokal- und Relegations-spiele sowie ~~Sofern ein Ausrichter feststeht müssen~~ Spielansetzungen des Verbandes (~~Senioren und Jugend~~) müssen vom Ausrichter bis spätestens 5 Tage vor dem Spielbeginn den Vereinen ~~schriftlich~~ { per E-Mail } mitgeteilt werden.

(5)  
Die Vereine müssen innerhalb einer angemessenen Frist (~~in der Regel vier Wochen nach Bekanntgabe des Rahmenspielplanes~~ **wird mit dem ersten Rundschreiben bekanntgegeben**) Angaben über Mannschaftenverantwortliche, alle Heimspieltermine (Datum und Uhrzeit) und Spielhallen (Adresse und Anreisehinweis) machen. Der Staffelleiter erstellt mit diesen Angaben den Spielplan und sendet diesen mit allen erforderlichen Unterlagen den Vereinen ~~zeitnah zu. möglichst bald~~ **zeitnah zu. möglichst bald** in Staffeln mit zentralem Schiedsrichtereinsatz bis zum Anfang, sonst ~~spätestens bis zum Ende der Sommerferien zu.~~

Jede Änderung dieser Angaben ist dem Staffelleiter unverzüglich zu melden. Vereine, die für gemeldete Mannschaften nicht rechtzeitig die ~~Spielhallen für ihre~~ Heimspieltermine angegeben haben, so dass sie im ~~Termin- und Anschriftenverzeichnis~~ **Spielplan** ~~Termin- und Anschriftenverzeichnis~~ fehlen, müssen die Gastmannschaften spätestens fünf Tage vor dem Spieltermin ~~unter Angabe der Spielhalle~~ **unter Angabe der Spielhalle** per E-Mail einladen. ~~Diese Verpflichtung endet vierzehn Tage nach der Veröffentlichung der fehlenden Angaben in einem Rundschreiben.~~ Für jede erforderliche Einladung ergeht eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i).

Unterbleibt die fristgerechte Einladung bei Staffelspielen durch eine Heimmannschaft, wird vom Staffel- bzw. Spielleiter auf Spielverlust für die Heimmannschaft mit 0:3 Sätzen und 0:75 Bällen erkannt. Es sei denn, die Gastmannschaft erklärt sich vorher ihr gegenüber ~~schriftlich~~ **per E-Mail** mit einer kurzfristigen Spielansetzung einverstanden. Diese Regelung gilt nicht für Relegationsspiele.

[...]

**Erläuterung/Anmerkung**

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an die Gegebenheiten

Markus Jahns, VSPW:  
Verdeutlichung – Eindeutigkeit

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an die unterschiedlichen Terminvorgaben der Staffelleiter

Markus Jahns, VSPW:  
redaktionelle Anpassung

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an Online-System

(8)  
Die Vereine müssen spätestens vierzehn Tage vor dem ersten Spieltag der jeweiligen Staffel dem zuständigen Staffelleiter für jede gemeldete Mannschaft mindestens acht gültige Spielerpässe zwecks Erteilung der Jahresberechtigung einreichen. Auch nach diesem Termin können die Vereine weitere Spieler melden. Erfolgte Spielermeldungen können jederzeit zurückgenommen werden, sofern der Spieler noch nicht an Pflichtspielen teilgenommen hat und die zu meldende Mindestzahl von acht Spielern erreicht bleibt.

(9)  
Die Staffelleiter erteilen in den Spielerpässen unverzüglich durch Abzeichnung/Bestätigung der Eintragung der jeweiligen Leistungsklasse die Jahresberechtigung. Dabei ist zusätzlich das Datum der Erteilung anzugeben.

### Aktuelle Fassung

#### § 13 Teilnahme an Pflichtspielen

(1)  
Die Spielerpässe aller an einem Pflichtspiel beteiligten Spieler sind vor Spielbeginn beim Wettkampfleiter abzugeben. Sie sind vom 1. Schiedsrichter vor dem Spiel zu prüfen. Die Spielerpässe bleiben während des Spiels beim Wettkampfleiter. Ist kein Wettkampfleiter vorhanden, so übernimmt der 1. Schiedsrichter dessen Aufgaben. Spielerpässe, die vor Spielbeginn nicht vorgelegt werden können, dürfen noch bis zum Ende des betreffenden Spieles vorgelegt werden. Die Prüfung der Identifikation erfolgt durch den 1. Schiedsrichter sofort nach Spielende.

(2)  
Kann der Spielerpass eines spielberechtigten Spielers nicht vorgelegt werden, so darf der Spieler nur eingesetzt werden (Ziffer 6), wenn er sich durch Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder durch einen anderen vom WVV ausgestellten Identitätsnachweis mit Lichtbild (Für den Jugendspielbetrieb werden für Jugendliche unter 16 Jahren andere Identifikationsdokumente mit Lichtbild zugelassen.) legitimieren kann. Dies gilt nicht für Vorlage von Spielerpässen nach Spielende. Der 1. Schiedsrichter hat im Spielberichtsbogen den Namen des Spielers sowie die Art des Ausweispapiers zu vermerken. Der Staffelleiter muss die Ordnungsstrafe nach § 21 (1a) verhängen. Der Spielerpass ist vom Verein des Spielers innerhalb von sieben Tagen danach (Datum des Poststempels) dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden. Der

(8)  
Die Vereine müssen spätestens ~~vierzehn~~ **sieben** Tage vor dem ersten Spieltag der jeweiligen Staffel ~~dem zuständigen Staffelleiter~~ für jede gemeldete Mannschaft mindestens acht gültige ~~e-Spielerpässe zwecks Erteilung der Jahresberechtigung einreichen~~ **zuordnen**. Auch nach diesem Termin können die Vereine weitere Spieler **zuordnen** ~~melden~~. Erfolgte Spielermeldungen können jederzeit zurückgenommen werden, sofern der Spieler noch nicht an Pflichtspielen teilgenommen hat und die zu meldende Mindestzahl von acht Spielern erreicht bleibt.

~~(9)~~  
~~Die Staffelleiter erteilen in den Spielerpässen unverzüglich durch Abzeichnung/Bestätigung der Eintragung der jeweiligen Leistungsklasse die Jahresberechtigung. Dabei ist zusätzlich das Datum der Erteilung anzugeben.~~

### Änderungsvorschlag

#### § 13 Teilnahme an Pflichtspielen

(1)  
Die ~~e-Spielerpässe~~ **in Papierform** aller an einem Pflichtspiel beteiligten Spieler sind vor Spielbeginn ~~dem Schiedsgericht vorzulegen und werden von diesem geprüft.~~ **dem Schiedsgericht vorzulegen und werden von diesem geprüft.** ~~beim Wettkampfleiter abzugeben.~~ ~~Sie sind vom 1. Schiedsrichter vor dem Spiel zu prüfen. Die Spielerpässe bleiben während des Spiels beim Wettkampfleiter. Ist kein Wettkampfleiter vorhanden, so übernimmt der 1. Schiedsrichter dessen Aufgaben.~~ **E-Spielerpässe, die vor Spielbeginn nicht in Papierform vorgelegt werden können, dürfen noch bis zum Ende des betreffenden Spieles vorgelegt werden. Die Prüfung der Identifikation erfolgt durch das Schiedsgericht den 1. Schiedsrichter sofort nach Spielende.**

(2)  
Kann der ~~e-Spielerpass~~ **in Papierform** eines spielberechtigten Spielers nicht vorgelegt werden, so darf der Spieler nur eingesetzt werden (Ziffer 6), wenn er sich durch Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder durch einen anderen vom WVV ausgestellten Identitätsnachweis mit Lichtbild (Für den Jugendspielbetrieb werden für Jugendliche unter 16 Jahren **werden auch** andere Identifikationsdokumente mit Lichtbild zugelassen.) legitimieren kann. Dies gilt nicht für Vorlage von ~~e-Spielerpässen~~ nach Spielende. Der 1. Schiedsrichter hat im Spielberichtsbogen den Namen des Spielers sowie die Art des Ausweispapiers zu vermerken. Der Staffelleiter muss die Ordnungsstrafe nach § 21 (1a) verhängen. ~~Der Spielerpass ist vom Verein des Spielers innerhalb von sieben Tagen danach (Datum des Poststempels) dem~~

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung der Fristen  
redaktionelle Anpassung

Markus Jahns, VSPW:  
entfällt, da online-Zuordnung  
im online-System

### Erläuterung/Anmerkung

Markus Jahns, VSPW:  
redaktionelle Anpassung

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an online-System –  
jeder Staffelleiter kann Spieler aus  
unterklassigen Mannschaften erkennen

Staffelleiter muss die entsprechende Ordnungsstrafe nach § 21 (1b) verhängen, falls ihm nicht innerhalb der Frist der Spielerpass vorgelegt wird oder Hinderungsgründe, die das Fristversäumnis rechtfertigen, schriftlich vorgetragen werden.

(4)

Wird ein Spieler, der die Jahresberechtigung (gemäß § 8 (2)) für eine niedrigere Leistungsklasse besitzt, in einer höheren Leistungsklasse eingesetzt, so hat der 1. Schiedsrichter dies im Spielberichtsbogen und im Spielerpass des betreffenden Spielers einzutragen. Wird ein Spieler dreimal in der gleichen höheren Klasse eingesetzt, hat er sich in dieser festgespielt. Erfolgt dieser dreimalige Einsatz in unterschiedlichen höheren Leistungsklassen, spielt er sich in der niedrigeren dieser Leistungsklassen fest. Ein mehrmaliges Festspielen ist möglich, wobei alle Einsätze in höheren Leistungsklassen mitgezählt werden.

Der Verein muss den Spielerpass dieses Spielers innerhalb von sieben Tagen (bei Spielerpassformular per Post gilt Datum des Poststempels, ansonsten durch das EDV-Programm des e-Passes) dem zuständigen Staffelleiter unaufgefordert zur Eintragung der Jahresberechtigung für diese Leistungsklasse einreichen. Unterbleibt die fristgerechte Einreichung, so ist eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) j) zu verhängen. Wird der Spielerpass auch daraufhin nicht eingereicht, erfolgt Spielverlust-Wertung wegen fehlender Spielberechtigung nach § 13 (3) und es wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1b) ausgesprochen.

(5)

Ein Jugendlicher (U20 und jünger) darf in seinem Verein bis einschließlich Regionalliga beliebig oft höherklassig spielen, ohne sich festzuspielen.

Dabei sind nachfolgende Regelungen zu beachten:

– Er benötigt einen Staffelleitereintrag für die niedrigere Leistungsklasse seines Vereins. Die Regelung nach § 8 (5) bleibt davon unberührt.

– Das Höherspielen wird im Spielberichtsbogen eingetragen und nicht in den Spielerpass

– Nach dem 1. Einsatz in einer höheren Leistungsklasse ist eine Kopie des Spielerpasses (Vorder- und Rückseite) bzw. per EDV-Programm des e-Passes innerhalb von 7 Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.

~~zuständigen Staffelleiter zuzusenden. Der Staffelleiter muss die entsprechende Ordnungsstrafe nach § 21 (1b) verhängen, falls ihm nicht innerhalb der Frist der Spielerpass vorgelegt wird oder Hinderungsgründe, die das Fristversäumnis rechtfertigen, schriftlich vorgetragen werden.~~

(4)

Wird ein Spieler, der die Jahresberechtigung (gemäß § 8 (2)) für eine niedrigere Leistungsklasse besitzt, in einer höheren Leistungsklasse (bis einschließlich Regionalliga) eingesetzt, so hat der 1. Schiedsrichter dies im Spielberichtsbogen und im e-Spielerpass des betreffenden Spielers einzutragen. Wird ein Spieler dreimal in der gleichen höheren Klasse eingesetzt, hat er sich in dieser festgespielt. Erfolgt dieser dreimalige Einsatz in unterschiedlichen höheren Leistungsklassen, spielt er sich in der niedrigeren dieser Leistungsklassen fest. Ein mehrmaliges Festspielen ist möglich, wobei die bisherigen Einsätze in der höheren Leistungsklasse mitgezählt werden alle Einsätze in höheren Leistungsklassen mitgezählt werden.

Der Spieler Verein muss den e-Spielerpass nach Aufforderung per Mail gem. Verbandspassordnung § 2 (5) ausdrucken und unterschreiben. dieses Spielers innerhalb von sieben Tagen (bei Spielerpassformular per Post gilt Datum des Poststempels, ansonsten durch das EDV-Programm des e-Passes) dem zuständigen Staffelleiter unaufgefordert zur Eintragung der Jahresberechtigung für diese Leistungsklasse einreichen. Unterbleibt die fristgerechte Einreichung, so ist eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) j) zu verhängen. Wird der Spielerpass auch daraufhin nicht eingereicht, erfolgt Spielverlust-Wertung wegen fehlender Spielberechtigung nach § 13 (3) und es wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1b) ausgesprochen.

(5)

Ein Jugendlicher (U20 und jünger) darf in seinem Verein bis einschließlich Regionalliga beliebig oft höherklassig spielen, ohne sich festzuspielen.

Dabei sind nachfolgende Regelungen zu beachten:

– Er benötigt einen Staffelleitereintrag Staffellzuweisung für die niedrigere Leistungsklasse seines Vereins. Die Regelung nach § 8 (5) bleibt davon unberührt.

– Das Höherspielen wird im Spielberichtsbogen eingetragen und nicht in den e-Spielerpass

– Nach dem 1. Einsatz in einer höheren Leistungsklasse ist eine Kopie des Spielerpasses (Vorder- und Rückseite) bzw. per EDV-Programm des e-Passes innerhalb von 7 Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung der Regelung auch für die Regionalliga

Markus Jahns, VSPW:  
eindeutige Formulierung

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung Vorgehensweise an online-System

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an online-System

– Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse darf nur in einer dieser Mannschaften gespielt werden.

– Ein Jugendlicher kann pro Tag nur in zwei Mannschaften seines Vereins eingesetzt werden.

(7)

Spieler, die die Jahresberechtigung für eine Leistungsklasse besitzen, sind in niedrigeren Leistungsklassen nicht spielberechtigt (Ziffer 3 gilt entsprechend). Der Einsatz eines solchen Spielers ist vom 1. Schiedsrichter im Spielberichtsbogen zu vermerken.

### Aktuelle Fassung

#### § 14 Schiedsrichtereinsatz

(2)

Die erforderliche Qualifikation für die Leistungsklassen regelt die Verbandschiedsrichterordnung (VSRO).

Die erforderliche Qualifikation für die Seniorenmeisterschaften regelt die SSO.

Die erforderliche Qualifikation für die Jugendklassen regelt die Verbandsjugendspielordnung.

(4)

Die 1. und 2. Schiedsrichter müssen ihre Schiedsrichterausweise den Mannschaftskapitänen der beteiligten Mannschaften vor Spielbeginn zur Einsichtnahme vorlegen und die Einsichtnahme im Spielberichtsbogen bestätigen lassen.

(5)

Jede Mannschaft hat auf Anforderung ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht zu stellen.

[...]

Kommt eine Mannschaft der Verpflichtung nach § 6 (3) in einer Leistungsklasse mit zentralem Schiedsrichtereinsatz nicht nach, wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) h ausgesprochen.

– Im 1. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe gem. § 21 (1) h ausgesprochen sowie 3 Punkte abgezogen,

– im 2. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe nach § 21 (1) h ausgesprochen sowie 6 Punkte abgezogen,

– im 3. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe nach § 21 (1) h ausgesprochen und die Mannschaft vom Verbands-Spielausschuss für das folgende Spieljahr um eine Leistungsklasse tiefer gestuft, falls sie nicht höhere Gewalt nachweisen kann. Sie steht damit als zusätzlicher Absteiger fest, falls sie nicht einen direkten Abstiegsplatz belegt.

(8)

Das Schiedsgericht muss 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn anwesend

– Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse darf nur in einer dieser Mannschaften gespielt werden.

– Ein Jugendlicher kann pro Tag nur in zwei Mannschaften seines Vereins eingesetzt werden.

(7)

Spieler, die die Jahresberechtigung **Mannschaftszuordnung** für eine Leistungsklasse besitzen, sind in niedrigeren Leistungsklassen nicht spielberechtigt (Ziffer 3 gilt entsprechend). Der Einsatz eines solchen Spielers ist vom 1. Schiedsrichter im Spielberichtsbogen zu vermerken.

### Änderungsvorschlag

#### § 14 Schiedsrichtereinsatz

(2)

Die erforderliche Qualifikation für die Leistungsklassen regelt die Verbandschiedsrichterordnung (VSRO).

Die erforderliche Qualifikation für die Seniorenmeisterschaften regelt die ~~SSO~~ **Seniorenspielordnung**. Die erforderliche Qualifikation für die Jugendklassen regelt die Verbandsjugendspielordnung.

(4)

Die 1. und 2. Schiedsrichter müssen ihre **e-/**Schiedsrichterausweise den Mannschaftskapitänen der beteiligten Mannschaften vor Spielbeginn zur Einsichtnahme vorlegen und die Einsichtnahme im Spielberichtsbogen bestätigen lassen.

(5)

Jede Mannschaft hat **gem. Anlage 1 der Verbandschiedsrichterordnung** ~~auf Anforderung~~ ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht zu stellen.

[...]

Kommt eine Mannschaft der Verpflichtung nach § 6 (3) in einer Leistungsklasse mit zentralem Schiedsrichtereinsatz nicht nach, wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) h ausgesprochen.

– Im 1. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe gem. § 21 (1) h ausgesprochen sowie 3 Punkte **und ein Sieg** abgezogen,

– im 2. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe nach § 21 (1) h ausgesprochen sowie 6 Punkte **und zwei Siege** abgezogen,

– im 3. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe nach § 21 (1) h ausgesprochen und die Mannschaft vom Verbands-Spielausschuss für das folgende Spieljahr um eine Leistungsklasse tiefer gestuft, falls sie nicht höhere Gewalt nachweisen kann. Sie steht damit als zusätzlicher Absteiger fest, falls sie nicht einen direkten Abstiegsplatz belegt.

(8)

Das Schiedsgericht muss 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn anwesend

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an online-System

### Erläuterung/Anmerkung

Markus Jahns, VSPW:  
redaktionelle Anpassung

Markus Jahns, VSPW:  
aufgrund der Tabellenkonstellation wäre eine Mannschaft bevorteilt, wenn diese „nur“ die Punkte, aber nicht die Siege abgezogen bekommt.

sein.

(11)  
Im Übrigen gilt die VSRO.

### Aktuelle Fassung

#### § 16 Spielberichtsbögen und Ergebnisdurchsage

(2)

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das jeweilige Original des Spielberichts bogens bis zum dritten Werktag nach dem jeweiligen Spieltag beim Staffelleiter/Spielleiter vorliegt.

Die Spielergebnisse müssen vom Ausrichter telefonisch oder elektronisch an die vom Staffelleiter/Spielleiter genannte Ergebnissammelstelle im angegebenen Zeitraum durchgegeben werden.

#### § 19 Sperren

(1)

Sperren können als Regelsperren aufgrund von Sanktionen gemäß den Internationalen Volleyballregeln oder als Verbandssperren durch die Rechtsinstanzen ausgesprochen werden. Den Verbandssperren sind Vereinssperren gleichgestellt, wenn sie von der zuständigen Rechtsinstanz nach Antrag durch den Verein anerkannt werden. Während einer Sperre dürfen Spieler und sonstige Teilnehmer (Trainer, zwei Co-Trainer, Physiotherapeut und Arzt) nicht an Pflichtspielen teilnehmen, andernfalls erfolgt eine Spielverlustwertung gegen die Mannschaft, die die Spieler eingesetzt hat oder für die die sonstigen Teilnehmer tätig waren. Die Sperre gilt als personenbezogene Sperre für alle Spiele der betreffenden Mannschaft. Ein Einsatz in höheren Leistungsklassen und in allen Altersklassen des Vereins ist innerhalb der Sperrzeit nicht möglich. Alle ausgesprochenen Sperren gelten auch über das jeweilige Spieljahr hinaus. Nach Ablauf der Sperre wird das Kartenkonto gelöscht. Bei Ausscheiden aus der Jugendklasse wird eine Sperre weiter übernommen. Bei Sperren von 4 und mehr Spielen zieht der Staffelleiter den Spielerpass ein.

#### § 20 Proteste

(1)

Protestgründe, die einer zu Pflichtspielen angetretenen Mannschaft vor oder während des Spiels bekannt werden, sind auf Veranlassung ihres Mannschaftskapitäns vom Schreiber im Spielberichtsbogen einzutragen und vom Veranlasser zu unterschreiben, bevor dieser durch den ersten Schiedsrichter abgeschlossen wird.

sein. Bei Leistungsklassen mit zentralem Schiedsrichtereinsatz gelten gesonderte Regelungen.

(11)  
Im Übrigen gilt die ~~VSRO~~ **Verbandsschiedsrichterordnung**.

### Aktuelle Fassung

#### § 16 Spielberichtsbögen und Ergebnisdurchsagemitteilung

(2)

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das jeweilige Original des Spielberichts bogens bis zum dritten Werktag nach dem jeweiligen Spieltag beim Staffelleiter/Spielleiter vorliegt.

Die Spielergebnisse müssen vom Ausrichter ~~telefonisch oder elektronisch im Ergebnisportal an die vom Staffelleiter/Spielleiter genannte Ergebnissammelstelle im~~ **innerhalb einer Stunde nach Spielende angegebenen Zeitraum eingetragenen** Zeitraum durchgegeben werden.

#### § 19 Sperren

(1)

Sperren können als Regelsperren aufgrund von Sanktionen gemäß den Internationalen Volleyballregeln oder als Verbandssperren durch die Rechtsinstanzen ausgesprochen werden. Den Verbandssperren sind Vereinssperren gleichgestellt, wenn sie von der zuständigen Rechtsinstanz nach Antrag durch den Verein anerkannt werden. Während einer Sperre dürfen Spieler und sonstige Teilnehmer (Trainer, zwei Co-Trainer, Physiotherapeut und Arzt) nicht an Pflichtspielen teilnehmen, andernfalls erfolgt eine Spielverlustwertung gegen die Mannschaft, die die Spieler eingesetzt hat oder für die die sonstigen Teilnehmer tätig waren. Die Sperre gilt als personenbezogene Sperre für alle Spiele ~~in der betreffenden zugeordneten~~ **in der** betreffenden zugeordneten Mannschaft. Ein Einsatz in höheren Leistungsklassen und in allen Altersklassen des Vereins ist innerhalb der Sperrzeit nicht möglich. Alle ausgesprochenen Sperren gelten auch über das jeweilige Spieljahr hinaus. Nach Ablauf der Sperre wird das Kartenkonto gelöscht. Bei Ausscheiden aus der Jugendklasse wird eine Sperre weiter übernommen. ~~Bei Sperren von 4 und mehr Spielen zieht der Staffelleiter den Spielerpass ein.~~

#### § 20 Proteste

(1)

Protestgründe, die einer zu Pflichtspielen angetretenen Mannschaft vor oder während des Spiels bekannt werden, sind auf Veranlassung ihres Mannschaftskapitäns vom Schreiber im Spielberichtsbogen einzutragen und vom Veranlasser zu unterschreiben, bevor dieser durch den ersten Schiedsrichter abgeschlossen wird.

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an vorhandene Gegebenheiten

### Erläuterung/Anmerkung

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an das Online-System

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an das online-System

Markus Jahns, VSPW:  
redaktionelle Anpassung

**Aktuelle Fassung**

**§ 21 Strafen**

**(1) a) Spielen ohne Spielerpass**

[...]

**f) Nichtantreten**

bis Landesliga	€	40,00
Verbandsliga	€	80,00
Oberliga	€	150,00
Regionalliga	€	275,00
An den letzten beiden Spieltagen verdoppelt sich der Betrag.		
bei Bezirksmeisterschaften	€	80,00
im Kreispokal	€	40,00
im Bezirkspokal	€	150,00
im WVV-Pokal	€	275,00

**g) Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft** aus dem Pflichtspielbetrieb nach Erstellen des Rahmenspielplanes, nach Erhalt der Einladung zu WVV-Meisterschaften, von den Bezirksmeisterschaften oder nach der Auslosung der Spielpaarungen im Pokalwettbewerb auf Kreis-, Bezirks-, oder WVV- Ebene

bis Landesliga	€	50,00
Verbandsliga	€	150,00
Oberliga	€	275,00
Regionalliga	€	500,00
Bezirksmeisterschaften	€	50,00
WVV-Meisterschaften	€	250,00

**k) Nichteinhaltung** von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb sowie einer Anweisung des zuständigen Staffell- bzw. Spielleiters

	€	20,00
fehlende tel. Durchsage von Spielergebnissen		
bis Verbandsliga	€	20,00
Oberliga	€	30,00
Regionalliga	€	60,00
Alkoholkonsum von am Spielbetrieb teilnehmenden Personen pro Verstoß gegen den verursachenden Verein		
	€	50,00

**p) Strafen im Seniorenspielbetrieb**

Bei den Bezirksmeisterschaften und bei der Westdeutschen Meisterschaft gelten folgende Strafen:

– Nichtantreten	€	150,00
– Nichtgestellung von Schiedsrichtern	€	75,00
– Abreise vor der Siegerehrung	€	150,00

**Änderungsvorschlag**

**§ 21 Strafen**

**(1) a) Spielen ohne e-Spielerpass**

[...]

**f) Nichtantreten**

bis Landesliga	€	40,00
Verbandsliga	€	80,00
Oberliga	€	150,00
Regionalliga	€	275,00
An den letzten beiden Spieltagen verdoppelt sich der Betrag.		
bei Bezirksmeisterschaften	€	80,00
im Kreispokal	€	40,00
im Bezirkspokal	€ <del>150,00</del>	€ 100,00
im WVV-Pokal	€	275,00

**g) Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft** aus dem Pflichtspielbetrieb nach Erstellen des Rahmenspielplanes, nach Erhalt der Einladung zu WVV-Meisterschaften, von den Bezirksmeisterschaften oder nach der Auslosung der Spielpaarungen im Pokalwettbewerb auf Kreis-, Bezirks-, oder WVV- Ebene

bis Landesliga	€	50,00
Verbandsliga	€	150,00
Oberliga	€	275,00
Regionalliga	€	500,00
Bezirks-MS	€ <del>50,00</del>	€ 100,00
WVV-Meisterschaften	€	250,00

**j) Trainer**

Der gemeldete Trainer ist mit der erforderlichen Lizenz pro Saison mehr als zweimal nicht anwesend € 20,00  
Für jede weitere Abwesenheit erfolgt eine Erhöhung um jeweils € 20,00

**k) Nichteinhaltung** von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb sowie einer Anweisung des zuständigen Staffell- bzw. Spielleiters

	€	20,00
fehlende tel. <b>verspätete Eintragung</b> Durchsage von Spielergebnissen		
bis Verbandsliga	€	20,00
Oberliga	€	30,00
Regionalliga	€	60,00
Alkoholkonsum von am Spielbetrieb teilnehmenden Personen pro Verstoß gegen den verursachenden Verein		
	€	50,00

**p) Strafen im Seniorenspielbetrieb**

Bei den Bezirksmeisterschaften und bei der Westdeutschen Meisterschaft gelten folgende Strafen:

– Nichtantreten	€ <del>150,00</del>	€ 250,00
– Nichtgestellung von Schiedsrichtern	€	75,00
– Abreise vor der Siegerehrung	€	150,00

**Erläuterung/Anmerkung**

Markus Jahns, VSPW:  
redaktionelle Anpassung

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an die Verhältnismäßigkeit

Markus Jahns, VSPW:  
zurückziehen wäre „billiger“  
als nichtantreten

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an Bundes- und  
Regionalliga-Ordnung des DVV

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an das Online-System

Markus Jahns, VSPW:  
Anpassung an die Verhältnismäßigkeit

**Aktuelle Fassung****§ 21 Strafen**

(4)  
Verstöße, die mit einer Ordnungsstrafe zu belegen sind, werden vom Staffel- bzw. Spielleiter innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnis des Verstoßes durch Zusendung eines Ordnungsstrafenbescheides per E-Mail, an die dem Staffelleiter/Spielleiter bekannte E-Mail-Adresse bzw. an die dem WVV vorliegende Vereins-eMail-Anschrift geahndet. Diese Frist gilt nicht für die Ausstellung der Ordnungsstrafen für fehlende Pflichtjugendmannschaften und fehlende Pflichtschiedsrichter. Diese werden bis Ende März der laufenden Saison durch die WVV-Geschäftsstelle ausgestellt und an die dem WVV angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Ein Ordnungsstrafenbescheid ohne Datum der Ausstellung ist unwirksam. Mit Einverständnis der betroffenen Mitglieder kann zur Vereinfachung des Verfahrens ein im zweiten Rundschreiben genauer zu präzisierendes Verfahren angewandt werden.

**Änderungsvorschlag****§ 21 Strafen**

(4)  
Verstöße, die mit einer Ordnungsstrafe zu belegen sind, werden vom Staffel- bzw. Spielleiter innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnis des Verstoßes durch Zusendung eines Ordnungsstrafenbescheides per E-Mail, an die dem Staffelleiter/Spielleiter bekannte E-Mail-Adresse bzw. an die dem WVV vorliegende Vereins-eMail-Anschrift geahndet. Diese Frist gilt nicht für die Ausstellung der Ordnungsstrafen für fehlende Pflichtjugendmannschaften und fehlende Pflichtschiedsrichter. Diese werden bis Ende März der laufenden Saison durch die WVV-Geschäftsstelle ausgestellt und an die dem WVV angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Ein Ordnungsstrafenbescheid ohne Datum der Ausstellung ist unwirksam.  
~~Mit Einverständnis der betroffenen Mitglieder kann zur Vereinfachung des Verfahrens ein im zweiten Rundschreiben genauer zu präzisierendes Verfahren angewandt werden.~~

**Erläuterung/Anmerkung**

→ **Antrag des VK Rhein/Sieg:**

Mit finanziellen Folgen verbundene Maßnahmen sind immer an den offiziellen Vertreter des Vereins zu senden.

**Anträge auf Änderung der Verbands-Spielordnung, Anlage 1 – Pokalspielordnung zum VT 2016****Aktuelle Fassung****§ 1 Ziel des Pokalwettbewerbs (Einleitung)**

(1)  
Die Durchführung von Pokalspielen im Bereich des WVV dient der Ermittlung der Pokalsieger für Damen- und Herrenmannschaften auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene sowie der Ermittlung der WVV-Teilnehmer am DVV-Pokalwettbewerb.

**Änderungsvorschlag****§ 1 Ziel des Pokalwettbewerbs (Einleitung)**

(1)  
Die Durchführung von Pokalspielen im Bereich des WVV dient der Ermittlung der Pokalsieger für ~~Damen~~-Frauen- und ~~Herren~~Männermannschaften auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene sowie der Ermittlung der WVV-Teilnehmer am DVV-Pokalwettbewerb.

**Erläuterung/Anmerkung**

VSA:  
Redaktionelle Anpassung  
Geschlechterbezeichnung

**§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb**

(3)  
Der Verband ermittelt den **WVV- Pokalsieger**.

[...]  
Der WVV- Pokalwettbewerb beginnt mit dem Viertelfinale. Für den Fall, dass mehr als acht Mannschaften qualifiziert sind, sind Qualifikationsspiele auszutragen. Das Viertelfinale und Halbfinale kann in Turnierform ausgetragen werden, welches zweitägig terminiert werden kann und mit den Halbfinals am zweiten Tag endet. Die Sieger der Halbfinals erreichen das Finale.  
Die jeweils klassentiefste Damen und Herren Mannschaft richtet das Pokalfinale aus. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit entscheidet das Los über die Ausrichtung des Pokalfinales.

Der WVV-Pokal dient zur Qualifikation des DVV-Pokals in der aktuellen Saison.

**§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb**

(3) Der Verband ermittelt den **WVV- Pokalsieger**.

[...]  
Der WVV- Pokalwettbewerb beginnt mit dem ~~Viertel~~ **Achtelfinale**. ~~Für den Fall, dass mehr als acht Mannschaften qualifiziert sind, sind Qualifikationsspiele auszutragen.~~  
~~Das Viertelfinale und Halbfinale~~ **Der WVV-Pokal** kann in Turnierform ausgetragen werden, welches zweitägig terminiert werden kann ~~und mit den Halbfinals am zweiten Tag endet. Die Sieger der Halbfinals erreichen das Finale.~~  
Die jeweils klassentiefste ~~Damen~~ **Frauen** und ~~Herren~~ **Männer** Mannschaft richtet das Pokalfinale aus. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit entscheidet das Los über die Ausrichtung des Pokalfinales. **Dies gilt nicht bei Ausrichtung in Turnierform.**

Der WVV-Pokal dient zur Qualifikation des DVV-Pokals in der aktuellen Saison.

**§ 4 Auslosung**

Alle Pokalspiele müssen ausgelost werden. Freilose oder Qualifikationsspiele sind möglich. Die Auslosung wird öffentlich durch ein Mitglied des VSA vorgenommen. Dies kann im Rahmen einer VSA-Sitzung geschehen.

**§ 5 Spielmodus**

(4)  
Alle Spiele auf WVV- Ebene werden als Einzelspiele ausgetragen.

**§ 6 Spielberechtigung und Einsatz der Spieler**

(1)  
In Pokalspielen ist nur spielberechtigt, wer seinen gültigen Spielerpass (gültige Spielerlizenz und Mannschaftsliste für Mannschaften aus der 2. Bundesliga) bis Spielende vorlegen kann. Das Spiel ist als verloren zu werten, wenn ein Spieler ohne Vorlage eines gültigen Spielerpasses (gültige Spielerlizenz und Mannschaftsliste für Mannschaften aus der 2. Bundesliga) am Spiel teilnimmt.

(2)  
Bei Spielerpässen mit Sichtvermerk für die laufende Saison gelten folgende Bestimmungen:

a) Nimmt nur eine Mannschaft eines Vereins am Pokalwettbewerb teil, so können Spieler niedriger Leistungsklassen in dieser Mannschaft eingesetzt werden.

b) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins an Spielen der gleichen Pokalrunde teil, so dürfen die Spieler der noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaften nur in der Mannschaft im Pokal spielen, in der sich auch zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldet sind.

c) Spieler aus anderen Mannschaften des gleichen Vereins können eingesetzt werden, wenn die Mannschaft dieser Spieler in der Spielrunde nicht (mehr) teilnimmt und die Eintragung im Spielerpass die Leistungsklasse der spielenden Mannschaft nicht übertrifft.

d) Ein Einsatz eines Spielers in einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins, als die im Spielerpass eingetragene, hat keine festspielende Wirkung für Meisterschaftsspiele gemäß VSpO.

(3)  
Spieler mit einem Spielerpass ohne Sichtvermerk für die laufende Saison können bei ihrem ersten Einsatz im Pokalwettbewerb in jeder Mannschaft ihres Vereins spielen. Anschließend dürfen sie so lange nicht in einer anderen Mannschaft im Pokalwettbewerb spielen, wie die Mannschaft, in der sie eingesetzt wurden, noch im Wettbewerb ist.

**§ 4 Auslosung**

Alle Pokalspiele müssen ausgelost werden. Freilose ~~oder Qualifikationsspiele~~ sind möglich. Die Auslosung wird öffentlich durch ein Mitglied des VSA vorgenommen. Dies kann im Rahmen einer VSA-Sitzung geschehen.

**§ 5 Spielmodus**

(4)  
Alle Spiele auf WVV- Ebene werden als Einzelspiele ausgetragen ~~sofern nicht in Turnierform gespielt wird.~~

**§ 6 Spielberechtigung und Einsatz der Spieler**

(1)  
In Pokalspielen ist nur spielberechtigt, wer seinen gültigen ~~e-~~ Spielerpass (gültige Spielerlizenz und Mannschaftsliste für Mannschaften aus der 2. Bundesliga) bis Spielende ~~in Papierform~~ vorlegen kann. Das Spiel ist als verloren zu werten, wenn ein Spieler ohne Vorlage eines gültigen ~~e-~~ Spielerpasses (gültige Spielerlizenz und Mannschaftsliste für Mannschaften aus der 2. Bundesliga) am Spiel teilnimmt.

(2)  
Bei ~~e-~~ Spielerpässen mit ~~Sichtvermerk~~ ~~Zuordnung zu einer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft~~ für die laufende Saison gelten folgende Bestimmungen:

a) Nimmt nur eine Mannschaft eines Vereins am Pokalwettbewerb teil, so können Spieler niedrigerer Leistungsklassen in dieser Mannschaft eingesetzt werden.

b) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins an Spielen der gleichen Pokalrunde teil, so dürfen die Spieler der noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaften nur in der Mannschaft im Pokal spielen, in der sich auch zum Meisterschaftsspielbetrieb ~~gemeldet~~ ~~zugeordnet~~ sind.

c) Spieler aus anderen Mannschaften des gleichen Vereins können eingesetzt werden, wenn die Mannschaft dieser Spieler in der Spielrunde nicht (mehr) teilnimmt und die ~~Eintragung~~ ~~Mannschaftszuordnung des im e-Spielerpasses~~ ~~die eine niedrigere~~ Leistungsklasse ~~hat als die~~ der spielenden Mannschaft ~~nicht übertrifft.~~

d) Ein Einsatz eines Spielers in einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins, als die im ~~e-~~ Spielerpass eingetragene, hat keine festspielende Wirkung für Meisterschaftsspiele gemäß VSpO.

~~(3)~~  
~~Spieler mit einem e-Spielerpass ohne Sichtvermerk für die laufende Saison können bei ihrem ersten Einsatz im Pokalwettbewerb in jeder Mannschaft ihres Vereins spielen. Anschließend dürfen sie so lange nicht in einer anderen Mannschaft im Pokalwettbewerb spielen, wie die Mannschaft, in der sie eingesetzt wurden, noch im Wettbewerb ist.~~

**Anträge auf Änderung der Verbands-Spielordnung Anlage 2 – Seniorenspielordnung zum VT 2016**

**Aktuelle Fassung**

**Änderungsvorschlag**

**Erläuterung/Anmerkung**

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag	Erläuterung/Anmerkung		
Altersklasse	Saison	Jahrg.	Netzhöhe	VSA:
	Seniorinnen			Ergänzung der neuen Spielklassen
	Ü55	16/17	1961 und älter	2,20 m
		17/18	1962 und älter	
		18/19	1963 und älter	
	Senioren			
	Ü65	16/17	1951 und älter	2,35 m
		17/18	1952 und älter	
		18/19	1953 und älter	
	Senioren			
	Ü70	16/17	1946 und älter	2,35m
		17/18	1947 und älter	
		18/19	1948 und älter	

Altersklassen in der Tabelle noch nicht vorhanden!

**Aktuelle Fassung**

**§ 4 Spielberechtigung**

(1)  
An den Meisterschaften können nur Spieler teilnehmen, die einen gültigen – Seniorenspielerpass gemäß § 1 (2c) Spielerpassordnung besitzen, wobei ein Sichtvermerk eines Staffelleiters nicht erforderlich ist.

(2)  
Die Seniorenspielerpässe müssen zu Beginn der Meisterschaft der Wettkampfleitung zusammen mit der Mannschaftsliste vorgelegt werden. Zu jedem Spiel muss die Mannschaftsliste mit den Seniorenspielerpässen zur Kontrolle und Eintragung vorgelegt werden. Wenn die ausgefüllte Mannschaftsliste vorliegt, ist es möglich, fehlende Seniorenspielerpässe bis zum Ende des ersten Spieltages vorzulegen.

b) WVV-Meisterschaften: Vorrunden und alle Spiele der Altersklassen Seniorinnen Ü37, Seniorinnen Ü43, Senioren Ü41, Senioren Ü47, Senioren Ü53 und Senioren Ü59. Die Mannschaften sind verpflichtet, entsprechend dem Spielplan Schiedsrichter zu stellen. Die erforderliche Qualifikation ist wie folgt geregelt:

**Altersklassen in der Tabelle noch nicht vorhanden!**

c) WVV-Meisterschaften: Überkreuzvergleich und Platzierungsspiele um die Plätze 1 - 4 Seniorinnen Ü31 und Senioren Ü35. Die Schiedsrichter werden vom VSRA eingesetzt, sofern 8 Teilnehmer an der Meisterschaft teilnehmen. Beide Schiedsrichter müssen mindestens die B-Lizenz besitzen. Die Kosten für die Schiedsrichter übernimmt der Verband.

**Änderungsvorschlag**

**§ 4 Spielberechtigung**

(1)  
An den Meisterschaften können nur Spieler teilnehmen, die einen gültigen e-Senioren-spielerpass gemäß § 1 (2c) Spielerpassordnung besitzen **und der e-Seniorenspielerpass der entsprechenden Altersklasse zugeordnet ist.** ~~wobei ein Sichtvermerk eines Staffelleiters nicht erforderlich ist.~~

(2)  
Die e-Seniorenspielerpässe müssen zu Beginn der Meisterschaft der Wettkampfleitung zusammen mit der Mannschaftsliste **in Papierform** vorgelegt werden. Zu jedem Spiel muss die Mannschaftsliste mit den e-Seniorenspielerpässen zur Kontrolle und Eintragung vorgelegt werden. Wenn die ausgefüllte Mannschaftsliste vorliegt, ist es möglich, fehlende e-Seniorenspielerpässe bis zum Ende des ersten Spieltages vorzulegen.

b) WVV-Meisterschaften: Vorrunden und alle Spiele der Altersklassen Seniorinnen Ü37, Seniorinnen Ü43, **Seniorinnen Ü49, Seniorinnen Ü55**, Senioren Ü41, Senioren Ü47, Senioren Ü53, Senioren Ü59, **Senioren Ü65 und Senioren Ü70**.

Die Mannschaften sind verpflichtet, entsprechend dem Spielplan Schiedsrichter zu stellen. Die erforderliche Qualifikation ist wie folgt geregelt:

Altersklasse	1. Schiedsr.	2. Schiedsr.
Seniorinnen Ü 55	ohne Lizenz	ohne Lizenz
Senioren Ü 65	ohne Lizenz	ohne Lizenz
Senioren Ü70	ohne Lizenz	ohne Lizenz

c) WVV-Meisterschaften: ~~Überkreuzvergleich und Platzierungsspiele um die Plätze 1 - 4~~ **Im Halbfinale, Spiel um Platz 3 sowie Finale bei Seniorinnen Ü31 und Senioren Ü35:-** Die Schiedsrichter werden vom VSRA eingesetzt, sofern 8 Teilnehmer an der **WVV-Meisterschaft** teilnehmen. ~~Beide~~ **Die angesetzten** Schiedsrichter müssen mindestens die B-K Lizenz besitzen. Die Kosten für die Schiedsrichter übernimmt der Verband.

**Erläuterung/Anmerkung**

VSA:  
Redaktionelle Anpassung  
Pass-Bezeichnung

VSA:  
Ergänzung der neuen Spielklassen

**Antrag auf Neufassung der Verbands-Spielordnung Anlage 3 – Spielerpassordnung zum VT 2016**

**§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

(1)  
Alle Spieler die an Pflichtspielen im Sinne der VSpO teilnehmen, müssen sich durch einen gültigen e-Spielerpass ausweisen, der ausschließlich über das Programm Phoenix erstellt, geändert und ausgedruckt wird. Zugang zu diesem Programm erhalten die der WVV-Geschäftsstelle bekannten Vereinsverantwortlichen. Diese können weitere Zugangsberechtigungen für den Verein erteilen.

(2)  
Bei nichtdeutschen Spielern, deren Ursprungsverband nicht der DVV ist, ist zusätzlich das internationale Transferzertifikat (ITC) gem. §2 (c) im Original dem e-Spielerpass bei den Spielen vorzulegen.

(3)  
DVV-Spielerpässe sind:  
a) e-Spielerpass Aktive  
Der e-Spielerpass Aktive ist ausschließlich für den Erwachsenenbereich im allgemeinen Spielbetrieb (Pflichtspiele der Leistungsklassen nach VSpO § 4 (3)) zugelassen.  
b) e-Spielerpass Jugend  
Der e-Spielerpass Jugend ist zugelassen für den Jugendspielbetrieb nach VSpO § 4 (1) i.V. mit der Altersklasseneinteilung nach § 3 (1) der Verbandsjugendspielordnung (VJSPO).  
c) e-Spielerpass Senioren  
Der e-Spielerpass Senioren ist zugelassen für den Seniorenspielbetrieb nach VSpO § 4 (2) i.V. mit der Altersklasseneinteilung nach § 1 (3) der Seniorenspielordnung (SSO).

## d) e-Spielerpass BFS

Der e-Spielerpass BFS ist zugelassen für den Breiten- und Freizeitsport nach VSpO § 4 (2) i.V. mit der Altersklasseneinteilung nach § 1 (3) der Breiten- und Freizeitsport-Ordnung (VBFSO).

## (3)

Für jeden Spieler darf zum Nachweis seiner Spielberechtigung nur je ein gültiger e-Spielerpass nach Ziffer (2) beantragt und ausgestellt werden, es sei denn, es sind ausdrücklich Ausnahmen zugelassen.

## (4)

Die Gebühr für den e-Spielerpass wird vom Präsidium des WVV festgelegt. Die Gebühr entsteht bei Zuordnung eines e-Spielerpasses zur Mannschaftsliste im Programm.

**§ 2 Ausstellung und Eintragungen**

## (1)

Bei Ausstellung der e-Spielerpässe ist der Verein für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im e-Spielerpass gemachten Angaben und Änderungen verantwortlich. Der Verein darf für seine Spieler nur e-Spielerpässe anlegen, wenn diese Mitglied des Vereins sind.

## (2)

Der e-Spielerpass enthält nachstehende Angaben:

a) E-Pass-Nummer, die durch das Programm generiert wird.

b) Persönliche Spielerdaten in Form von Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift (Straße, PLZ und Ort), Staatsangehörigkeit und falls erforderlich ITC-Nummer und deren Gültigkeit. Die Eintragungen müssen in der Datenbank an den vorgesehenen Stellen erfolgen. Unstatthafte Eintragungen machen den Spielerpass ungültig. Bei vorsätzlicher Falscheintragung durch den Verein oder den Spieler muss das Präsidium den Verein mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestrafen und/oder den Spieler bis zu 3 Jahren sperren. Zugleich ist die Ungültigkeit des Spielerpasses festzustellen und die Spiele sind gemäß § 13 (3) VSpO mit Spielverlust zu werten.

c) Nichtdeutsche Spieler (im folgenden Ausländer genannt) sind Staatenlose und Spieler nicht deutscher Staatsangehörigkeit.

Im Bereich des WVV sind ausländische Spieler und Staatenlose, die noch in keinem anderen Land außer Deutschland oder überhaupt noch nicht in Deutschland, in ihrem Heimatland oder anderem Ausland am Spielbetrieb Volleyball teilgenommen haben, von der Regionalliga an abwärts den deutschen Spielern gleichgestellt. Bei der Neuanlage der e-Spielerpassdaten von Ausländern bis einschließlich Regionalliga und allen Jugendlichen muss zusätzlich bestätigt werden, dass der betroffene Spieler seinen ersten e-Spielerpass/Spielerpass im Bereich des DVV ausgestellt bekommen und nie in seinem Heimatland oder einem anderen Land einen Spielerpass bzw. eine Spieler-Lizenz besessen hat. Bei Ausländern, deren Ursprungsverband nicht der DVV ist, ist das internationale Transferzertifikat (ITC) der WVV-Geschäftsstelle zwecks Eintragung der ITC-Nummer im e-Spielerpass zuzusenden. Jugendliche Ausländer oder Staatenlose, dürfen nur einen e-Spielerpass bekommen, wenn ihr Hauptwohnsitz in Deutschland ist und der DVV ihr Ursprungsland ist. Die Einholung eines internationalen Transferzertifikats für Jugendliche ist nicht vor dem 1. Januar eines Kalenderjahres möglich, in dem sie 18 Jahre alt werden. Ausnahmen können durch den FIVB Präsidenten genehmigt werden. Falsche Angaben führen zum sofortigen Verlust der Spielberechtigung und Einschaltung des Kontrollausschusses. Für den Einsatz von Ausländern in Mannschaften ab der Dritten Liga gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Bundesspielordnung (BSO), auch das Höher spielen in der Dritten Liga.

d) Vereinsname und Mitgliedsnummer, die jeder Verein von der Geschäftsstelle des WVV bei der Aufnahme erhalten hat.

e) Mannschafts- und Staffeln sowie Saison.

f) Der e-Spielerpass erhält ein digitales Foto gem. Anlage 1 dieser Ordnung, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

g) Der ausgedruckte e-Spielerpass muss vom Passinhaber an der vorgesehenen Stelle unterschrieben werden.

h) Im Programm werden Angaben zu einer Mailadresse des Passinhabers gespeichert.

i) Handschriftliche Eintragungen und Änderungen auf den e-Spielerpässen Aktive, Jugend und Senioren (z.B. Staffelleitereintragungen für andere Staffeln), machen den e-Spielerpass ungültig. Die Spielberechtigung erlischt sofort. Es erfolgt Spielverlust-Wertung wegen fehlender Spielberechtigung nach VSpO § 13 (3) und es wird eine Ordnungsstrafe nach VSpO § 21 (1)b ausgesprochen.

## (3)

Eine Namensänderung des Passinhabers hat umgehend zu erfolgen. Ein neuer e-Spielerpass ist auszudrucken. Ist ein e-Spielerpass ganz oder teilweise unleserlich geworden, ist unverzüglich ein neuer e-Spielerpass auszudrucken.

## (4)

Für die Erstellung von e-Spielerpässen für Jugendliche muss dem Verein die Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Spielbetrieb vorliegen und im Programm bestätigt werden.

## (5)

Wird ein Spieler in einer höheren Spielklasse eingesetzt, so wird der Spieler per Mail aufgefordert einen neuen e-Spielerpass auszudrucken.

## (6)

E-Spielerpass Freigaben erfolgen durch die Vereine im Programm selbständig. Es wird ein Freigabecode generiert.

## (7)

Bei Verlust des e-Spielerpasses erfolgt ein Neuausdruck des Formulars.

**§ 3 Zuordnung zu einer Mannschaft**

(1) Die Spielberechtigung für die Mannschaft eines Vereins wird erteilt:

a) bei Neuerstellung und Mannschaftszuordnung sofort

b) bei Vereinswechsel nach Freigabe durch den alten Verein unter Berücksichtigung einer evtl. Wartefrist und anschließender Zuordnung zu einer Mannschaft.

Verschuldet der antragstellende Verein oder Spieler Rückfragen für die Erteilung der Spielberechtigung, so geht dieser Zeitverlust zu Lasten der Vereine oder des Spielers und verzögert die Erteilung der Spielberechtigung.

## (2)

Die Spielberechtigung erfolgt unter Beachtung der VSpO.

## (3)

Eine nachträgliche Änderung des Freigabedatums im Programm ist für den Verein nicht möglich. Änderungen sind schriftlich/per Mail vom freigebenden Verein bei der WVV-Geschäftsstelle zu beantragen.

## (4)

Die Spielberechtigung eines Spielers für eine bestimmte Leistungsklasse ist vom Verein, für den der Spieler spielberechtigt ist, für jedes Spieljahr neu zu beantragen. Das gilt auch für Jugendliche unter 18 Jahren.

**§ 4 Gültigkeit des e-Spielerpasses**

## (1)

Die Gültigkeit des e-Spielerpasses ist grundsätzlich unbegrenzt. Die Spielberechtigung für eine erfolgte Mannschaftszuordnung erlischt automatisch spätestens mit dem Ende des Spieljahres.

## (2)

Für jedes Spieljahr ist ein neuer e-Spielerpass auszustellen.

## (3)

Das digitale Passfoto muss nach fünf Jahren erneuert werden. Dazu erhält der Passinhaber automatisch eine Mail.

**§ 5 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten.**

(1)  
Für alle hier nicht geregelten Belange und bei Widersprüchen gilt die Spielerpassordnung des DVV.

(2)  
Diese SpPO tritt mit dem Spieljahr 2016/2017 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren SpPO aufgehoben. Die Spielerpassordnung wurde auf dem ordentlichen Verbandstag am 05. Juni 2016 verabschiedet.

**Antrag auf Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb zum VT 2016**

**Aktuelle Fassung**

**2. Erläuterungen und Ergänzungen zur VSPO:**

Der Spielbeginn des ersten Spieles darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und sonntags nicht vor 10.00 Uhr (in den Leistungsklassen Regionalliga und Oberliga samstags nicht vor 16.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr) angesetzt werden. Bei schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften gegenüber dem zuständigen Staffelleiter ist ein früherer Spielbeginn möglich.

**Änderungsvorschlag**

**2. Erläuterungen und Ergänzungen zur VSPO:**

Der Spielbeginn des ersten Spieles (**Doppelspiele**) kann samstags zwischen 12.00/13.00 und 15.00 Uhr und sonntags nicht vor 10.00 Uhr (in den Leistungsklassen Regionalliga und Oberliga samstags nicht vor 15.30 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr) angesetzt werden. Bei schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften gegenüber dem zuständigen Staffelleiter ist ein früherer Spielbeginn möglich.

**Erläuterung/Anmerkung**

→ **Antrag der SV BW Dingden:**  
Wir mit mehreren Mannschaften im Spielbetrieb (Doppelspieltage KL-LL) haben Probleme die Spiele anzusetzen wenn ein oder mehrere Teams in höheren Klassen spielen. Hinzu kommt bei uns, dass wir die Zeiten mit anderen Abteilungen (z. B. Handball) teilen müssen! In diesem Jahr kam hinzu das eine 3-fach Halle komplett als Flüchtlingsunterkunft dient und somit wegfällt!

**Anträge auf Änderung der Verbandsschiedsrichterordnung Anlage 1 – Richtlinien zum VT 2016**

**Aktuelle Fassung**

**§ 2 Aufgaben des SR**

(1) [...]  
(2)  
Zu den Aufgaben gehören u.a.:  
a) Überprüfung der Spielerpässe vor Spielbeginn auf:  
[...]  
b)-c) [...]  
d) Eintragung der Spielteilnahme in den Spielberichtsbogen und in die Spielerpässe der Spieler mit einem Sichtvermerk für eine niedrigere Leistungsklasse

**Änderungsvorschlag**

**§ 2 Aufgaben des SR**

(1) [...]  
(2)  
Zu den Aufgaben gehören u.a.:  
a) Überprüfung der **e-Spielerpässe** vor Spielbeginn auf:  
[...]  
b)-c) [...]  
d) Eintragung der Spielteilnahme in den Spielberichtsbogen und in die **e-Spielerpässe** der Spieler mit einem Sichtvermerk für eine niedrigere Leistungsklasse

**Erläuterung/Anmerkung**

→ **Antrag des VSA**  
Redaktionelle Anpassung

**§ 3 SR-Lizenzen und Zulassungen**

**1. SR-Bescheinigungen und SR-Lizenzen**

(1.4) **D-Lizenz**  
Diese SR-Lizenz gilt für die Leitung von Spielen: bis Bezirksliga

**§ 3 SR-Lizenzen und Zulassungen**

**1. SR-Bescheinigungen und SR-Lizenzen**

(1.4) **D-Lizenz**  
Diese SR-Lizenz gilt für die Leitung von Spielen: ~~bis Bezirksliga~~ **bis einschließlich Landesliga als 1. und/oder 2. SR**

→ **Antrag des VK Rhein/Sieg:**  
Im Herrenbereich ist die Landesliga inzwischen zweitunterste Spielklasse; die Entwicklung im Damenbereich lässt dieselbe Entwicklung erwarten. Eine Anpassung an diese Lage ist auch im SR-Bereich erforderlich.

**§ 5 Fortbildung**

(1)  
Jeder lizenzierte SR ist verpflichtet sich in folgendem Rhythmus an Fortbildungslehrgängen teilzunehmen:  
- D-Lizenz Inhaber: alle zwei Jahre  
- Ab C-Lizenz: alle zwei Jahre

**§ 5 Fortbildung**

(1)  
Jeder lizenzierte SR ist verpflichtet sich in folgendem Rhythmus an Fortbildungslehrgängen teilzunehmen:  
- D-Lizenz Inhaber: alle ~~zwei Jahre~~ **drei Jahre**  
- Ab C-Lizenz: alle ~~zwei Jahre~~ **drei Jahre**

→ **Antrag des VK Rhein/Sieg:**  
Der VSRA hat „eigenmächtig“ den Rhythmus ohne erkennbaren Grund auf 2 Jahre verkürzt. Wir sehen darin eine Geringschätzung unserer Schiedsrichter und eine erneute Quelle einer Kostensteigerung. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoller, die Anstrengungen auf die Ausbildung der für einen Jugend- oder D-Lizenz-Lehrgang angemeldeten Personen zu legen; in unserem Volleyballkreis konnte jedenfalls der angemeldete Bedarf nicht ausgebildet werden. Ein möglicher Zuwachs an Schiedsrichtern ist damit verloren gegangen.

## Anträge zur Änderung der Breiten- und Freizeit-Spielordnung zum VT 2016

**Aktuelle Fassung****B. Grundlagen des Spielbetriebes****1. Spielklassen**

Die BFS Meisterschaften des WVV werden in den Spielklassen

- Damen
- Herren
- Mixed durchgeführt.

**2. Meisterschaften und Qualifikationen**

a) [...]

Die Bezirksmeister der Spielklassen Damen und Herren, die Bezirksmeister und Vizemeister der Spielklasse Mixed sind für die Teilnahme an den WVV Meisterschaften qualifiziert. Dem jeweiligen Ausrichter kann durch den VBFSa ein außerordentliches Startrecht gewährt werden.

b) Auf Verbandsebene werden unter Verantwortlichkeit des VBFSa die WVV Meisterschaften in Turnierform als WVV-Cup ausgetragen. Spielleitende Stelle ist der VBFSa Wart. Die beim WVV-Cup bestplatzierten Mannschaften der Spielklassen Damen und Herren, die WVV Meister und Vizemeister der Spielklasse Mixed sind für die Teilnahme an den DVV-Cups qualifiziert. Das jeweilige Kontingent wird vom DVV bestimmt.

**3. Spielberechtigung, Mannschaftszusammensetzung**

a) – b) [...]

c) Nachweis der Spielberechtigung

(1)

Beim WVV Cup müssen Spielerpässe vorgelegt werden, ggf. sind Spielerpässe rechtzeitig anzuschaffen.

(2)

[...]

**4. Netzhöhen**

Für die BFS-Spielklassen gelten folgende Netzhöhen:

- Damen: 2,24 m
- Herren: 2,43 m
- Mixed: 2,35 m

**5. BFS-Mixed**

Bei BFS-Mixed Cups müssen mindestens drei Damen auf dem Feld sein. Dies gilt auch bei Auswechselungen. Die Mannschaften können mit Libero spielen; das setzt einheitliche Spielkleidung voraus um den Libero eindeutig erkennen zu können. Auch hierbei ist darauf zu achten, dass mindestens drei Damen auf dem Spielfeld sein müssen.

**Änderungsvorschlag****B. Grundlagen des Spielbetriebes****1. Spielklassen**

Die BFS Meisterschaften des WVV werden in den Spielklassen

- ~~Damen~~ Frauen
- ~~Herren~~ Männer
- Mixed durchgeführt.

**2. Meisterschaften und Qualifikationen**

a) [...]

Die Bezirksmeister der Spielklassen ~~Damen~~ Frauen und ~~Herren~~ Männer, die Bezirksmeister und Vizemeister der Spielklasse Mixed sind für die Teilnahme an den WVV Meisterschaften qualifiziert. Dem jeweiligen Ausrichter kann durch den VBFSa ein außerordentliches Startrecht gewährt werden.

b) Auf Verbandsebene werden unter Verantwortlichkeit des VBFSa die WVV Meisterschaften in Turnierform als WVV-Cup ausgetragen. Spielleitende Stelle ist der VBFSa Wart. Die beim WVV-Cup bestplatzierten Mannschaften der Spielklassen ~~Damen~~ Frauen und ~~Herren~~ Männer, die WVV Meister und Vizemeister der Spielklasse Mixed sind für die Teilnahme an den DVV-Cups qualifiziert. Das jeweilige Kontingent wird vom DVV bestimmt.

**3. Spielberechtigung, Mannschaftszusammensetzung**

a) – b) [...]

c) Nachweis der Spielberechtigung

(1)

Beim WVV Cup müssen weiße e-Spielerpässe vorgelegt werden, ggf. sind e-Spielerpässe rechtzeitig anzuschaffen.

(2)

[...]

**4. Netzhöhen**

Für die BFS-Spielklassen gelten folgende Netzhöhen:

- ~~Damen~~ Frauen: 2,24 m
- ~~Herren~~ Männer: 2,43 m
- Mixed: 2,35 m

**5. BFS-Mixed**

Bei BFS-Mixed Cups müssen mindestens drei ~~Damen~~ Frauen auf dem Feld sein. Dies gilt auch bei Auswechselungen. Die Mannschaften können mit Libero spielen; das setzt einheitliche Spielkleidung voraus um den Libero eindeutig erkennen zu können. Auch hierbei ist darauf zu achten, dass mindestens drei ~~Damen~~ Frauen auf dem Spielfeld sein müssen.

**Erläuterung/Anmerkung**

VSA:

Redaktionelle Anpassung der Geschlechterbezeichnung/Pass-Bezeichnung

**Anträge auf Änderung der Verbands-Lehrordnung zum Verbandstag 2016**

**Aktuelle Fassung**

**Anlage 3**

**8.2 C -Trainer Breitensport / C- Trainer Leistungssport**

(Prüfungszeit je Teilnehmer 45 Minuten)

- Schriftliche Prüfung / Klausur über 90-120 Minuten
- Schriftliche Ausarbeitung einer Trainingseinheit für 90-120 Minuten
- Praktische Umsetzung während des Prüfungstages
- Prüfungsgespräch
- Nachweis von Trainerfertigkeiten

**Anlage 4**

**7.1 B- Trainer Prüfungsleistungen**

(Prüfungszeit je Teilnehmer 45 Minuten)

- Schriftliche Prüfung / Klausur über 90-120 Minuten
- Schriftliche Ausarbeitung einer Trainingseinheit für 90-120 Minuten
- Praktische Umsetzung während des Prüfungstages
- Prüfungsgespräch

Schriftliche Ausarbeitung von 3 Trainingshospitationen in einem leistungssportlich trainierendem Verein der obersten Spielklassen.

**Änderungsvorschlag**

**Anlage 3**

**8.2 C -Trainer Breitensport / C- Trainer Leistungssport**

(Prüfungszeit je Teilnehmer 45 Minuten)

- Schriftliche Prüfung / Klausur über 90-120 Minuten
- Schriftliche Ausarbeitung einer Trainingseinheit für 90-120 Minuten
- Praktische Umsetzung während des Prüfungstages
- Prüfungsgespräch
- Nachweis von Trainerfertigkeiten
- **Unterschreiben des Ehrenkodex**

**Anlage 4**

**7.1 B- Trainer Prüfungsleistungen**

(Prüfungszeit je Teilnehmer 45 Minuten)

- Schriftliche Prüfung / Klausur über 90-120 Minuten
- Schriftliche Ausarbeitung einer Trainingseinheit für 90-120 Minuten
- Praktische Umsetzung während des Prüfungstages
- Prüfungsgespräch
- **Unterschreiben des Ehrenkodex**

Schriftliche Ausarbeitung von 3 Trainingshospitationen in einem leistungssportlich trainierendem Verein der obersten Spielklassen.

**Erläuterung/Anmerkung**

→ **Antrag des Jugend-/ Jugendspielausschusses:**

Für den Grundlehrgang ist ein Nachweis des Ehrenkodex schwierig zu organisieren, da man kein Druckmittel hat. Eine C-Trainerlizenz soll nur noch mit unterschriebenen Ehrenkodex beantragt werden. In der Einladung zum Lehrgang wird der Ehrenkodex mitgeschickt. Organisatorisch gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Beim Einsenden der Unterlagen wird der unterschriebene Ehrenkodex miteingeschickt. 2. Bei der Prüfung können die unterschriebenen Ehrenkodexe abgegeben werden. Die Lehrwarte schicken diese mit zur Geschäftsstelle.

→ **Antrag des Jugend-/ Jugendspielausschusses:**

Alle Trainer, die eine C-Ausbildung im WV gemacht haben, haben in diesem Zug den Ehrenkodex schon unterschrieben. Von Trainern die eine Grundausbildung in andern Volleyballverbänden gemacht haben muss dies nachgeholt werden.

**! Den Kassenprüfbericht finden Sie auf Seite 8 !**

**Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine ++**

■ 20.-22.05.	Bundespokal (U17w/U18m)	Fellbach
■ 24.05.	Kreistag VK Dortmund	Dortmund
■ 04.06.	Finale WV-Lehrerturnier	
■ 05.06.	Jugendverbandstag und Verbandstag	Dortmund
■ 07.-12.06.	Grand Slam (Beach-World Tour)	Hamburg
■ 10.-12.06.	Deutsche Meisterschaften U20 Beach	Dresden
■ 18./19.06.	Deutsche Meisterschaften: U14 w U14 m	Dresden Hamburg
■ 23.06.	Lehrausschusssitzung	Dortmund (GS)
■ 26.06.	B-K-Schiedsrichterlehrgang	Gladbeck
■ 01.-03.07.	smart beach cup	Duisburg
■ 01./02.07.	World League-Finalrunde der Männer	Frankfurt/Main
■ 07.-13.08.	WVJ-Ferienfreizeit am Möhnesee	
■ 15.-17.07.	Bundespokal Beach U17	Damp
■ 20.-24.07.	Deutsche Meisterschaften U19 Beach	Kiel
■ 05.-07.08.	Deutsche Meisterschaften U18 Beach	Dresden
■ 05.-21.08.	Olympische Spiele	Rio
■ 27./28.08.	Westdeutsche Meisterschaften Beach	Werl
■ 28.08.	B-K-Schiedsrichterlehrgang	Gladbeck
■ 28.08.	Kreistag VK Mönchengladbach	Mönchengladbach
■ 08.-11.09.	Deutsche Meisterschaften Beach	Timmendorf
■ 31.08.	WV-Präsidiumssitzung	Dortmund (GS)
■ 18.-22.09.	Bundesfinale JfO beach-Volleyball	Berlin
■ 14.-16.10.	Bundespokal Nord	Schwerin

EINNAHMEN		2015 (PLAN) lt. VT 2015	2015 (IST) lt. JA 2015	2016 PLAN	Anmerkungen
<b>Einnahmen aus Mitgliedschaft WVV</b>		<b>348.372,00 €</b>	<b>356.205,59 €</b>	<b>332.350,00 €</b>	
2110	Mitgliedsbeiträge Grundgebühr, Mannschaftsmeldegebühr	347.972,00 €	356.055,59 €	332.100,00 €	inkl. Spielgemeinschaften, Einnahmen DOSB/LSB
2111	Aufnahmegebühren	400,00 €	150,00 €	250,00 €	
<b>Sonstige Einnahmen</b>					
2112	Spenden	1.000,00 €	118,66 €	1.000,00 €	
7801	sonstige Einnahmen w.G.	- €	1.584,87 €	- €	
2120	Einnahmen Beach Turniereinnahmen, Weiterleitung DVS	19.325,00 €	26.575,00 €	27.300,00 €	
<b>Förderung Leistungssport LSB</b>		<b>167.300,00 €</b>	<b>150.851,16 €</b>	<b>139.240,00 €</b>	
2309	LSB Leistungssport	53.500,00 €	57.124,91 €	55.940,00 €	
2312	Sportstiftung NRW	88.000,00 €	60.611,25 €	57.500,00 €	Wegfall Bundesstützpunkt trainer ab 04/2015
2314	Bundesstützpunkt Zuschüsse	8.000,00 €	15.315,00 €	8.000,00 €	Gelder DVV + Jugendförderabgabe
2726	Talentsuche/-Förderung	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €	durchlaufende Position - vgl. Ausgabenkonto 2769
<b>Förderung LSB</b>		<b>150.000,00 €</b>	<b>151.114,04 €</b>	<b>151.000,00 €</b>	
2311	Orgaförderung LSB	132.500,00 €	133.614,04 €	133.500,00 €	
2315	Förderung Jugend LSB PK-Zuschuss Jugendfachkraft	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	
<b>Einnahmen Spielbetrieb</b>		<b>28.000,00 €</b>	<b>34.914,98 €</b>	<b>27.900,00 €</b>	
2402	Ordnungsstrafen	20.000,00 €	25.101,26 €	21.000,00 €	inkl. Strafen wg. fehlender Pflichtjugendmannschaften
2403	Mahngebühren	2.500,00 €	2.763,72 €	2.500,00 €	
2405	Rechtsverfahren	500,00 €	50,00 €	400,00 €	u.a. Protestgebühren, Strafen Rechtsverfahren
2407	O-Strafen wg. fehlender Pflichtschiedsrichter		5.000,00 €	7.000,00 €	4.000,00 €
<b>Pässe, Abzeichen, Materialien</b>		<b>72.000,00 €</b>	<b>67.349,62 €</b>	<b>55.800,00 €</b>	
5100	Pässe, Spielberichtsbögen, epass	70.000,00 €	59.817,54 €	54.000,00 €	Zusatzeinnahmen epass; Rücknahme ungenutzte Pässe
5101	Handreichung/Spielabzeichen	500,00 €	1.051,22 €	700,00 €	
5205	Zuschuss von Verbänden und Organisationen	- €	5.116,86 €	- €	RuhrGames
5255	Abos WVV-Journal	1.500,00 €	1.364,00 €	1.100,00 €	
<b>Schiedsrichterlehrgänge</b>		<b>80.600,00 €</b>	<b>87.445,38 €</b>	<b>82.600,00 €</b>	
5710	TN-Gebühren	75.000,00 €	82.116,00 €	77.000,00 €	
2406	Gebührenbescheide bei Nichtteilnahme	5.600,00 €	5.329,38 €	5.600,00 €	
<b>Trainerlehrgänge</b>		<b>71.000,00 €</b>	<b>81.731,25 €</b>	<b>76.000,00 €</b>	
5105	Vereinscoaching Beratungsleistung für Vereine	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
5720	TN Gebühren	70.000,00 €	81.731,25 €	75.000,00 €	
<b>Sponsoring, Zinseinnahmen usw.</b>		<b>71.300,00 €</b>	<b>94.485,15 €</b>	<b>81.200,00 €</b>	
4150	Zinserträge	300,00 €	1.395,67 €	200,00 €	
7800	Sponsoring, Werbung LVM, Molten, ballspordirekt, AET	60.000,00 €	59.897,42 €	70.000,00 €	
7822	Verkäufe, Sachleistungen	11.000,00 €	33.192,06 €	11.000,00 €	
2113	Einnahmen Schiedsrichtersonderkonto		74.991,52 €		
2114	Einnahmen Jugendkonto		27.993,12 €		
2115	Einnahmen Volleyballkreise		54.612,94 €		
Summe Einnahmen:		1.008.897,00 €	1.209.973,28 €	974.390,00 €	
<b>Rücklage, Teilauflösung:</b>		<b>115.658,00 €</b>	<b>52.817,75 €</b>	<b>88.358,68 €</b>	

AUSGABEN		2015 (PLAN) lt. VT 2015	2015 (IST) lt. JA 2015	2016 PLAN	Anmerkungen	
2511	Vorstand	4.300,00 €	3.278,35 €	3.800,00 €		
2512	Präsidium	2.500,00 €	1.703,96 €	2.100,00 €		
2513	Verbandstag	2.000,00 €	2.188,20 €	1.800,00 €	ab 2016: zentraler Ort für einen Verbandstag	
<b>Tagungen / Veranstaltungen</b>		<b>4.500,00 €</b>	<b>8.884,19 €</b>	<b>3.600,00 €</b>		
2515	Veranstaltungen DVV/LSB/...	2.000,00 €	1.232,75 €	1.600,00 €		
2528	AGs und Kommissionen	u.a. Strukturkommission	1.500,00 €	37,20 €	1.000,00 €	
2529	Bewirtung		1.000,00 €	866,34 €	1.000,00 €	
2531	Ruhrgames	– €	6.747,90 €	– €	einmalig im Jahr 2015	
<b>Geschäftsstelle, Personal</b>		<b>199.390,00 €</b>	<b>187.887,81 €</b>	<b>181.810,00 €</b>		
2551	Personal, Verwaltung	2 MA, Azubi, Reinigung, MV u. FK (30%)	130.050,00 €	112.342,63 €	108.310,00 €	inkl. RK und Sachkosten
2750	Geschäftsstelle, Raumkosten	Miete, NK, Strom, Reinigungsmittel	20.000,00 €	20.512,96 €	20.000,00 €	
2571	Bürogeräte, Instandhaltung / Reparaturen		5.650,00 €	6.803,10 €	5.500,00 €	Wegfall Alarmanlage ab 2016
2574	Bürobedarf		2.800,00 €	2.033,57 €	2.600,00 €	
2575	Porto Brief/Pakete		4.000,00 €	4.519,42 €	4.000,00 €	
2577	Telefonkosten	Telefon, Internettelefon (Telekom)	840,00 €	876,82 €	900,00 €	
2578	Verwaltungsaufwand	u.a. Kontoführung, Schließfach, GEZ	1.200,00 €	1.058,52 €	1.200,00 €	
2579	Digitalisierung		14.000,00 €	13.767,59 €	16.000,00 €	
2590	Buchhaltung	Fibu / Gehalt / Jahresabschluss	13.300,00 €	18.408,58 €	16.500,00 €	inkl. Kassenprüfung, Sondermaßnahmen...
2593	Rechtsberatung	Notarkosten, RA für Arbeitsrecht	150,00 €	654,39 €	100,00 €	
2594	Versicherungen, Berufsgenossenschaft		3.400,00 €	3.468,29 €	3.500,00 €	
2596	WVV Homepage		4.000,00 €	3.441,94 €	3.200,00 €	
<b>Schiedsrichterausschuss</b>		<b>76.000,00 €</b>	<b>64.721,61 €</b>	<b>72.100,00 €</b>		
2610	Sitzungen inkl. RK	Bewirtung, Reisekosten (Ehrenamt)	5.000,00 €	3.146,66 €	4.800,00 €	
2613	Zuschuss zentraler Schiedsrichtereinsatz	gem. RG SR-Kasse	3.000,00 €	600,00 €	600,00 €	
2614	Sachaufwendungen für AK Lehr- und Prüfwesen		1.500,00 €	– €	1.500,00 €	
2615	Schiedsrichter Homepage/ Verwaltungssoftware	Pflege, Erweiterung	2.000,00 €	– €	1.000,00 €	
2616	Schiedsrichterkleidung		– €	792,54 €	– €	
5600	Bezugskosten Schirmpässe	elektr. Lizenzgebühren, inkl. Bestand	1.500,00 €	4.062,11 €	1.200,00 €	
5810	Lehrgangskosten Schiedsrichter		63.000,00 €	56.120,30 €	63.000,00 €	
<b>Lehrausschuss</b>		<b>41.060,00 €</b>	<b>49.457,82 €</b>	<b>40.600,00 €</b>		
2635	Sitzungen inkl. RK	Bewirtung, Reisekosten (Ehrenamt)	4.000,00 €	305,31 €	2.500,00 €	
2651	Trainerlizenzen	gem. RG DVV	1.200,00 €	– €	1.000,00 €	
2652	Trainerlehrgänge	RK+Honorare Ref., Medienpauschale	34.260,00 €	46.544,87 €	34.600,00 €	inkl. anteilig PK Pourie, Bergmann, Schütz
2653	Lehrmaterial	Anschaffung Trainerliteratur (Philippka)	1.600,00 €	2.607,64 €	2.500,00 €	Mehr Teilnehmer
<b>Schulsport und Nachwuchsgewinnung</b>		<b>162.700,00 €</b>	<b>153.265,69 €</b>	<b>141.290,00 €</b>		
2660	Schulsportausschuss	RK, JTFO	1.350,00 €	1.340,88 €	1.300,00 €	
2670	Aktionen Schulsport	RK, Handreichungen, Partnerschulen	5.200,00 €	5.819,66 €	9.550,00 €	inkl. Schulsportaktionen
2680	Nachwuchskosten (volley@school)	RK, Projektkosten (Schulpakete etc.)	25.800,00 €	15.476,78 €	16.800,00 €	FSJ/BFD (inkl. Projekte)
2690	Personalkosten	Jugendfachkraft, 4x NW-Koordinatoren	130.350,00 €	130.628,37 €	113.640,00 €	inkl. BFD
2700	Zuschüsse Kreise und Vereine	Kreisfinanzausgleich, RK Kreistage	2.500,00 €	2.469,34 €	2.500,00 €	
2701	Vereinscoaching	Reisekosten, sonstige Aufwendungen	200,00 €	19,80 €	200,00 €	
2702	Förderung Ehrenamt	z.B. Einladg. Pokalfinale/ Länderspiele	1.000,00 €	– €	1.000,00 €	
<b>Leistungssport und Talentförderung</b>		<b>336.640,00 €</b>	<b>291.206,43 €</b>	<b>317.731,00 €</b>		
2710	Leistungssportausschuss (VA-L)	RK, Verwaltung	2.500,00 €	919,97 €	2.100,00 €	
2720	Leistungssportmaßnahmen Halle	Lehrgänge, Honorare	57.000,00 €	51.799,58 €	79.600,00 €	2016: 4 Kader; 2017: 2 Kader
2735	Leistungssportmaßnahmen Beach		13.200,00 €	10.027,91 €	10.300,00 €	
2750	KFZ Leasing / Betriebsaufwand	2x Kfz	14.100,00 €	11.072,47 €	13.150,00 €	
2752	Reisekosten Trainer	alle weiteren hauptamtl. Trainer und RK	6.000,00 €	1.137,69 €	2.500,00 €	
2753	Sachkosten Trainer	Büromaterial, Porto, Telefon	1.000,00 €	1.579,99 €	1.500,00 €	
2754	Personal, Leistungssport	3 Trainer Vollzeit	208.740,00 €	164.163,98 €	180.981,00 €	
2766	Landesleistungs-/ Verbandsstützpunkte	Training, RK, Fortbildung der StP-Trainer	300,00 €	137,90 €	300,00 €	
2767	Bundesstützpunkt	Sachkosten, anteilig PK	7.000,00 €	23.150,28 €	7.000,00 €	Bundesstützpunkttrainer bis Ende 03/2015

2768	Kreisauswahl, Training, Turniere	inkl. Landesleistungsstützpunkte	9.000,00 €	9.416,66 €	2.500,00 €	alle 2 Jahre Büdenbenderturnier
2769	Talentsuche/-Förderung		17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €	durchlaufender Posten - vgl. Einnahmenkonto 2726
2770	WVJ		5.000,00 €	5.349,30 €	6.400,00 €	inkl. Teilnahmen WVV- Vertreter an WDJM
2772	Sonstige Ausgaben Jugend			28.838,65 €		
2773	Sonstige Ausgaben Volleyballkreise			60.457,97 €		
2774	Ausgaben Schiedsrichterkonto			74.991,52 €		
2800	BFS-Ausschuss	Sitzungen, RK	2.200,00 €	1.512,05 €	2.200,00 €	inkl. WVV-BFS-Cup, Projekte
2820	Verbandsgericht	Porto u.ä.	300,00 €	239,47 €	250,00 €	
<b>Beiträge DVV/DOSB/LSB</b>			<b>220.090,00 €</b>	<b>225.189,93 €</b>	<b>223.882,68 €</b>	
2821	Beitrag DVV/DOSB	2014: 112.236; 2015: 105.000 (Plan)	193.140,00 €	198.032,68 €	198.032,68 €	Beitragsgarantie-Anteil an den DVV bis 2020
2823	Beitrag LSB NRW	2015: #105.000 (Plan)	26.250,00 €	26.582,25 €	25.250,00 €	LSB: 0,25 € / Mitglied
2824	WVV-Mitgliedschaften	EADS, VIF, Sonstige	700,00 €	575,00 €	600,00 €	
2825	Verbandsrepräsentationen,	GiveAways u.a. Einkleidung Ehrenamt, Aufkleber, Glückwunsch-, Weihnachts-, Trauerkarten, Weihnachtspräsente, Giveaways	2.000,00 €	1.592,63 €	1.800,00 €	
<b>Spielausschuss</b>			<b>10.650,00 €</b>	<b>8.888,24 €</b>	<b>8.710,00 €</b>	
2830	Sitzungen inkl. RK + Verwaltung		4.000,00 €	2.383,15 €	3.050,00 €	
2840	Staffelleiter	Verwaltungskosten / Pauschale, Ergebnisdienstpauschale	4.260,00 €	4.013,66 €	4.260,00 €	
2841	Ergebnisdienstgebühr	RG Weygardt	490,00 €	1.218,84 €	600,00 €	Wegfall ab Saison 2016/2017
2842	Prämie WVV-, Bezirkspokal Halb- u. Finalsiege	Preisgeld	- €	269,90 €	250,00 €	
2843	Preise, Reisekosten WVV-Pokal		850,00 €	302,39 €	300,00 €	
2844	Seniorenmeisterschaften	Reisekosten, Preise	250,00 €	145,30 €	250,00 €	
2845	Spielerpässe, Spielberichtsbögen		800,00 €	555,00 €	- €	2016: keine Spielerpässe / Spielberichtbogen mehr
<b>Beachauschuss</b>			<b>15.925,00 €</b>	<b>17.139,96 €</b>	<b>26.475,00 €</b>	
2855	Sitzungen inkl. RK	inkl. Verwaltung	1.500,00 €	1.329,89 €	1.500,00 €	
2858	Preisgeld Westdeutsche MS	Preisgeld, RK, Zuschüsse	5.000,00 €	4.995,00 €	5.000,00 €	
2859	Schiedsrichter-/Orgakosten WDM		1.500,00 €	1.731,57 €	1.500,00 €	
2860	Zuschüsse sonst. Meisterschaften	für Pokale, Shirts, Preise	1.300,00 €	1.356,40 €	1.500,00 €	
2861	Schiedsrichterkosten / Preisgelder Premium Cups		1.500,00 €	1.493,00 €	1.500,00 €	
2862	Beiträge DVS		1.125,00 €	1.868,30 €	1.900,00 €	
2863	Online Turnierverwaltung	BeaVIS / Rick / BfDler	4.000,00 €	4.365,80 €	13.575,00 €	2016-2018: Einführung neue Software; 50% BfDler
<b>Kommunikation &amp; Öffentlichkeitsarbeit</b>			<b>35.600,00 €</b>	<b>34.619,09 €</b>	<b>24.500,00 €</b>	
5610	Journal	Herstellung, Porto	29.100,00 €	31.935,17 €	18.800,00 €	
5612	Kameraequipment (Livestreaming)		2.000,00 €	2.128,41 €	300,00 €	
5613	sonstige Kosten		500,00 €	158,83 €	400,00 €	
5614	Sponsorenakquise/ Vermarktung		1.000,00 €	84,60 €	1.000,00 €	
5615	Leitbild, Außendarstellung WVV		3.000,00 €	312,08 €	4.000,00 €	
7850	Ausgaben zur Werbung 19%			5.304,71 €		
2748	Provision			1.886,00 €		
7880	Anteilige Sachkosten			20.654,90 €		
7883	Aufwendungen, Sachkosten, Umsatzsteuer			2.468,49 €		
4908	Umsatzsteuer Sachleistungen			254,52 €		
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen			3.922,00 €		
2501	Sofortabschreibungen GWG			981,95 €		
2503	Abschreibungen auf WG			357,00 €		
	Steuerliche Auswirkungen			3.059,45 €		
Summe der Ausgaben...			1.124.555,00 €	1.262.791,03 €	1.062.748,68 €	

Rücklagensituation des WVV per Bilanz des Steuerberaterbüros Haase + Pfforr, Dortmund

	2015 T€	2014 T€
<b>Rücklagen lt. Bilanz</b>		
Rücklage per 01.01.	263,1	494,2
Fehlbetrag	-52,8	-231,1
<b>Rücklage per 31.12.</b>	<b><u>210,3</u></b>	<b><u>263,1</u></b>
<b>Liquidität</b>		
Bankguthaben	344,2	415,5
davon Guthaben der Kreise	-54,6	-63,4
<b>Verfügbare Liquidität</b>	<b><u>289,6</u></b>	<b><u>352,1</u></b>

**WESTDEUTSCHE  
BEACHVOLLEYBALL  
MEISTERSCHAFTEN  
2016**

**UM DEN**  
 **Volksbank  
Hellweg eG**  
**-CUP**

**26 - 28  
AUGUST**  
**WERLER  
MARKTPLATZ**  
**EINTRITT  
FREI**

**FREITAG**  
 16:00 Uhr  
 • Quattro-  
Beachturnier  
 • Sponsorenturnier

**SAMSTAG**  
 9:45 Uhr  
 Westdeutsche  
Beachvolleyball  
Meisterschaften

**SONNTAG**  
 9:45 Uhr  
 Westdeutsche  
Beachvolleyball  
Meisterschaften

Foto: Andreas Pradel

**molten**<sup>®</sup>  
*For the real game*



**einfach nur das Beste!**



[www.molten.de](http://www.molten.de)

 Besuchen Sie uns auch auf Facebook:  
[www.facebook.com/molten.deutschland](http://www.facebook.com/molten.deutschland)

**molten**<sup>®</sup>  
*For the real game*

Offizieller Ballpartner





**Darum kümmern sich  
Ihre Vertrauensleute!**  
Die Kann-ja-mal-passieren-Haftpflicht-Versicherung der LVM.

Um Ihren persönlichen Versicherungsbedarf kümmern  
sich deutschlandweit über 2.200 Vertrauensleute.  
Eine LVM-Versicherungsagentur in Ihrer Nähe finden Sie unter [lvm.de](http://lvm.de)  
LVM Versicherung, Kolde-Ring 21, 48126 Münster  
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr, kostenfrei: 0800 5863733

**LVM**  
VERSICHERUNG